

**Jahresabschluss
der
Stadt Arnsberg
für das
Haushaltsjahr 2017**



ARNSBERG

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Schlussbilanz zum 31.12.2017	A	1 -	3
Ergebnisrechnung	A	4 -	4
Finanzrechnung	A	5 -	5
Anhang	B	1 -	60
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2 -	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5 -	22
Erläuterung zu den Passiva	B	23 -	36
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	37 -	60
Anlagen zum Anhang	C	1 -	28
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1 -	2
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	3 -	4
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	5 -	6
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	7 -	10
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	11 -	12
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	13 -	14
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	15 -	16
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	17 -	18
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	19 -	20
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	C	21 -	24
Anlage 11 Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes Soll-Ist-Vergleich	C	25 -	28
Lagebericht	D	1 -	35
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2017	D	3 -	3
2. Ertragslage	D	3 -	5
3. Finanzlage	D	5 -	9
4. Ermächtigungsübertragungen	D	9 -	11

5. Vermögens- und Schuldenlage	D	11	-	14
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	15	-	18
7. Kennzahlen	D	19	-	29
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	30	-	35

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter www.arnsberg.de/finanzen/ abgerufen werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2017

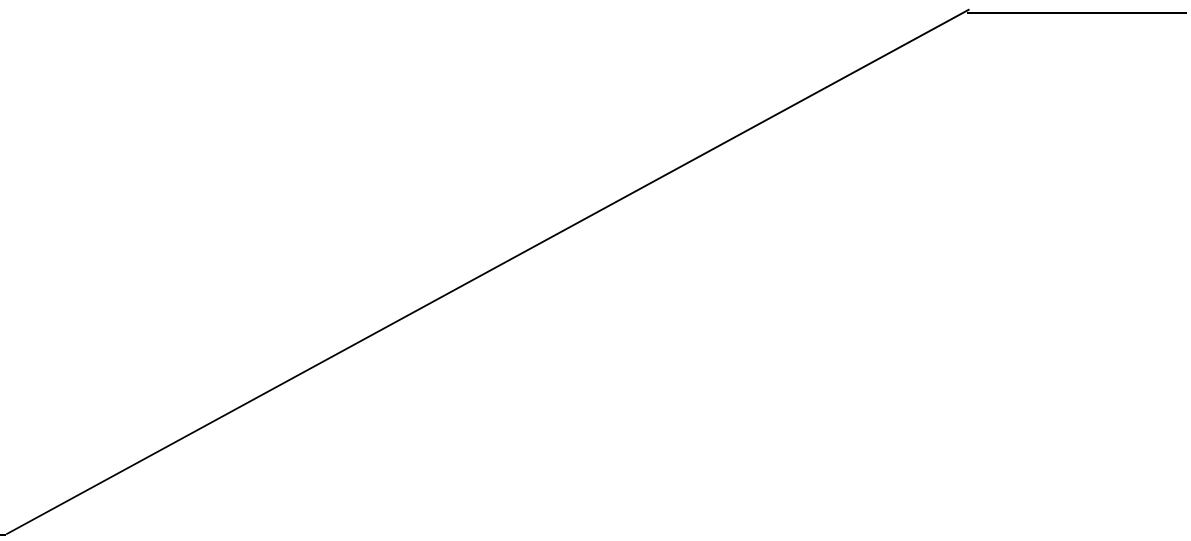
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2017

A K T I V A		
	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	360.596,00	290.111,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.461.175,75	52.360.051,07
1.2.1.2 Ackerland	487.746,94	487.746,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.411.375,50	27.405.497,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.113.139,42	7.607.711,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.501.347,85	12.137.622,85
1.2.2.2 Schulen	120.772.588,90	122.057.402,90
1.2.2.3 Wohnbauten	1.188.950,00	1.124.098,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.225.409,86	54.786.802,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.056.964,34	41.887.191,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.606.606,00	26.902.195,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	287.414,00	278.704,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.412.549,11	128.077.310,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.750.627,00	9.488.839,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.587.952,00	1.537.555,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.769.418,55	2.764.960,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.899.694,00	4.540.253,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.666.546,41	8.232.593,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.127.302,11	9.997.944,23
	513.326.807,74	511.674.478,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.462.718,35	60.436.566,65
1.3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	924.585,49
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	652.239,54
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	618.029,93	561.133,99
	62.828.805,73	62.574.525,67
	576.516.209,47	574.539.115,64
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.362.111,03	4.807.977,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	4.362.111,03	4.807.977,09
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.958.452,74	7.994.774,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	23.832.317,02	23.027.763,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.004,72
	32.790.769,76	31.024.543,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.178.248,38	3.348.380,20
	51.331.129,17	39.180.900,56
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.517.425,11	5.571.737,01
Summe Aktiva	632.364.763,75	619.291.753,21

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2017

P A S S I V A		
	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	320.646,11	2.010.949,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	312.520,00	1.104.166,00
1.4 Jahresüberschuss	2.679.333,63	15.137.320,28
	3.312.499,74	18.252.435,90
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	161.859.325,42	162.047.202,42
2.2 für Beiträge	67.970.976,35	67.588.949,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	874.172,37	774.172,37
2.4 Sonstige Sonderposten	3.934.752,54	3.861.353,29
	234.639.226,68	234.271.677,43
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	98.854.455,00	101.812.622,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.784.761,10	8.536.686,17
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	20.303.835,27	17.110.130,52
	124.943.051,37	127.459.438,69
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	81.874.588,35	83.886.161,39
	81.874.588,35	83.886.161,39
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	123.243.261,80	112.897.528,49
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.818,99	23.979,91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.218.665,80	3.467.302,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	957.705,10	2.158.665,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.622.616,76	9.162.785,72
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.711.315,85	10.490.463,56
	251.656.972,65	222.086.886,89
5 Passive Rechnungsabgrenzung	17.813.013,31	17.221.314,30
		
Summe Passiva	632.364.763,75	619.291.753,21

Gesamtergebnisrechnung 2017

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2016 €	2017 €	2017 €	2017 €	2017 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	96.784.121,67	99.608.200,00	102.585.565,00	109.245.291,13	9.637.091,13
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.578.735,08	60.785.965,00	56.334.993,13	54.851.337,05	-5.934.627,95
3 Sonstige Transfererträge	2.860.650,16	2.127.500,00	2.274.381,34	2.839.001,78	711.501,78
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.967.212,26	15.099.450,00	15.168.612,79	13.964.829,58	-1.134.620,42
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.085.051,93	2.061.300,00	2.076.602,33	1.997.138,26	-64.161,74
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.426.292,45	9.155.827,00	10.159.616,13	11.222.792,47	2.066.965,47
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.549.787,92	5.781.490,00	6.419.766,59	7.020.386,74	1.238.896,74
8 Aktivierte Eigenleistungen	444.811,23	350.000,00	350.000,00	269.859,37	-80.140,63
9 Bestandsveränderungen	30.642,80	0,00	0,00	65,00	65,00
10 Ordentliche Erträge	193.727.305,50	194.969.732,00	195.369.537,31	201.410.701,38	6.440.969,38
11 Personalaufwendungen	43.029.917,09	46.440.200,00	46.985.869,30	47.154.719,04	714.519,04
12 Versorgungsaufwendungen	4.444.318,90	3.595.300,00	3.595.300,00	3.990.593,70	395.293,70
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	36.587.261,72	30.407.195,00	33.511.272,35	34.893.819,52	4.486.624,52
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.911.331,50	16.107.000,00	16.107.000,00	17.672.379,14	1.565.379,14
15 Transferaufwendungen	81.009.428,88	87.505.475,00	85.103.715,55	82.615.618,42	-4.889.856,58
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.322.381,62	10.367.774,00	11.462.107,78	9.719.812,44	-647.961,56
17 Ordentliche Aufwendungen	190.304.639,71	194.422.944,00	196.765.264,98	196.046.942,26	1.623.998,26
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.422.665,79	546.788,00	-1.395.727,67	5.363.759,12	4.816.971,12
19 Finanzerträge	4.532.913,56	4.848.400,00	5.028.400,00	4.621.898,73	-226.501,27
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.965.692,48	5.348.170,00	4.798.185,12	4.071.642,05	-1.276.527,95
21 FINANZERGEBNIS	567.221,08	-499.770,00	230.214,88	550.256,68	1.050.026,68
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.989.886,87	47.018,00	-1.165.512,79	5.914.015,80	5.866.997,80
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.223.304,48	9.223.304,48
24 Außerordentliche Aufwendungen	1.310.553,24	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.310.553,24	0,00	0,00	9.223.304,48	9.223.304,48
26 JAHRESERGEBNIS	2.679.333,63	47.018,00	-1.165.512,79	15.137.320,28	15.090.302,28
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	185.352,60	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.191,88	3.191,88
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	489.748,32	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	200.576,00	200.576,00
31 VERRECHNUNGSSALDO	-304.395,72	0,00	0,00	-197.384,12	-197.384,12

Gesamtfinanzrechnung 2017

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2016 €	2017 €	2017 €	2017 €	2017 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	96.472.022,65	99.608.200,00	102.585.565,00	110.849.779,66	11.241.579,66
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.583.578,60	53.202.850,00	48.744.939,27	46.274.693,50	-6.928.156,50
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.659.285,27	2.127.500,00	2.274.381,34	2.542.623,40	415.123,40
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.578.968,64	11.866.650,00	11.935.812,79	10.522.162,19	-1.344.487,81
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.084.649,55	2.061.300,00	2.076.602,33	2.110.587,65	49.287,65
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.148.267,79	9.155.827,00	10.159.616,13	11.483.407,58	2.327.580,58
7 Sonstige Einzahlungen	12.604.398,02	5.778.090,00	6.097.909,11	-5.741.413,32	-11.519.503,32
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	7.752.771,60	4.848.400,00	5.028.400,00	14.165.924,21	9.317.524,21
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.883.942,12	188.648.817,00	188.903.225,97	192.207.764,87	3.558.947,87
10 Personalauszahlungen	40.989.556,82	43.267.000,00	44.294.775,50	42.749.539,44	-517.460,56
11 Versorgungsauszahlungen	4.410.147,91	4.811.400,00	4.953.406,88	5.521.833,21	710.433,21
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	33.830.919,76	30.432.380,00	40.085.373,39	31.696.337,58	1.263.957,58
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	10.426.329,35	5.348.170,00	4.917.954,22	30.944.536,00	25.596.366,00
14 Transferauszahlungen	80.608.954,15	87.503.975,00	86.684.373,69	81.362.379,49	-6.141.595,51
15 Sonstige Auszahlungen	8.047.814,72	9.352.364,00	10.783.345,12	8.489.946,29	-862.417,71
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.313.722,71	180.715.289,00	191.719.228,80	200.764.572,01	20.049.283,01
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	16.570.219,41	7.933.528,00	-2.816.002,83	-8.556.807,14	-16.490.335,14
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.712.791,10	13.129.500,00	15.657.600,18	11.531.762,72	-1.597.737,28
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	2.089.696,94	300.000,00	1.280.482,16	1.671.083,84	1.371.083,84
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	1.674.513,39	2.036.400,00	2.949.559,62	2.072.172,75	35.772,75
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	244.557,65	16.136,00	16.136,00	60.762,22	44.626,22
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	14.721.559,08	15.482.036,00	19.903.777,96	15.335.781,53	-146.254,47
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	336.450,14	727.000,00	4.434.018,54	692.593,55	-34.406,45
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	14.728.496,85	16.742.275,00	40.672.253,31	13.409.870,86	-3.332.404,14
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	4.120.170,55	2.073.940,00	5.122.633,03	3.290.849,46	1.216.909,46
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	1.512.146,45	15.000,00	1.071.259,69	806.698,21	791.698,21
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	22.884,80	0,00	63.554,05	91.106,82	91.106,82
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	20.720.148,79	19.558.215,00	51.363.718,62	18.291.118,90	-1.267.096,10
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.998.589,71	-4.076.179,00	-31.459.940,66	-2.955.337,37	1.120.841,63
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	10.571.629,70	3.857.349,00	-34.275.943,49	-11.512.144,51	-15.369.493,51
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	4.198.653,58	6.269.900,00	29.614.154,00	8.603.653,78	2.333.753,78
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	311.309.000,00	0,00	0,00	214.456.000,00	214.456.000,00
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	4.564.083,42	7.108.500,00	7.108.500,00	6.547.844,24	-560.655,76
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	314.309.000,00	3.018.749,00	3.018.749,00	216.213.000,00	213.194.251,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.365.429,84	-3.857.349,00	19.486.905,00	298.809,54	4.156.158,54
38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL	7.206.199,86	0,00	-14.789.038,49	-11.213.334,97	-11.213.334,97
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.484.508,69	14.178.248,38	14.178.248,38	14.178.248,38	0,00
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	487.539,83	0,00	0,00	383.466,79	383.466,79
41 LIQUIDE MITTEL	14.178.248,38	14.178.248,38	-610.790,11	3.348.380,20	-10.829.868,18

Anhang

Übersicht zum Anhang

Allgemeine Angaben	B 4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	B 4
AKTIVA	
A. 1 Anlagevermögen	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	B 5
A. 1.2 Sachanlagen	B 5
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 5
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	B 9
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	B 11
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 11
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	B 12
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	B 12
A. 1.3 Finanzanlagen	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen	B 15
A. 1.3.3 Sondervermögen	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	B 15
A. 1.3.5 Ausleihungen	B 15
A. 2 Umlaufvermögen	B 16
A. 2.1 Vorräte	B 16
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	B 16
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen	B 17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B 17
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	B 18
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	B 20
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B 20
A. 2.4 Liquide Mittel	B 20
A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	B 21

PASSIVA

P. 1	Eigenkapital	B 23
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	B 23
P. 1.2	Sonderrücklagen	B 24
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	B 24
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	B 24
P. 2	Sonderposten	B 25
P. 2.1	für Zuwendungen	B 25
P. 2.2	für Beiträge	B 25
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	B 26
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	B 26
P. 3	Rückstellungen	B 27
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	B 27
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	B 28
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	B 29
P. 4	Verbindlichkeiten	B 31
P. 4.1	Anleihen	B 31
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	B 31
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	B 32
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	B 33
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B 33
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	B 33
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 34
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 35
P. 5	Passive Rechnungsabgrenzung	B 36

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2017

1.	Vorbemerkungen.....	B 37
2.	Jahresergebnis.....	B 37
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 39
4.	Finanzergebnis.....	B 55
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 56
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 56
7.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2017.....	B 57

Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beigefügt ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 32 GemHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der GemHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2017 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2017

A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 41 GemHVO dargestellt.

A. 1 Anlagevermögen	574.539.115,64 €
Vorjahr (im Folgenden VJ):	576.516.209,47 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2016 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden hauptsächlich nur gravierende Bewegungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen	290.111,00 €
VJ:	360.596,00 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzte Software und erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Den Zugängen aus diversen Software- und Lizenzerwerben i.H.v. insgesamt rd. 60.100 € stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

A. 1.2 Sachanlagen	511.674.478,97 €
VJ:	513.326.807,74 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.861.006,38 €
VJ:	88.473.437,61 €

Grundsätzliches

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

A. 1.2.1.1 Grünflächen**52.360.051,07 €**

VJ: 52.461.175,75 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden	31.220.351,60 €	31.223.372,92 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.240.824,15 €	21.136.678,15 €
Summe:	52.461.175,75 €	52.360.051,07 €

Die Wertveränderungen beim Grundvermögen resultieren aus Grundstückstauschverträgen in Moosfelde und Oeventrop.

Bei den Aufbauten bzw. der Freiflächengestaltung wurden in 2017 insbesondere die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen aktiviert (gerundet). Diesen Investitionen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Spielplätze:

- Natur-Erlebnis-Raum / Freizeitanlage Eichholz Arnsberg mit Lernstation (z.T. Fördermaßnahme) 171.100 €

Friedhöfe:

- Investitionen in die Friedhofsinfrastruktur (diverse Friedhöfe) 108.300 €

Sonstige Freiflächengestaltungen:

- Ruhrterrassen in Arnsberg (Fördermaßnahme) 514.800 €
- Courage-Park in Moosfelde - Nachaktivierung (Fördermaßnahme) 19.800 €

A. 1.2.1.2 Ackerland**487.746,94 €**

VJ: 487.746,94 €

Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich keine Veränderung.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten**27.405.497,00 €**

VJ: 27.411.375,50 €

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die Bewertung des Aufwuchses. Die Veränderung im Bestand ergibt sich durch den Verkauf eines Waldstückes (rd. 3.600 m²) in Neheim, der auch eine Anpassung des Festwertes für den Baumbestand zur Folge hatte.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden	9.503.636,02 €	9.501.688,52 €
Festwert Aufwuchs Wald und Forsten	17.907.739,48 €	17.903.808,48 €
Summe:	27.411.375,50 €	27.405.497,00 €

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **7.607.711,37 €**
 VJ: 8.113.139,42 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, wie z.B. Baugrundstücke, Bau-erwartungs- und Rohbauland, die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu dieser Position.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Im Stadtbruch Arnsberg wurden zwei Flächen von Umlegungsbeteiligten erworben (rd. 100.000 €). Die von der Deutschen Bahn erworbenen Bahnflächen am Bahnhof Arnsberg (rd. 560.000 €) sind aufgrund der abgeschlossenen Altlastensanierung ins Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht worden, da eine Vermarktung nun möglich ist (siehe dazu Erläuterungen unter A. 2.1.1). Ferner wurden ein Gewerbegrundstück an der Bahnhofstraße in Hüsten und kleinere Splissparzellen verkauft.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **190.105.926,61 €**
 VJ: 190.688.296,61 €

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **12.137.622,85 €**
 VJ: 12.501.347,85 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden	2.029.271,85 €	2.029.271,85 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	10.472.076,00 €	10.108.351,00 €
Summe:	12.501.347,85 €	12.137.622,85 €

Insgesamt ergaben sich Vermögenszugänge durch den Umbau der Grundschule Müggenberg/Rusch - hier wurde ein Teil der Schule für die Nutzung des Kindergartens Zwickel-Zwackel als U3-Bereich umgebaut - und durch Herrichtung des Außenbereichs an der Kita Krümelkiste auf dem Gelände der Petrischule in Hüsten. Der Vermögenswert wurde durch die planmäßigen Abschreibungen reduziert.

A. 1.2.2.2 Schulen **122.057.402,90 €**
 VJ: 120.772.588,90 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden	12.556.687,90 €	12.553.807,90 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	108.215.901,00 €	109.503.595,00 €
Summe:	120.772.588,90 €	122.057.402,90 €

Der Rückgang des Grund- und Bodenwertes ist auf die Veräußerung eines Grundstücks im Zusammenhang mit der kirchlichen Baumaßnahme am Kloster Wedinghausen in Arnsberg zurückzuführen.

In 2017 wurden folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

• Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	3.055.200 €
• Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg einschließlich Außenanlagen	1.189.300 €
• Energetische Fassadensanierung (anteilige Förderung) am Gymnasium Laurentianum, Arnsberg	647.200 €
• Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Chemieraum, Erneuerung Pausentoilette, sowie die Errichtung einer Lehrküche am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	245.700 €
• Herrichtung der Pausentoilette am Sauerland-Kolleg, Hüsten	131.200 €
• Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule St. Michael, Neheim	169.800 €
• Sanierung einer Lehrküche und eines naturwissenschaftlichen Fachraums an der Realschule Hüsten	37.000 €
• Brandschutzmaßnahmen an der Sonderschule Fröbelschule, Arnsberg	35.200 €

Den Vermögensaktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchung des Gebäudewertes Villa Martha (OGS Petrischule) in Hüsten gegenüber.

A. 1.2.2.3 Wohnbauten

1.124.098,00 €

VJ: 1.188.950,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	565.684,00 €	500.832,00 €
Summe:	1.188.950,00 €	1.124.098,00 €

Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen und die Ausbuchung des ehemaligen Wohngebäudes am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten (Abriss).

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

54.786.802,86 €

VJ: 56.225.409,86 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.043.219,49 €	1.043.219,49 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen - Feuerwehr- u. Rettungsdienst	4.999.233,00 €	4.913.299,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	6.640.305,37 €	6.637.425,37 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	43.542.652,00 €	42.192.859,00 €
Summe:	56.225.409,86 €	54.786.802,86 €

Der Gebäudewert des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ist trotz der Aktivierung eines neuen Löschwasserbehälters am Lattenberg in Arnsberg aufgrund der planmäßigen Abschreibungen gesunken.

Der Rückgang des Grund- und Bodenwertes von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden ist auf die Veräußerung eines Grundstücks im Zusammenhang mit der kirchlichen Baumaßnahme am Kloster Wedinghausen in Arnsberg zurückzuführen.

Bei der Bilanzposition Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden ergeben sich Zugänge durch die Errichtung von Büroräumen am Begegnungszentrum Unterhüsten (E-Zentrum), die Erneuerung einer Trafostation an der Agnes-Wenke-Sekundarschule sowie die energetische Dachsanierung (einschließlich Förderung) am ehem. Musiksaal des Gymnasiums Laurentianum. Trotzdem sinkt der Bilanzwert aufgrund der planmäßigen Abschreibung.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen

206.634.239,66 €
VJ: 207.114.160,45 €

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

41.887.191,55 €
VJ: 42.056.964,34 €

Die Veränderungen beim Grundvermögen resultieren neben kleineren Grundstücksankäufen für Straßenbaumaßnahmen im Wesentlichen aus der Umbuchung von Herrichtungskosten der Bahnflächen im Bahnhofsumfeld Arnsberg (Abbindung alter Bahninfrastruktur), die nun z.T. auf die Gewerbegrundstücke aktiviert wurden (siehe dazu auch Bilanzposition A. 2.1.1).

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

26.902.195,00 €
VJ: 25.606.606,00 €

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus den regulären Abschreibungen und der Aktivierung der Brückenneubauten „Zu den Werkstätten“ (1.857.500 €) und „Alte Zufahrt Gierskämpen“ (116.200 €) in Arnsberg und dem Teilneubau der Fußgängerbrücke Bienstein in Niederei-mer (80.500 €).

A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen

0,00 €

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

278.704,00 €
VJ: 287.414,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
128.077.310,11 €
 VJ: 129.412.549,11 €

In 2017 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

Neubau und Nachaktivierung auf vorhandene Straßenwerte (gerundet):

• Neugestaltung Möhnestraße, Neheim	1.476.500 €
• Erneuerung Kleinbahnstraße, Hüsten	397.900 €
• Endausbau Baugebiet Limberg II, Müschede	299.000 €
• Neugestaltung Ruhrstraße, Brückenplatz mit Kaiserspfortchen, Anbindungen, Kreisverkehre, Arnsberg – Nachaktivierung (Fördermaßnahme)	273.200 €
• Erneuerung Schüngelstraße, Neheim	245.900 €
• Erneuerung der Straße Zur Feldmühle, Arnsberg	209.100 €
• Brückenanbindung „Zu den Werkstätten“, Arnsberg (Fördermaßnahme)	193.700 €
• Neubau Parkplatz Hellefelder Straße, Arnsberg	167.100 €
• Ausbau Albert-Schweitzer-Weg, Neheim	137.200 €
• Ausbau Carl-Sonnenschein-Weg, Neheim	97.400 €
• Übernahme Arnsberger Straße / Zufahrt OBI-Markt, Hüsten	95.600 €
• Ausbau Stichweg Obenwerth, Neheim	86.500 €
• Ausbau Schillerstraße (von Graf-Galen-Straße bis Bauende), Neheim	83.100 €
• Ausbau Fußweg zw. Graf-Galen-Straße und Blumenstraße, Neheim	82.800 €
• Ausbau Hans-Böckler-Weg, Neheim	72.100 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Straßenaufbau	120.370.803,11 €	119.215.844,11 €
Festwert Aufwuchs	4.756.200,00 €	4.756.200,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	4.285.546,00 €	4.105.266,00 €
Summe:	129.412.549,11 €	128.077.310,11 €

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
9.488.839,00 €
 VJ: 9.750.627,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind das Parkhaus Goethestraße, Buswarte-häuschen, Sonderbauten wie Überdachungen, Stützmauern, die Lärmschutzwand Dollberg, der Lärm-schutzwall im Baugebiet Luerblick sowie einzelne Maßnahmen zur Hangsicherung ausgewiesen. Die größ-te Position bildet die ehemalige Werksdeponie in Wildshausen mit ihren baulichen Sicherungsanlagen.

Folgende Maßnahmen führten neben den Abschreibungen zu Wertveränderungen in dieser Bilanzposition:

- Aufstellung von 3 Parkautomaten 14.000 €
- Wartehalle Bushaltestelle Ruhrstraße (Ruhrterrassen), Arnsberg 10.300 €

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.537.555,00 €
 VJ: 1.587.952,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind fünf Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2017.

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.764.960,96 €
 VJ: 2.769.418,55 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern reduziert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibung.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenständen mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2017 gab es in diesem Bereich geringfügige Neuanschaffungen. Der Bilanzwert wurde daher entsprechend angepasst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	94.967,00 €	87.968,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.650.024,55 €	2.652.565,96 €
Summe:	2.769.418,55 €	2.764.960,96 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.540.253,00 €
 VJ: 3.899.694,00 €

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ergibt sich u.a. durch die Neuanschaffungen von Fahrzeugen im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienst. Hier wurden in 2017 ein Löschfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug, zwei Rettungstransportwagen sowie ein weiteres Notarzteinsetzfahrzeug angeschafft. Darüber hinaus wurden im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen in 2017 eine Photovoltaikanlage in der Sekundarschule Arnsberg und ein Blockheizkraftwerk (Sauerstraße) aktiviert und an sechs Standorten Sirenenanlagen der Feuerwehr installiert. Auch unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung ergibt sich hier ein erheblich höherer Bilanzwert.

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.232.593,13 €
 VJ: 7.666.546,41 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
BGA als Festwerte	1.920.292,41 €	1.915.151,13 €
BGA über 410 €	5.746.254,00 €	6.317.442,00 €
Summe:	7.666.546,41 €	8.232.593,13 €

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren.

Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 1,7 Mio € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche (Werte gerundet):

- Schulen
 - Ausstattung von Schulen (auch für Inklusion) 785.100 €
 - Lernen mit neuen Medien (Informationstechnologie) 236.500 €
- Rettungsdienst 74.600 €
- Feuerwehr 74.300 €
- Ausstattung von städtischen Kindertagesstätten 70.400 €
- Immobilienservice Arnsberg (Gesamtverwaltung) 60.200 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie 53.700 €

Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus Zuweisungen/Spenden von Privaten, z.B. von Fördervereinen.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

9.997.944,23 €
 VJ: 11.127.302,11 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Anzahlungen für Grunderwerbe	12.105,24 €	10.646,41 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	102.343,49 €	664.078,91 €
Anlagen im Bau - Hochbau	2.554.785,12 €	2.508.689,66 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	5.974.162,85 €	5.074.141,00 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	2.483.905,41 €	1.740.388,25 €
Summe:	11.127.302,11 €	9.997.944,23 €

Folgende größere, noch nicht aktivierte Zugänge sind im Jahr 2017 zu verzeichnen (Werte gerundet):

Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:

• Netzwerkkomponenten in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Arnsberg	326.000 €
• Zwei Fahrzeuge der Feuerwehr Arnsberg	177.800 €
• Handfunkgeräte inkl. Ladestationen für die Feuerwehr	132.900 €

Hochbau:

• Investitionen in die Unterkunft „Im Ohl 83/83a“, Neheim	572.800 €
• Energetische Fassadensanierung an der Turnhalle Gymnasium Laurentianum, Arnsberg	544.700 €
• Energetische Sanierung des Rathauses Hüsten (Wettbewerb)	393.800 €
• Sanierung Feuerwehrgerätehaus Neheim	200.400 €
• Investitionen inkl. Photovoltaikanlage in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	188.900 €
• Energetische Sanierung Bürgerhaus Moosfelde	105.100 €
• Brandschutzmaßnahmen im Hauptschulzentrum Hüsten	111.000 €
• Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Laurentianum, Arnsberg	77.100 €
• Planungen zur räumlichen Unterbringung der Rettungswache Arnsberg	70.700 €
• Energetische Sanierung der Turnhalle Müschede	61.000 €
• Investitionen i.R.d. Ü3-Ausbaus in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Neheim	57.100 €

Tiefbau:

• Stadtbau West Bahnhofsumfeld „Zu den Werkstätten“, Arnsberg Neubau Treppen- und Rampenanlage, Straße, P+R, Beleuchtung	932.400 €
• Erneuerung der Straßen in der östlichen Innenstadt Neheim	740.400 €
• Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	689.000 €
• Erneuerung Iringweg, Neheim	236.300 €
• Ausbau Hohe Straße/Schanzweg, Oeventrop	92.100 €
• Ausbau Gehwege und Parkstreifen Wannestraße, Nedereimer	80.100 €
• Erneuerung Straßen Wohngebiet Trift, Neheim	71.100 €
• Erneuerung Dreihäuser Weg, Neheim	65.900 €
• Neugestaltung Busbahnhof Neheim (Planung)	47.700 €
• Ausbau Hugo-Bremer-Weg, Neheim	41.300 €

Sonstige Baumaßnahmen:

• Renaturierung der Ruhr in Oeventrop	1.065.000 €
• Campus Eichholz, Arnsberg	38.400 €
• Technischer Hochwasserschutz Ruhr (Planung)	24.700 €
• Renaturierung der Röhre in Müschede (Planung)	21.600 €
• Lichtkonzept Glockenturm, Arnsberg	15.800 €
• Renaturierung Baumbach (Campus Berliner Platz), Hüsten (Planung)	13.700 €
• Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke, Rumbeck	12.700 €
• Aufenthaltsbereich „Wildnis in der Stadt“, Binnerfeld	12.400 €
• Campus Berliner Platz, Hüsten (Planung)	12.100 €

A. 1.3 Finanzanlagen**62.574.525,67 €**

VJ: 62.828.805,73 €

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**60.436.566,65 €**

VJ: 60.462.718,35 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (Ziffer A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	50%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	29.267,49 €	32.459,37 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	2.347.837,32 €	2.318.493,74 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
Summe:		60.462.718,35 €	60.436.566,65 €

Der Bilanzwert des **Zweckverbands VHS Arnsberg-Sundern** ist in der Schlussbilanz für 2017 wieder auf den Wert der erstmaligen Erfassung des Zweckverbandes i.H.v. 32.459,37 € erhöht worden. Der Bilanzwert wird auf Basis des Substanzwertes der Beteiligung zum 31.12.2016 errechnet und hat sich aufgrund des positiven Jahresabschlusses des Zweckverbandes 2016 und dort insbesondere aus der erheblichen Erhöhung des Umlaufvermögens (Forderungen aus Transferleistungen für Deutsch- und Integrationskurse und Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Liquiditätsverbund aus Liquiditätsüberschüssen) deutlich erhöht. Eine Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO ist nach dem Anschaffungswertprinzip nur bis zur Höhe des Eröffnungsbilanzwertes möglich.

Der Bilanzwert der **Technischen Dienste** wurde in 2017 um rd. 29.300 € abgewertet, da aufgrund der Verringerung des Eigenkapitals in 2016, bedingt durch Verluste in den Sparten außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen, von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

A. 1.3.2 Beteiligungen**924.585,49 €**

VJ: 1.095.817,91 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH abgewertet.

Die Kapitalrücklage in der Bilanz der RLG in Höhe von 2.725.679,64 € wurde zur Begleichung von Alt-schulden aus Vorjahren aufgelöst. Es erfolgte eine Teilwertabschreibung der RLG-Beteiligung an der KEB Holding AG. Die Bewertung auf Basis der Bilanz des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2016 führte zu dem Beteiligungswert von 458.940,34 €. Aufgrund dieser Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von der Eröffnungsbilanzbewertung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO i.H.v. 171.232,42 € vorgenommen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	630.172,76 €	458.940,34 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (ehemals KDVZ Citkomm)		1,00 €	1,00 €
Summe:		1.095.817,91 €	924.585,49 €

A. 1.3.3 Sondervermögen**0 €**

VJ: 0 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über kein Sondervermögen.

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**652.239,54 €**

VJ: 652.239,54 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

A. 1.3.5 Ausleihungen**561.133,99 €**

VJ: 618.029,93 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Bereich des früheren Amtes Hüsten“). Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe auch A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	561.133,99 €
VJ:	618.029,93 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Münchener Hypothekbank eG	70,00 €	70,00 €
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	19.214,34 €	15.348,06 €
Baudarlehen - Verschiedene	224.580,79 €	202.105,35 €
Restkaufgelder - Verschiedene	19.849,97 €	10.944,30 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	65.659,01 €	44.010,46 €
Summe:	618.029,93 €	561.133,99 €

Die Reduzierung der Ausleihungen ist insbesondere auf die vorzeitige Rückzahlung von vier Darlehen zurückzuführen. Eine weitere Verringerung des Bilanzwertes ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen.

A. 2 Umlaufvermögen	39.180.900,56 €
VJ:	51.331.129,17 €

A. 2.1 Vorräte	4.807.977,09 €
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	VJ: 4.362.111,03 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand der Baulandgrundstücke konnten neben einzelnen Baugrundstücken im Stadtgebiet insbesondere in den Baugebieten Luerblick in Holzen, Limberg in Müschede und dem Gartenhof an der Engelbertstraße mehrere Baugrundstücke verkauft werden.

Der Wert der Gewerbe-Baulandgrundstücke hat sich erhöht, da die Altlastensanierung der von der Deutschen Bahn erworbenen Flächen im nördlichen und südlichen Teil des Bahnhofs im Ortsteil Arnsberg in 2017 abgeschlossen werden konnte und damit eine Veräußerung der Gewerbeflächen möglich ist.

Zuvor waren die Grundstücke unter der Bilanzposition A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Bau-erwartungsland) bilanziert. Die Herrichtung der Grundstücke hat die Grundstückswerte nur in sehr geringem Umfang erhöht, da bei der Bilanzierung die Bodenrichtwerte nicht überschritten werden dürfen. Rund 242.750 € der Herrichtungskosten (inkl. Abbindungskosten) wurden den Grundstückswerten zugeordnet wodurch nun Grundstückswerte von rd. 800.000 € in diesem Bereich für das Bahnhofsumfeld Arnsberg bilanziert sind. Eine neue Straße zu den Schrebergärten wurde unter A. 1.2.3.5 mit ca. 35.000 € aktiviert. Ca. 2,25 Mio. € Kosten der Altlastensanierung, die mit entsprechender Landesförderung durchgeführt wurde, mussten jedoch sofort abgeschrieben werden. Zu den Auswirkungen auf das Ergebnis siehe Erläuterungen der Ergebnisrechnung zu Punkt 14 Bilanzielle Abschreibungen.

Auch eine erste Rate für den Erwerb der Bahnflächen in Hüsten führte zu einer Bestandserhöhung. Im Gewerbegebiet Gut Nierhof II in Voßwinkel konnte ein weiteres Grundstück verkauft werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Grund und Boden Bauland / Wohnen	3.004.702,73 €	2.590.793,44 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.085.307,35 €	1.945.166,68 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	272.100,95 €	272.016,97 €
Summe:	4.362.111,03 €	4.807.977,09 €

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.024.543,27 €
VJ: 32.790.769,76 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde differenziert nach einzelnen Forderungsarten ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus dem **Forderungsspiegel (siehe Anlage 2)** ersichtlich.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
7.994.774,69 €
 VJ: 8.958.452,74 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Gebühren	643.932,26 €	738.164,54 €
Beiträge	1.896.949,21 €	963.898,80 €
Steuern	932.211,34 €	633.237,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.224.902,61 €	1.340.416,66 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.260.457,32 €	4.319.057,17 €
Summe:	8.958.452,74 €	7.994.774,69 €

Die deutliche Reduzierung der Beitragsforderungen resultiert überwiegend aus Straßenbaubeiträgen, die Ende 2016 zum Soll gestellt wurden, jedoch erst in 2017 fällig wurden. Diese wurden inzwischen von den Schuldnern beglichen, so dass diese Forderungen im Jahresabschluss 2017 nicht mehr bestehen.

Die offenen Steuerforderungen sinken ebenfalls. Dies begründet sich insbesondere durch Steuerforderungen, die jeweils im Dezember mit dem Zahlungsziel Januar des Folgejahres erhoben wurden. Dadurch sind erhebliche Schwankungen zwischen den Jahren möglich.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
23.027.763,86 €
 VJ: 23.832.317,02 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften, den Wasserbeschaffungsverband Holzen und Arnsberg sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern die Kassenkredite auf. Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Stadtentwässerung	0,00 €	170.962,73 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	206.692,26 €	793.547,73 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	17.100.000,00 €	9.600.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	133.497,11 €	119.308,70 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	1.200.000,00 €	2.088.000,00 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	0,00 €	0,00 €
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	0,00 €	5.004.000,00 €
Summe	18.640.189,37 €	17.775.819,16 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe Ziffer P. 4.3).

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe Ziffer P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitan- teile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe Ziffer P. 4.7).

Für **aktive** Beamte wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungs- gesetz (LBeamVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamte, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Arnsberg GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Arnsberg GmbH	273.829 €	64.909 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	208.380 €	47.831 €
Technische Dienste	415.237 €	185.830 €
Stadtentwässerung	308.553 €	74.193 €
Wasserversorgung	329.278 €	107.354 €
Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Stadtwerke Arnsberg GmbH	205.665 €	48.578 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	60.986 €	21.410 €
Gesamtforderung	1.801.928 €	550.105 €

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.899.911,70 €

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterlei- tung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 659.200 €), die Abrechnung der Parkge- bühren und der Konzessionsabgabe mit den SWA (rd. 788.400 €) sowie unterschiedliche Jahresab- schlussbuchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, den SWA und der Neues Frei- zeitbad Arnsberg GmbH. Darüber hinaus gehören hierzu Forderungen gegenüber anderen Dienststellen aufgrund von Dienstherrnwechseln im Beamtenbereich (rd. 444.4000 €).

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

Position: Privatrechtliche Forderungen	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
gegenüber dem privaten Bereich	529.197,14 €	678.551,41 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	770.794,08 €	596.005,90 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	21.178.774,25 €	20.191.571,67 €
gegenüber Beteiligungen	91.132,92 €	126.834,68 €
gegenüber Sondervermögen	1.262.418,63 €	1.434.800,20 €
Gesamt:	23.832.317,02 €	23.027.763,86 €

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2.004,72 €
VJ: 0,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurde in den letzten Jahresabschlüssen lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. Der Bilanzwert in Höhe von 2.004,72 € ergibt sich durch gewährte Gehaltsvorschüsse, die im Dezember ausgezahlt und erst in 2018 zurückgezahlt wurden.

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

A. 2.4 Liquide Mittel

3.348.380,20 €
VJ: 14.178.248,38 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die deutliche Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 10,8 Mio. € begründet sich insbesondere durch den Rückgang bei den Sichteinlagen der Stadt Arnsberg bei der Sparkasse. Diese waren im Jahresabschluss 2016 höher, da tatsächliche Einzahlungen bei der Kassenplanung in dieser Form bzw. Größenordnung nicht in die Planung einfließen konnten. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken (Zinsen und Tilgung für Kredite), insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hat. Diese Besonderheiten lagen Ende 2017 nicht vor.

Position	Schlussbilanz 31.12.2017
Sichteinlagen Sparkasse	1.380.160,76 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-13.278,87 €
Sichteinlagen Volksbank	2.294,44 €
Schulgirokonto	379.462,61 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (aus der kostenrechnenden Einrichtung)	874.172,37 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	438.558,99 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	2.202,10 €
Handvorschüsse	3.270,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	278.810,93 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	2.726,87 €
Summe:	3.348.380,20 €

A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**5.571.737,01 €**

VJ: 4.517.425,11 €

A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten**1.868.503,51 €**

VJ: 1.226.939,11 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2017
Beamtenbesoldung für Januar 2018	588.713,23 €
Familienpflegekosten für Januar 2018	34.114,64 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2018	214.497,98 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2018	179.131,00 €
Versorgungskassenbeiträge für Januar 2018	371.921,00 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT (ehemals KDVB Citkomm)	105.721,29 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	374.404,37 €
Summe:	1.868.503,51 €

A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen 3.703.233,50 €
VJ: 3.290.486,00 €

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2017 wurden neue Rechnungsabgrenzungsposten über rd. 789.900 € gebildet. Diese bezogen sich insbesondere auf den Breitbandausbau in verschiedenen Stadtteilen (293.700 € mit Landeszuweisung), den U3-Ausbau in den Kindergärten St. Pius in Arnsberg und Sonnenhof in Neheim (267.800 € mit Landeszuweisung in gleicher Höhe) und die Sanierung/Umgestaltung des Freibades Storchennest in Arnsberg (193.500 € mit Landesförderung und Anteil über Sportpauschale). Die Restsumme verteilt sich auf kleinere Aktivierungen. Den Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

P. PASSIVA

P. 1 Eigenkapital

18.252.435,90 €

VJ: 3.312.499,74 €

P. 1.1 Allgemeine Rücklage

2.010.949,62 €

VJ: 320.646,11 €

Die allgemeine Rücklage wurde in der Eröffnungsbilanz als Saldogröße sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten gebildet. Im Jahr 2017 erhöhte sich diese Bilanzposition um rd. 1,7 Mio. €, da der Jahresüberschuss 2016, der nicht mehr der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte (siehe P. 1.3), zur Aufstockung der allgemeinen Rücklage führt.

Der Differenzbetrag hätte eigentlich einen Anstieg um 1.887.687,63 € zur Folge gehabt, es mussten jedoch noch Verrechnungen mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von 197.384,12 € berücksichtigt werden. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2017 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

Erträge, die gegen die allg. Rücklage gebucht wurden aufgrund der Aufwertung von Finanzanlagen

(A. 1.3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen - Zweckverband VHS)

3.191,88 €

Zwischensumme Erträge:
3.191,88 €

Aufwendungen, die gegen die allg. Rücklage gebucht wurden aufgrund der Abwertung von Finanzanlagen

(A. 1.3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen - Technische Dienste)

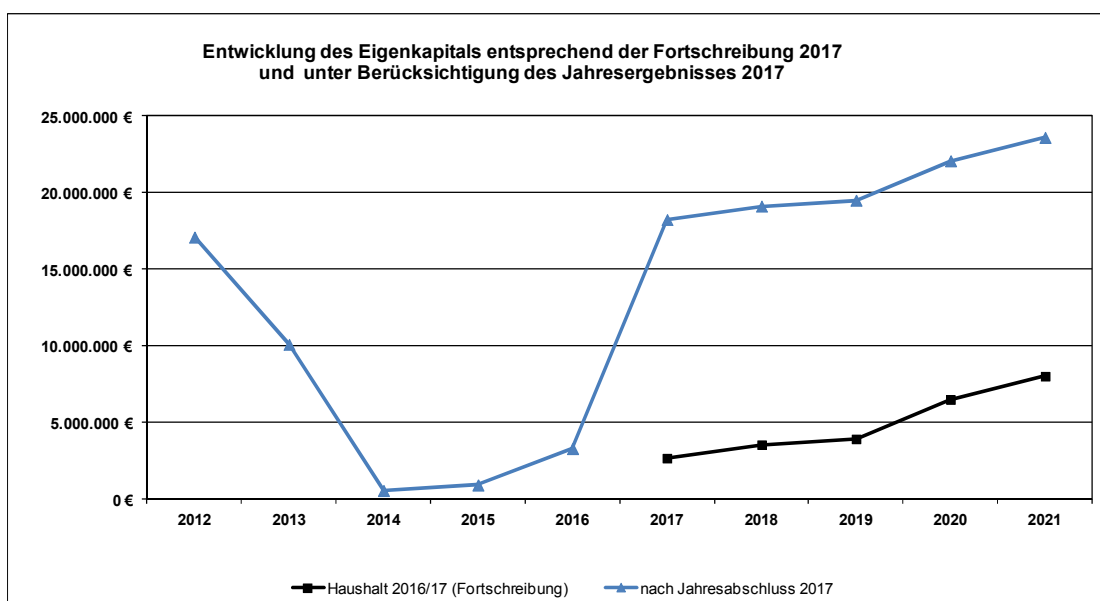
29.343,58 €

(A. 1.3.2: Beteiligungen - Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH)

171.232,42 €

Zwischensumme Aufwendungen:
200.576,00 €
Verrechnungssumme gesamt: - 197.384,12 €

Das Eigenkapital entwickelt sich aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 erheblich besser als nach der Fortschreibung der Haushaltsplanungen für 2017 erwartet werden konnte.



Gegenüber den bisherigen Planungen konnten verbesserte Ergebnisse in 2015 und 2016 erzielt werden. Aus diesem Grund trat keine Überschuldung ein und das Eigenkapital konnte sogar wieder aufgebaut werden. Das nun vorliegende Ergebnis, welches rd. 14,7 Mio. € über dem geplanten (fortgeschriebenen) Ergebnis von 450.153 € liegt, führt nach Abzug der Verrechnungsbeträge zu einem deutlichen Eigenkapital-Anstieg auf rd. 18,3 Mio. €.

Aufgrund der Einhaltung der Sanierungsplanvorgaben, die seit 2016 nur noch positive Jahresergebnisse vorsehen, steigt das Eigenkapital in der Planung in den nächsten Jahren weiter stetig an und eine Überschuldung könnte damit abgewendet sein.

P. 1.2 Sonderrücklagen

0,00 €

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage

1.104.166,00 €

VJ: 312.520,00 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO zugeführt werden, Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 28.09.2017 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO entschieden, dass der 2016 erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 2.679.333,63 € in Höhe von 791.646,00 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe des Restbetrages von 1.887.687,63 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll. Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage entsprach damit der Obergrenze von max. 1/3 des Eigenkapitals (=1.104.166,58 € ./ 312.520,00 € [Anfangsbestand] = 791.646,58 € max. Zuführung gem. § 75 Abs. 3 GO).

Langfristig kann durch einen neuen Aufbau der Ausgleichsrücklage für die Zeit nach der Teilnahme am Stärkungspakt mehr Flexibilität erreicht werden, da gem. § 75 Abs. 2 GO sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsrechnung ein Haushaltsausgleich und damit eine Genehmigungsfreiheit des Haushaltes erreicht werden kann, wenn Fehlbeträge durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss: 15.137.320,28 €

VJ: 2.679.333,63 €

Die Ergebnisrechnung 2017 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresüberschuss von 15.137.320,28 € aus. Geplant war lt. Haushalt 2016/2017 ein Überschuss von 47.018 € (Fortschreibung 2017: 450.153 €). Ursachen für diesen Anstieg und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2017 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses (siehe auch P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

P. 2 Sonderposten

234.271.677,43 €
 VJ: 234.639.226,68 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

162.047.202,42 €
 VJ: 161.859.325,42 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale, sowie individuelle Einzel Förderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis, Zweckverbänden, etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungs- nummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
2.1.1	Bund	748.293,35 €	727.527,55 €
2.1.2	Land	157.489.267,57 €	157.818.709,37 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.594.561,50 €	3.476.131,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	27.203,00 €	24.834,00 €
Summe:		161.859.325,42 €	162.047.202,42 €

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

67.588.949,35 €
 VJ: 67.970.976,35 €

Zu den Sonderposten aus Beiträgen gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes, sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeträge).

Der größte Bereich entfällt dabei auf die Straßenbaubeiträge. In 2017 wurden insbesondere aus folgenden Beitragseinnahmen Sonderposten gebildet:

- Ausbau Graf-Galen-Straße, Neheim 221.000 €
- Erschließung Luerblick, Holzen 168.200 €
- Ausbau Annastraße, Neheim 163.600 €
- Erschließung Zum Dollberg, Neheim 112.300 €
- Lärmschutzwand Dollberg, Neheim 81.600 €
- Erschließung Richters Köppken, Neheim 67.400 €

Aus Kostenerstattungsbeträgen von Privatpersonen und Betrieben für ausgleichspflichtige Bauvorhaben sind im Jahr 2017 Sonderposten in Höhe von insgesamt rd. 218.700 € gebildet worden.

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Beiträge zu Straßen	64.533.376,49 €	64.215.117,49 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	2.358.457,00 €	2.182.321,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.079.142,86 €	1.191.510,86 €
Summe:	67.970.976,35 €	67.588.949,35 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

774.172,37 €
VJ: 874.172,37 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen (§ 43 Abs. 6 GemHVO).

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe auch **Anlage 9**), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2017 wurden der Gebührenrückstellungsrücklage in 2017 100.000 € entnommen. Trotzdem ergibt sich im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein negatives Ergebnis, so dass keine neue Zuführung zur Rücklage erfolgte. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduziert sich damit auf 774.172,37 €. Die entsprechenden Veränderungen sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

3.861.353,29 €
VJ: 3.934.752,54 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“).

Weil die Stadt Arnsberg das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wurde auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten gebildet. Darlehenstilgungen aus den aus der Stiftung ausgetretenen Kommunen Wickede und Sundern werden vereinbarungsgemäß an diese weitergeleitet, daher sinkt auch der entsprechende Sonderposten.

Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung dieser Positionen informiert die **Anlage 7**.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	490.432,40 €	484.771,55 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.897.406,95 €	1.877.660,10 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	411.290,49 €	389.132,94 €
Sonstige Sonderposten	1.135.622,70 €	1.109.788,70 €
Summe:	3.934.752,54 €	3.861.353,29 €

P. 3 Rückstellungen

127.459.438,69 €
 VJ: 124.943.051,37 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

101.812.622,00 €
 VJ: 98.854.455,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 36 Abs. 1 GemHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2016		Veränderung Aufwand/Ertrag		Veränderung durch Pensionierungen		Schlussbilanz 31.12.2017	
	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
	€	€	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	39.505.921	11.002.713	3.148.971	885.503	-3.027.620	-811.056	39.627.272	11.077.160
Versorgungs- empfänger	35.966.722	12.379.099	-1.018.639	-57.668	3.027.620	811.056	37.975.703	13.132.487
Teilwerte:	75.472.643	23.381.812	2.130.332	827.835	0	0	77.602.975	24.209.647
Gesamt:	98.854.455		2.958.167		0		101.812.622	

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamten stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe dazu Ziffer A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe dazu Ziffer P. 4.7).

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**0,00 €**

Rückstellungen für Deponien wurden nicht bilanziert, da die Stadt Arnsberg keine eigene Deponie mehr betreibt.

Nach Vorliegen der Analyseergebnisse der Erstuntersuchungen der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) wurden noch Erkundungsmaßnahmen bzgl. der Austragungspfade des Sickerwassers durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Auch im Bereich des Berliner Platzes sind nach einer Erstuntersuchung einer Altlastenverdachtsfläche zwei Bereiche einer näheren Untersuchung unterzogen worden, deren Ergebnisse auch noch nicht ausgewertet sind.

Für beide Altlastenflächen ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt und absehbar, so dass derzeit keine Rückstellungen für Altlasten gebildet wurden, sondern sonstige Instandhaltungsrückstellung für weitere Untersuchungen (siehe Anlage 4 bzw. P. 3.3) bestehen bleiben.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**8.536.686,17 €**

VJ: 5.784.761,10 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2017 659.957,50 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 303.266,36 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Den Reduzierungen stehen in 2017 Zuführungen von insgesamt 3.715.148,93 € gegenüber.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Die sonstigen Instandhaltungsrückstellungen beinhalten Mittel für die Restaurierung von Archivgut, Erkundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Gefährdungsabschätzung der Neutrakippe (Neheim/Bergheim), Untersuchungen im Rahmen der Altablagerungen im Bereich des Berliner Platzes (siehe dazu auch P. 3.2) sowie für den Rückbau des Sportplatzes Wennigloh.

Die Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe Anlage 4) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	3.672.112,10 €	5.890.193,22 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	2.038.263,84 €	2.487.107,79 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	74.385,16 €	159.385,16 €
Summe:	5.784.761,10 €	8.536.686,17 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

17.110.130,52 €
 VJ: 20.303.835,27 €

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Urlaubsansprüche	1.565.015,64 €	1.729.070,04 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.129.084,68 €	1.331.732,01 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	1.667.285,00 €	1.811.297,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	200.000,00 €	38.000,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	434.930,00 €	455.302,00 €
Rückstellung aufgrund von Derivate-Geschäften	6.484.285,00 €	861.943,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	5.907.830,86 €	7.790.423,73 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	1.604.053,07 €	2.063.011,72 €
Rückstellung für Forderungen der KDVZ aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVZ Citkomm	829.351,02 €	829.351,02 €
Rückstellung wegen möglicher Nachzahlungen (Rechtswidrigkeit Dienstaltersstufen)	482.000,00 €	200.000,00 €
Summe:	20.303.835,27 €	17.110.130,52 €

Bei der Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** ist in 2017 insgesamt eine Erhöhung in Höhe von rd. 164.100 € zu verzeichnen. Sowohl bei den Beamten (+45.200 €) als auch bei den tariflich Beschäftigten (+118.900 €) steigen die bestehenden Resturlaubsansprüche weiter an.

Auch die **Überstundenrückstellung** erhöht sich in 2017 um rd. 202.600 € (Beamte +105.600 € und tariflich Beschäftigte +97.000 €).

Bei der Rückstellung für **Altersteilzeit** gab es ebenfalls eine deutliche Erhöhung. Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von rd. 144.000 € gebucht. Diesen Entnahmen standen Zuführungen i.H.v. rd. 43.000 € gegenüber. Darüber hinaus wurde der bisherige Potenzialbetrag aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Bereich der Altersteilzeit für neue Altersteilzeitfälle angepasst und auf 1.225.000 € erhöht. Insgesamt ergibt sich für die Altersteilzeitrückstellung damit ein Bilanzwert in Höhe von 1.811.297 €.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln musste in 2017 um rd. 20.400 € erhöht werden.

Ein Rückstellungsbetrag i.H.v. rd. 862.000 € bezieht sich auf **Derivate-Geschäfte**. Die Stadt Arnsberg arbeitete seit 2001 mit den sog. Derivate-Geschäften. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swapgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht. Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr

vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden. In der Schlussbilanz 2016 beliefen sich die Rückstellungen auf 6.484.285 €.

Die Stadt hat in 2017 mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA, als Rechtsnachfolger der WestLB) einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. Über den Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Die Klage ist damit abgeschlossen.

Die Umsetzung des Vergleichs führte in 2017 zur teilweisen Inanspruchnahme für vereinbarte Zahlungen bzw. Auflösung der bestehenden Rückstellungen. Die Stadt Arnsberg führt fünf Zinssicherungsgeschäfte weiter und musste hierfür im Jahresabschluss 2017 letztmalig eine Rückstellung für ein Geschäft i.H.v. 0,86 Mio. € bilden. Diese Rückstellung wird im Jahresabschluss 2018 aufgelöst.

Die Übersicht der Derivate ist in der **Anlage 5** dargestellt.

Weiterhin bestehen **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten**. Der Betrag von 7,79 Mio. € bezieht sich mit 7,40 Mio. € auf Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen. Hierin begründet sich auch überwiegend der Anstieg im Jahresabschluss 2017.

Zudem wurde in 2014 eine **Rückstellung aufgrund der möglichen Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Dienstaltersstufen der Beamten** gebildet. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte in einer Entscheidung aus dem Jahr 2014 (2 C 6/13 und 2 C 3/13) ein Urteil gefällt, in dem es um einen Verstoß der §§ 27, 28 Bundesbesoldungsgesetz i.d.F. von 2002 gegen das Verbot der Altersdiskriminierung ging. Wegen festgestellter Altersdiskriminierung hat es einem Kläger einen Schadenersatzanspruch von mtl. 100 € zugesprochen. Ergänzend dazu hatte der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Rundschreiben (26.02.2015) darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen sein Besoldungsrecht erst zum 01.06.2013 umgestellt hat. Dieser Zeitpunkt liegt nach dem Stichtag (08.09.2011) für das Entstehen eines unionsrechtlichen Haftungsanspruchs sowie eines Schadenersatzanspruchs nach § 15 Abs. 1 AGG. Die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, sind letztlich noch nicht abschließend geklärt. Da eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme der Stadt Arnsberg in rd. 120 Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, waren ab 2014 bisher in Anlehnung an das Urteil des BVerwG entsprechende Rückstellungen i.H.v. 252.000 € vorgesehen. Die in 2016 vom NRW-Landtag verabschiedete Dienstrechtsreform sah zudem die Möglichkeit der rückwirkenden Prüfung der Festsetzung der Erfahrungsstufe vor. In rd. 100 Fällen haben dazu Beamtinnen und Beamte der Stadt Arnsberg Anträge gestellt. In diesen noch zu prüfenden Fällen sind rückwirkende Neuberechnungen der Bezüge und entsprechende Nachzahlungen wahrscheinlich. Die Rückstellung wurde in 2016 daher um 230.000 € erhöht.

Auf Basis der bisherigen Erlasse wurden in 2017 zur Frage der Neufestsetzung der Erfahrungsstufen bei den städtischen Beamtinnen und Beamten zu den oben genannten 100 Fällen abschließende Entscheidungen getroffen und zum Teil Nachzahlungen geleistet. Von der gebildeten Rückstellung wurden in 2017 daher 282.000 € in Anspruch genommen. Die Rückstellung reduziert sich somit auf 200.000 €. Da noch verschiedene Altanträge offen sind und diese vor dem Hintergrund der durch das Land NRW noch zu treffenden Regelungen neu zu bewerten sind, verbleibt der Betrag bis zur abschließenden Entscheidung in der Rückstellung.

P. 4 Verbindlichkeiten

222.086.886,89 €
 VJ: 251.656.972,65 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 3)** ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen**0,00 €**

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

83.886.161,39 €
 VJ: 81.874.588,35 €

Die Stadt Arnsberg hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in 2017 Kredite vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2017 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Position		Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
P. 4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.5	von Kreditinstituten	81.874.588,35 €	83.886.161,39 €
Summe:		81.874.588,35 €	83.886.161,39 €

Veränderungen des Gesamtbestandes im Überblick:

Stand 31.12.2016	81.874.588,35 €
Ordentliche Tilgung	4.688.426,96 €
Neuaufnahmen von Krediten	6.700.000,00 €
Stand 31.12.2017	83.886.161,39 €

In 2017 wurden lediglich Kredite für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen aufgenommen. Die Kredite für die Sekundarschulen stellen hierbei keine direkte Belastung für den städtischen Haushalt dar, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Gleiches gilt für das zwischen 2002 und 2006 durchgeführte Schulbauerneuerungsprogramm.

Somit ist in 2017 die allgemeine Verschuldung um rd. 4,7 Mio. € gesunken und die gegenfinanzierte Verschuldung um rd. 6,7 Mio. € angestiegen. Insgesamt steigt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten somit um rd. 2 Mio. €.

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**112.897.528,49 €**

VJ: 123.243.261,80 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsherg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994. Diese Verbindlichkeiten haben sich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 erheblich erhöht (Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008: 85.782.355,36 €).

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsherg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsherg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die eigentlichen, nur auf den städtischen Haushalt bezogenen Liquiditätskredite, sind wie folgt zu bilanzieren:

	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103.500.000,00 €	101.743.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
<u>Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften</u>	<u>9.743.261,80 €</u>	<u>1.154.528,49 €</u>
Verbindlichkeiten insgesamt	123.243.261,80 €	112.897.528,49 €
<u>abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)</u>	<u>-18.640.189,37 €</u>	<u>-17.775.819,16 €</u>
Städtische Liquiditätskredite	104.603.072,43 €	95.121.709,33 €
Somit Reduzierung der städtischen Kassenkredite	-9.481.363,10 €	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€
Kassenkredite insgesamt	141.995.327	134.495.378	130.334.127	120.851.090	123.243.262	112.897.528
Anteil für Liquiditätsverbund	20.705.200	23.100.325	16.699.185	16.435.526	18.640.189	17.775.819
Kassenkredite nur städt. Haushalt	121.290.127	111.395.053	113.634.942	104.415.565	104.603.072	95.121.709
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	6.838.224	6.649.940	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	128.128.350	118.044.993	115.148.463	106.729.996	105.616.026	100.106.412

Somit wurde in 2017 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite um rd. 5,5 Mio. € reduziert (vgl. auch Punkt 4 im Lagebericht).

P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**23.979,91 €**
VJ: 28.818,99 €

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jeweiligen Kredite bilanziert.

Derzeit leistet die Stadt Arnsberg nur noch Schuldendiensthilfen für die Freilichtbühne Herdringen. Unter Berücksichtigung der Tilgung in 2017 verringert sich diese Verbindlichkeit auf 23.979,91 €.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**3.467.302,80 €**
VJ: 3.218.665,80 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2017, noch in 2018 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**2.158.665,02 €**
VJ: 957.705,10 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen. Der Anstieg in 2017 ergibt sich aus der Weiterleitung des Anteils aus dem Landesprogramm zum Erhalt der Trägervielfalt an die freien Träger. Die Stadt Arnsberg hat diese Mittel Ende 2017 erhalten und Anfang 2018 an die Träger ausgezahlt.

P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

9.162.785,72 €
 VJ: 31.622.616,76 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	517.255,17 €	592.564,52 €
II	Erhaltene Spenden	119.667,82 €	92.741,87 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.436.523,57 €	3.469.623,95 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	141.839,68 €	145.742,33 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	43.701,40 €	29.376,15 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	491.507,18 €	647.962,51 €
VII	Verb. aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	1.794.188,00 €	1.917.229,00 €
VIII	Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäften	22.055.947,05 €	0,00 €
IX	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	3.021.986,89 €	2.267.545,39 €
Summe:		31.622.616,76 €	9.162.785,72 €

- I) Im Gewerbegebiet Gut Nierhof II wurden Grundstücke bzw. Optionsflächen veräußert. Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg hat über den Grundbesitzabgabenbescheid in 2017 folgende Gebühren oder Entgelte erhoben:
- Abfallgebühren
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren, befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.

- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2017 sind neue Stellplatzablösungen für die Stadtteile Neheim und Arnsberg erfolgt.
- VII) Für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Die Stadt Arnsberg ist aufgrund des anhängigen Klageverfahrens gegen die Derivate-Geschäfte der Zahlungsverpflichtung aus diesen Verträgen gegenüber der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) seit dem 01.01.2012 nicht mehr nachgekommen. Für die Zahlungsaufforderungen mussten in den Jahren 2012-2016 Verbindlichkeiten gebildet werden. In der Schlussbilanz 2016 beliefen sich die Rückstellungen auf 6.484.285 € und die Verbindlichkeiten auf 22.055.947,05 €.

Die Stadt hat in 2017 mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA, als Rechtsnachfolger der WestLB) einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. Über den Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Die Klage ist damit abgeschlossen. Die Umsetzung des Vergleichs führt in 2017 zur teilweisen Inanspruchnahme für vereinbarte Zahlungen bzw. Auflösung der bestehenden Verbindlichkeiten.

- IX) Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2017 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt.

P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

10.490.463,56 €

VJ: 10.711.315,85 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umbucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.533.316,08 €	2.324.408,76 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	52.975,66 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	110.112,80 €	93.937,98 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	1.359.907,66 €	1.840.072,56 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	3.799.878,34 €	4.342.498,49 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	2.765.451,97 €	1.722.621,11 €
Sonstiges	142.649,00 €	113.949,00 €
Summe:	10.711.315,85 €	10.490.463,56 €

P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

17.221.314,30 €
 VJ: 17.813.013,31 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen. Dazu gehörten 2017 insbesondere Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Silentien und Tagespflege, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind. Im Vorjahr ergab sich ein höherer Betrag insbesondere aus einer gebildeten Rechnungsabgrenzung im Bereich der Gewerbesteuer. Diese konnte in 2017 wieder aufgelöst werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden auch für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2017 eine Zuführung i.H.v. rd. 118.300 € (zum Abschluss des Gebührenhaushaltes Friedhöfe siehe **Anlage 9**).

Unter Ziffer A. 3.b wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für gewährte **investive Zuschüsse** an Sportvereine gebildet. Da diese städtischen Zuschüsse z.T. über die Sportpauschale des Landes gefördert wurden, sind entsprechende pRAPs angesetzt worden. In vier Fällen wurden die Zuschüsse über einen Kredit finanziert, so dass die Zinsen und Tilgungen durch die Sportpauschale abgedeckt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt sich daher aus den jeweiligen Tilgungsleistungen und baut sich in den laufenden Jahren mit den jährlichen Tilgungen weiter auf.

Die Telekom Deutschland GmbH ist mit der Stadt Arnsberg eine vertragliche Verpflichtung eingegangen, die Verfügbarkeit bzw. Verbesserung der **Breitbandversorgung** im Stadtgebiet Arnsberg, vornehmlich in den ländlichen Außenbereichen, herzustellen. Der pRAP begründet sich aus einer 90 %-igen Landesförderung hierzu.

Position	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Passivierung von Friedhofgebühren aus Grabnutzungsrechten	13.787.906,16 €	13.906.233,23 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen	1.398.934,33 €	145.191,41 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	1.926.121,13 €	2.031.820,13 €
Sportpauschale für investive Zuschüsse an Sportvereine	352.224,00 €	399.292,50 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen	135.003,82 €	176.265,16 €
Breitbandausbau im Stadtgebiet	188.820,00 €	453.168,00 €
Sonstiges	24.003,87 €	109.343,87 €
Summe:	17.813.013,31 €	17.221.314,30 €

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2017

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2017 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Im Dezember 2011 hatte der Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Stadt Arnsberg gehört zu den Städten, die zwingend am Stärkungspakt teilnehmen.

Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsjahr 2017 wurde im November 2016 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 21.04.2017 durch diese genehmigt.

Begriffserklärungen

Ansatz	Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2017.
Planung	„Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 38 GemHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch die Fortschreibung 2017 (zweites Jahr des Doppelhaushalts) und durch weitere rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde. Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017.
Ergebnis	Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2017 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert. In der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2017 wurden größere Veränderungen bei den Haushaltsplanungen 2017 (zweites Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017) berücksichtigt. Auf diese Veränderungen wird in den folgenden Erläuterungen eingegangen, soweit sie erheblich sind.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2017 weist einen **Überschuss von 15.137.320,28 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Überschuss von 47.018 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 15.090.302,28 €**. Hiervon entfallen **5,9 Mio. €** auf das **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**, das sich insbesondere durch die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer begründet. Weitere **9,2 Mio. €** ergeben sich im **außerordentlichen Ergebnis** aufgrund der Auswirkungen des in 2017 geschlossenen außergerichtlichen Vergleichs i.R.d. Derivate-Klageverfahrens gegen die ehemalige WestLB.

Das geplante fortgeschriebene Ergebnis für 2017 (Ratsbeschluss vom 23.11.2016) belief sich auf einen Überschuss i.H.v. 450.153 €. Gegenüber dieser Planung wird eine Ergebnisverbesserung von 14.687.167,28 € erreicht.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2017				
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz
	€	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	546.788	219.923	5.363.759,12	+4.816.971,12
Finanzergebnis	-499.770	230.230	550.256,68	+1.050.026,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.018	450.153	5.914.015,80	+5.866.997,80
Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.223.304,48	+9.223.304,48
Jahresergebnis	47.018	450.153	15.137.320,28	+15.090.302,28

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen und der Zinserträge) i.H.v. 8,4 Mio. €
- + Geringerer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 2,6 Mio. €
- + Höhere Erträge aus den Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz i.H.v. 1,4 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 9,2 Mio. €
- + Gewinne aus der Veräußerung von städt. Vermögen i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Kommunalen Anteil am Jahresüberschuss 2016 des Hochsauerlandkreises und geringere Kreisumlage 2017 i.H.v. 0,8 Mio. €
- Geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen i.H.v. 4,7 Mio. €
- Bildung notwendiger Instandhaltungsrückstellungen in den Bereichen Hochbau i.H.v. 2,7 Mio. € und Tiefbau i.H.v. 0,9 Mio. €
- Geringere Erträge aus Konzessionsabgaben i.H.v. 1,2 Mio. €

Der Sanierungsplan schließt um. rd. 1,2 Mio. € besser ab, als in der Planung erwartet. Diese Verbesserung ist insbesondere auf folgende positive Entwicklungen - über die Haushaltssanierungsplanvorgabe hinaus - zurückzuführen:

- Reduzierung der Zinsaufwendungen aufgrund des Haushaltssanierungsplanes (I-26/27) i.H.v. 0,5 Mio. €
- Höhere Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (II-7) i.H.v. 0,4 Mio. €
- Höhere Gewerbesteuererträge (II-1/17a) i.H.v. 0,4 Mio. €

Die hier genannten Verbesserungen im Haushaltssanierungsplan zeigen den Vergleich zwischen den Werten aus der Fortschreibung 2017 und der tatsächlichen Umsetzung (siehe auch Punkt 7 dieser Erläuterung und **Anlage 11**).

Insgesamt gesehen liegt mit der Erhöhung des Überschusses um rd. 5,9 Mio. € ein deutlich verbessertes Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung vor. Dieses wird durch die außerordentlichen Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten/Rückstellungen für die Derivate-Geschäfte (rd. 9,2 Mio. €) weiter erhöht, so dass sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 15,1 Mio. € ergibt.

Mit dem Jahresergebnis 2017 kann das geringe Eigenkapital, welches im Abschluss 2016 bei 3,3 Mio. € bzw. 0,52 % der Bilanzsumme lag, wieder erhöht werden. Es liegt mit 18,3 Mio. € zwar erstmals wieder über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Durch den Stärkungspakt sollen die Haushalte der teilnehmenden Kommunen saniert werden. Dazu gehören neben den angestrebten ausgeglichenen Haushalten, die Reduzierung der Verschuldung und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Zu dieser dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen dauerhaft in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Deshalb wird mit dem positiven Ergebnis 2017 und dem damit möglichen höheren Eigenkapital lediglich die Chance erhöht, dass die Stadt Arnsberg nach Ablauf des Stärkungspaktes 2021 seine dauerhafte Handlungsfähigkeit behält.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2017 näher analysiert.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2017 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 4,8 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 6,4 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 1,6 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei den

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+9,6 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-5,9 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2,1 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei den

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4,5 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+1,6 Mio. €)
- Transferaufwendungen (-4,9 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden in den weiteren Punkten dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	99.608.200	102.585.565,00	109.245.291,13	+9.637.091,13	+9,67
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.785.965	56.334.993,13	54.851.337,05	-5.934.627,95	-9,76
3 Sonstige Transfererträge	2.127.500	2.274.381,34	2.839.001,78	+711.501,78	+33,44
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.099.450	15.168.612,79	13.964.829,58	-1.134.620,42	-7,51
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.061.300	2.076.602,33	1.997.138,26	-64.161,74	-3,11
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.155.827	10.159.616,13	11.222.792,47	+2.066.965,47	+22,58
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.781.490	6.419.766,59	7.020.386,74	+1.238.896,74	+21,43
8 Aktivierte Eigenleistungen	350.000	350.000,00	269.859,37	-80.140,63	-22,90
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	65,00	+65,00	+100,00
10 Ordentliche Erträge (Summe)	194.969.732	195.369.537,31	201.410.701,38	+6.440.969,38	+3,30
11 Personalaufwendungen	46.440.200	46.985.869,30	47.154.719,04	+714.519,04	+1,54
12 Versorgungsaufwendungen	3.595.300	3.595.300,00	3.990.593,70	+395.293,70	+10,99
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.407.195	33.511.272,35	34.893.819,52	+4.486.624,52	+14,76
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.107.000	16.107.000,00	17.672.379,14	+1.565.379,14	+9,72
15 Transferaufwendungen	87.505.475	85.103.715,55	82.615.618,42	-4.889.856,58	-5,59
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.367.774	11.462.107,78	9.719.812,44	-647.961,56	-6,25
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	194.422.944	196.765.264,98	196.046.942,26	+1.623.998,26	+0,84
Ordentliches Ergebnis	546.788	-1.395.727,67	5.363.759,12	+4.816.971,12	+880,96

3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	13.330.800	13.330.800,00	13.163.523,76	-167.276,24	-1,25
Gewerbsteuer	42.840.000	44.923.765,00	52.118.736,64	+9.278.736,64	+21,66
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.743.200	33.174.600,00	33.008.563,88	+265.363,88	+0,81
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.129.600	6.550.200,00	6.160.489,43	+30.889,43	+0,50
Vergnügungssteuer	1.000.000	1.000.000,00	1.036.453,67	+36.453,67	+3,65
Hundesteuer	390.000	390.000,00	433.230,61	+43.230,61	+11,08
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	40.200	40.200,00	79.896,00	+39.696,00	+98,75
Familienleistungsausgleich	3.134.400	3.176.000,00	3.244.397,14	+109.997,14	+3,51
Summe	99.608.200	102.585.565,00	109.245.291,13	9.637.091,13	+9,67

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverbesserung von rd. 9,64 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 9,28 Mio. € und damit um 21,7 % über der Haushaltsplanung. Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträgen fallen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage und der Anteil am Fonds Deutsche Einheit um insgesamt rd. 1,63 Mio. € höher aus.

Aufgrund der positiven Entwicklungen in 2015 und 2016 bei den Gewerbesteuererträgen wurde bei der Fortschreibung 2017 die Ertragserwartung um 1,16 Mio. € auf 44,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (42,84 Mio. €) erhöht. Dieser Fortschreibungswert wird im Ergebnis um 8,12 Mio. € übertroffen.

Weitere Verbesserungen bei Steuereinnahmen ergeben sich insbesondere bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (rd. 0,27 Mio. €). Der aufgrund der Orientierungsdaten 2017 angepasste Fortschreibungswert von 33,17 Mio. € wird jedoch um 0,17 Mio. € verfehlt. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hier wird die fortgeschriebene Planwert (6,55 Mio. €) deutlich unterschritten (-0,39 Mio. €).

Verschlechterungen zeigen sich bei den **Grundsteuern (-0,17 Mio. €)**, da die geplanten prozentualen Steigerungen aufgrund der Orientierungsdaten 2017 nicht erreicht wurden. Die weiteren Kommunalsteuern (**Hunde- und Vergnügungssteuer, Steuer auf Vergnügungen sexueller Art**) liegen in Summe rd. 0,12 Mio. € über den Planungen.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	25.191.000	20.479.500,00	20.473.989,00	-4.717.011,00	-18,72
Zuweisungen des Landes	27.902.450	25.966.242,67	23.776.296,28	-4.126.153,72	-14,79
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	7.583.115	7.583.115,00	8.336.314,64	+753.199,64	+9,93
Allgemeine Umlagen des Landes	0	1.836.635,00	1.856.640,23	+1.856.640,23	+100,00
Zuweisungen des Bundes	8.000	64.743,17	79.574,19	+71.574,19	+894,68
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.400	404.757,29	328.522,71	+227.122,71	+223,99
Summe	60.785.965	56.334.993,13	54.851.337,05	-5.934.627,95	-9,76

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weichen um rd. -5,93 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung ab. Dabei zeigen sich erhebliche Veränderungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen des Landes und den allgemeinen Umlagen des Landes.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen im Ergebnis um 4,72 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (25,19 Mio. €). Dieser Wert wurde bereits in der Fortschreibung 2017 entsprechend auf 20,48 Mio. € angepasst.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den **Zuweisungen des Landes** insbesondere durch niedrigere Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). In 2017 erhielten die Kommunen nicht mehr wie in 2016 pauschalisierte Zuweisungen, sondern Zuweisungen auf Basis der tatsächlichen Asylbewerberzahlen in den Kommunen. Gleichzeitig ist die Zahl der Asylbewerber in 2017 zurückgegangen. Gegenüber dem Haushaltsansatz i.H.v. 10,06 Mio. € werden im Ergebnis 4,92 Mio. € erzielt und liegen damit 5,14 Mio. € unter der Planung. In der Fortschreibung 2017 führte diese zu erwartende Entwicklung bereits

zu einer Reduzierung der Planung um 3,82 Mio. €. Im Ergebnis wird auch diese Planung nicht erreicht. Die Aufwendungen sinken jedoch ebenfalls erheblich.

Insgesamt stellt sich das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) wie folgt dar:

Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration				
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	11.724.130,00 €	7.899.330,00 €	6.364.994,26 €	-5.359.135,74 €
Aufwendungen	15.069.670,00 €	8.709.670,00 €	7.127.721,53 €	-7.941.948,47 €
Zuschussbedarf	3.345.540,00 €	810.340,00 €	762.727,27 €	-2.582.812,73 €

Insgesamt sinkt somit der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration gegenüber der Haushaltsplanung 2017 i.H.v 3,34 Mio. € um 2,58 Mio. € auf 0,76 Mio. € (vgl. hierzu auch 15 Transferaufwendungen). Gegenüber der Fortschreibung 2017, die diese Entwicklung bereits berücksichtigt hatte, wird der Zuschussbedarf von 0,81 Mio. € nur um 0,05 Mio. € unterschritten. Diese Werte beziehen sich allerdings nur auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus dem Gesamtthema Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Den Mindererträgen im Asylbereich stehen Mehrerträge insbesondere bei den Zuweisungen nach dem KiBiz im Bereich der Kindertagesbetreuung (+0,79 Mio. €) gegenüber. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig vom tatsächlichen Buchungsverhalten in den Kindergärten. In 2017 wurde darüber hinaus ein einmaliger Zuschuss für den Erhalt der Trägervielfalt vom Land gewährt. Die Stadt Arnsberg erhielt aus diesem Landesprogramm insgesamt 1.713.462,31 €.

Die Mittel des Landesprogramms zum Erhalt der Trägervielfalt werden wie folgt verwendet:

Zuweisungen Trägervielfalt insgesamt	1.713.462,31 €
davon Anteil andere Träger (Weiterleitung)	1.057.829,12 €
davon Anteil Stadt als Träger	655.633,19 €
davon im Ergebnisplan (für Personalverstärkung 2018)	210.000,00 €
davon im Investitionsbereich (für Baumaßnahmen ab 2018)	445.633,19 €

Die Erträge bei den **allgemeinen Umlagen des Landes** ergeben sich fast ausschließlich durch die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten. Die Haushaltsplanung ging hier noch von Erträgen i.H.v. 0,45 Mio. € aus. Diese wurden jedoch noch bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (vgl. Ziffer 6) geplant. Änderungen bei den statistischen Vorgaben führten zu einer Verschiebung zu den allgemeinen Umlagen des Landes. Die Fortschreibung 2017 berücksichtigte diese Veränderung bereits.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Restwertausbuchungen** liegen um 0,75 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich aus den normalen Auflösungen aus Sonderposten (+ rd. 0,55 Mio. €) und den Sonderpostenabgängen bei Restbuchwertausbuchungen (+ 0,2 Mio. €) zusammen. Diesen Mehrerträgen stehen teilweise Mehraufwendungen gegenüber (vgl. 14 Bilanzielle Abschreibungen).

3 Sonstige Transfererträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	617.500	664.381,34	905.911,35	+288.411,35	+46,71
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.510.000	1.610.000,00	1.933.090,43	+423.090,43	+28,02
Summe	2.127.500	2.274.381,34	2.839.001,78	+711.501,78	+33,44

Die Mehrerträge bei den beiden Positionen **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen** ergeben sich im Bereich Hilfen zur Erziehung und Asylbewerberleistungen. Die Mehrerträge im Bereich der Erstattungen von Asylbewerberleistungen (+0,57 Mio. €) haben zum insgesamt verbesserten Ergebnis im Fachdienst Büro für Zuwanderung und Integration beigetragen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergeben sich Mindererträge im stationären Bereich (-0,15 Mio. €) und Mehrerträge im ambulanten Bereich (+0,25 Mio. €). Diesen Mehrerträgen stehen überwiegend Mehraufwendungen gegenüber (vgl. 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Hierzu wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (6) verwiesen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.327.900	1.397.062,79	1.710.106,54	+382.206,54	+28,78
Benutzungsgebühren	10.538.750	10.538.750,00	8.865.621,54	-1.673.128,46	-15,88
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.932.800	2.932.800,00	2.995.771,16	+62.971,16	+2,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	300.000	300.000,00	293.330,34	-6.669,66	-2,22
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	0	0,00	100.000,00	+100.000,00	+100,00
Summe	15.099.450	15.168.612,79	13.964.829,58	-1.134.620,42	-7,51

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** begründen sich die niedrigeren Erträge insbesondere durch die **Benutzungsgebühren**. Diese Mindererträge i.H.v. 1,67 Mio. € sind insbesondere in den Bereichen Flüchtlingsunterkünfte (-0,92 Mio. €) und Rettungsdienst (-0,98 Mio. €) entstanden.

Die Haushaltsplanungen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte berücksichtigten weiterhin eine hohe Zuwanderung von Flüchtlingen mit entsprechenden Unterbringungen in den städtischen oder von der Stadt angemieteten Unterkünften. Aufgrund der stark rückläufigen humanitären Zuwanderung in 2017 und des geänderten Unterbringungskonzepts (bessere Integration durch Unterbringung in Mietwohnungen) wurden weniger Flüchtlinge in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht und somit weniger Benutzungsgebühren erhoben. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gegenüber.

Im Rettungsdienstbereich berücksichtigte die Haushaltplanung die Umsetzung des neuen Rettungsbedarfsplans des Hochsauerlandkreises. Die vollständige Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt. Den Mindererträgen stehen somit auch Minderaufwendungen (insbesondere im Personalbereich) gegenüber. Die kostenrechende Einrichtung Rettungsdienst schließt insgesamt mit einem Defizit von rd. 60.000 € ab (vgl. **Anlage 8**).

Weitere Mindererträge betreffen den Friedhofsbereich. Hier wird der Ansatz von 1,3 Mio. € um 0,22 Mio. € verfehlt.

Verbesserungen bei den Benutzungsgebühren ergeben sich insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung (+0,38 Mio. €). Die Planung im Kindergartenbereich berücksichtigte die neuen Kindergartengebühren und war aufgrund der Anpassungen vorsichtig unterhalb der Kalkulation veranschlagt. Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Buchungsverhalten und Einkommen der Eltern und damit schwer planbar.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,38 Mio. € über der Planung. Die Verbesserungen finden sich insbesondere bei den Gebühreneinnahmen in den Bereichen Bauordnung (+0,31 Mio. €), Personenstandsangelegenheiten (+0,02 Mio. €) und Stadtbüro (+0,07 Mio. €).

Die Abweichungen im Bereich der Sonderpostenpostenaufösungen aus Beiträgen liegen im normalen Bereich.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich ergeben sich in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst (vgl. Anlage 8)

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	843.300	848.700,00	934.286,22	+90.986,22	+10,79
Erträge aus dem Verkauf	1.033.000	1.033.000,00	896.525,64	-136.474,36	-13,21
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.000	194.902,33	166.326,40	-18.673,60	-10,09
Summe	2.061.300	2.076.602,33	1.997.138,26	-64.161,74	-3,11

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (-0,06 Mio. €) weichen nur geringfügig von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die Mehrerträge bei den **Mieten und Pachten** ergeben sich aus der allgemeinen Vermietung (+0,03 Mio €) und der Weitervermietung angemieteter Wohnungen für Flüchtlinge (+0,07 Mio. €).

Die **Erträge aus Verkauf** liegen insbesondere aufgrund geringerer Verkäufe im Bereich Forst (-0,14 Mio. €) unter der Veranschlagung.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** ergeben sich insbesondere durch geringere Einnahmen im Bereich des Gutachterausschusses (-0,02 Mio. €).

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	1.172.200	1.140.329,07	1.379.603,54	+207.403,54	+17,69
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.586.870	5.234.961,63	5.768.489,58	+1.181.619,58	+25,76
Erstattungen von Zweckverbänden	545.600	371.727,42	373.854,79	-171.745,21	-31,48
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.572.437	2.608.828,16	2.735.407,08	+162.970,08	+6,34
Erstattungen von privaten Unternehmen	57.600	554.991,76	558.952,11	+501.352,11	+870,40
Erstattungen von übrigen Bereichen	221.120	248.778,09	406.485,37	+185.365,37	+83,83
Summe	9.155.827	10.159.616,13	11.222.792,47	+2.066.965,47	+22,58

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 2,07 Mio. €.

Der Mehrertrag von rd. 0,21 Mio. € bei den **Erstattungen vom Land** resultiert aus Mehrerträgen in den Bereichen Unterhaltsvorschuss (0,42 Mio. €) und städtische Kindergärten (0,18 Mio. €). Den vorgenannten Mehrerträgen stehen 0,45 Mio. € Mindererträge aus den hier geplanten Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) gegenüber, die aufgrund einer Änderung der statistischen Zuordnung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (vgl. Ziffer 2) verbucht wurden.

Zum 01.07.2017 sind umfangreiche gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Kraft getreten, die zu Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen führen (vgl. 15 Transferaufwendungen). So entfällt die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten. Außerdem besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher 12. Lebensjahr). Mit der Gesetzesänderung wurde auch die Kostenerstattung neu geregelt, die zu entsprechenden Mehrerträgen führt. Wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Unterhaltsvorschusses insgesamt mit rd. 20.000 € nur geringfügig über den Planungen.

Übersicht Budget Unterhaltsvorschussgesetz				
	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	745.200,00 €	1.182.700,00 €	1.290.407,44 €	+545.207,44 €
Aufwendungen	1.346.650,00 €	1.784.150,00 €	1.911.422,89 €	+564.772,89 €
Zuschussbedarf	601.450,00 €	601.450,00 €	621.015,45 €	+19.565,45 €

Die Mehrerträge im Bereich der städtischen Kindergärten ergeben sich aus Personalkostenzuweisungen für die integrative Erziehung.

Die Mehrerträge i.H.v. 1,18 Mio. € bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** begründen sich mit 0,60 Mio. € durch Erstattungen des Hochsauerlandkreises. Der Kreistag hat am 30.06.2017 beschlossen, 2/3 des Jahresüberschusses im Kreishaushalt 2016 i.H.v. 1.883.817 € an die Kommunen im Kreis auszuzahlen. Der Anteil der Stadt Arnsberg hieran beläuft sich auf 597.873,20 €.

Weitere Verbesserungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Erstattung der städtischen Personal- und Verwaltungskosten im Jobcenter (+0,23 Mio. €), im Bereich der Schulsozialarbeit (+0,16 Mio. €) und bei den Erstattungen von Versorgungsrückstellungen im Rahmen von Personalwechseln zur Stadt Arnsberg (0,15 Mio. €).

Eine Veränderung fand bei der statistischen Zuordnung von Zahlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (0,18 Mio. €) statt, die nun den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2) anstelle der **Erstattungen von Zweckverbänden** zugeordnet werden.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** handelt es sich insbesondere um Personalkostenerstattungen durch die Technischen Dienste, die Stadtwerke Arnsberg GmbH, die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Stadtentwässerung. Die Erstattungen entsprechen den tatsächlichen Aufwendungen.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um 0,50 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen aufgrund von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+0,47 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten insbesondere die Mehrerträge i.H.v. 0,14 Mio. € im Bereich der Personalkostenerstattungen der Krankenkassen.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	4.219.780	4.219.780,00	3.040.089,28	-1.179.690,72	-27,96
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	875.866,99	+875.866,99	+100,00
Bußgelder	676.500	678.550,07	678.106,85	+1.606,85	+0,24
Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen	300.000	300.000,00	1.014.420,00	+714.420,00	+238,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	292.479,67	531.381,38	+531.381,38	+100,00
Sonst. ordentliche Erträge	244.310	483.676,97	405.255,96	+160.945,96	+65,88
Erträge aus Versicherungserstattungen	2.000	81.662,62	96.096,84	+94.096,84	+4.704,84
Restsumme auf weiteren Konten	338.900	363.617,26	379.169,44	+40.269,44	+11,88
Summe	5.781.490	6.419.766,59	7.020.386,74	+1.238.896,74	+21,43

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +1,24 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,78 Mio. € ab.

Bei den **Konzessionsabgaben** wird die Haushaltsplanung um 1,18 Mio. € verfehlt. Die Konzessionsabgaben stellen sich in Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Konzessionabgaben	Planung	Ergebnis	Abweichung
Strom	2.640.000,00 €	2.177.500,63 €	- 462.499,37 €
Gas	500.000,00 €	503.130,38 €	3.130,38 €
Wasser Stadtwerke	1.052.900,00 €	333.000,00 €	- 719.900,00 €
Wasser Holzen	26.880,00 €	26.458,27 €	- 421,73 €
Summen	4.219.780,00 €	3.040.089,28 €	- 1.179.690,72 €

Die geringeren Konzessionsabgaben im Bereich Strom begründen sich insbesondere durch Tarifwechsel zu Drittanbietern (geringere Konzessionsabgabe) und durch konzessionsabgabenfreie Eigenstromproduktion (Photovoltaik). Die negative Entwicklung der letzten Jahre setzte sich somit fort.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Arnsberg GmbH – Wasserversorgung ging bereits von einer geringeren Konzessionsabgabe für 2017 aus. Diese Entwicklung konnte bei den Haushaltsplanungen noch nicht berücksichtigt werden. Die Konzessionsabgabe 2017 beläuft sich auf 423.000 €. In 2017 wurden aufgrund des Jahresabschlusses 2016 Konzessionsabgaben i.H.v. 90.000 € an die Stadtwerke erstattet.

Aus den allgemeinen Grundstücksverkäufen wurde in 2017 unter Berücksichtigung der Ausbuchung der Restbuchwerte ein Überschuss bei den **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** von 0,88 Mio. € erzielt.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen** für Vorjahre liegen 0,71 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Zahlungsverpflichtungen ergeben sich insbesondere aus Steuerprüfungen und sind deshalb schwer planbar. Sie sind auch ein Indiz dafür, dass die Gewerbesteuermehrerträge (vgl. 1 Steuern und ähnliche Abgaben) auch auf erheblich höhere Steuernachzahlungen beruhen.

Die größten Veränderungen i.H.v. rd. 0,53 Mio. € ergeben sich bei den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen**, da die folgenden nicht mehr benötigten sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen auszubuchen waren:

- im Tiefbaubereich (rd. 260.000 €)
- für überörtliche Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (rd. 99.000 €)
- für Abrechnung von Leistungen der Technischen Diensten für Vorjahre (rd. 80.000 €)
- für sonstiges (rd. 91.000 €)

Die Mehrerträge wurden insbesondere für die Bildung neuer notwendiger Rückstellungen herangezogen.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	350.000,00	350.000,00	269.859,37	-80.140,63	-22,90

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieure bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden, diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zugeschlagen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem o.g. Ertragskonto.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	65,00	+65,00	+100,00

Es handelt sich um **Bestandsveränderungen** im Bereich des städtischen Grundvermögens.

Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 194,97 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 201,41 Mio. € und somit eine Verbesserung von 6,44 Mio. € eingetreten (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	8.696.300	8.696.300,00	8.648.257,34	-48.042,66	-0,55
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	26.360.500	26.841.859,35	26.426.603,07	+66.103,07	+0,25
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	8.100.800	8.165.109,95	8.093.600,63	-7.199,37	-0,09
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	3.282.600	3.282.600,00	3.986.258,00	+703.658,00	+21,44
Summe	46.440.200	46.985.869,30	47.154.719,04	+714.519,04	+1,54

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 47,15 Mio. € rd. 0,71 Mio. € über der Haushaltsplanung. Dies resultiert fast ausschließlich aus in den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die die Planungen um 0,7 Mio. € übertreffen.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamten** und die **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** liegen im Ergebnis geringfügig unter bzw. über den durch den Sanierungsplan reduzierten Ansätzen 2017.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis durch Mehraufwendungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsstunden (0,37 Mio. €) und Altersteilzeit (0,14 Mio. €) belastet wurde. Die normalen Dienstaufwendungen liegen rd. 0,51 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Hauptursache hierfür sind die noch nicht vollständig umgesetzten Personaleinstellungen im Rettungsdienst (Auswirkungen des Rettungsbedarfsplanes des Hochsauerlandkreises). Dadurch wurden im Rettungsdienst rd. 0,94 Mio. € Personalaufwendungen eingespart.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz nur geringfügig unterschritten, obwohl insgesamt Verschiebungen zu verzeichnen sind, wie z.B.: zusätzliche Rückstellungsbildungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind (+143.000 €), niedrigere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge für die tariflich Beschäftigten (-52.000 €), niedrigere Beihilfekosten (-86.000 €) und geringere Aufwendungen für Honorarkräfte (-13.000 €).

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 0,7 Mio. €. Diese sind jedoch im Zusammenhang bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu bewerten.

	Haushaltsplanung 2017		Jahresabschluss 2017		Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	2.556.900	725.700	3.148.971	885.503	592.071	159.803
Versorgungsempfänger	-1.109.700	-106.400	-1.018.639	-57.668	91.061	48.732
Summe	1.447.200	619.300	2.130.332	827.835	683.132	208.535
Gesamtsumme	2.066.500		2.958.167		891.667	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 %. Insgesamt ergeben sich hierbei Mehraufwendungen i.H.v. von rd. 0,89 Mio. €. Diese begründen sich insbesondere durch höhere Besoldungsanpassungen in 2017, die entsprechende Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger haben.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Steigerung um insgesamt 0,21 Mio. € gegenüber der Planung begründet sich durch die steigenden Krankheitskosten, die sich in den Wahrscheinlichkeitstafeln widerspiegeln (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	2.951.700	2.951.700,00	3.481.951,33	+530.251,33	+17,96
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	643.600	643.600,00	508.636,37	-134.963,63	-20,97
Zuführung Rückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0,00	6,00	+6,00	+100,00
Summe	3.595.300	3.595.300,00	3.990.593,70	+395.293,70	+10,99

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Planung um 0,4 Mio. €, insbesondere durch Veränderungen bei den Versorgungskassenbeiträgen um rd. 0,53 Mio. €. Anstelle einer ursprünglich geplanten Entnahme aus den Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,11 Mio. € konnten nur Beträge i.H.v. rd. 1,02 Mio. € entnommen werden. Auch dies führte zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus führen höhere Besoldungsanpassungen, die auch auf die Pensionen wirken, zu höheren Versorgungskassenbeiträgen.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse konnten der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger rd. 0,06 Mio. € entnommen werden. Geplant war eine Entnahme von 0,11 Mio. €. Trotzdem wurden in 2017 geringere Beihilfeleistungen erbracht, so dass sich ein Minderaufwand von 0,13 Mio. € ergibt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	6.463.765	7.591.907,94	5.695.400,04	-768.364,96	-11,89
Erstattungen an die Technischen Dienste	6.159.100	6.389.100,00	6.617.942,58	+458.842,58	+7,45
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	2.345.090	3.123.025,63	2.493.053,12	+147.963,12	+6,31
Schülerbeförderungskosten	1.820.000	1.822.300,00	1.812.237,49	-7.762,51	-0,43
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.819.700	2.220.477,14	1.269.610,96	-550.089,04	-30,23
Gebäudereinigung	1.635.400	1.635.400,00	1.550.397,46	-85.002,54	-5,20
Gas/Öl	1.538.500	1.371.864,22	1.451.275,28	-87.224,72	-5,67
Strom	1.355.400	1.535.400,00	1.487.712,12	+132.312,12	+9,76
Erstattungen an Gemeinden	821.250	913.968,01	1.809.790,67	+988.540,67	+120,37
Erstattungen an die Stadtwerke	481.640	604.397,92	693.473,88	+211.833,88	+43,98
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	3.665.148,93	+3.665.148,93	+100,00
Erstattungen an das Land	91.500	134.000,00	178.662,86	+87.162,86	+95,26
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.875.850	6.169.431,49	6.169.114,13	+293.264,13	+4,99
Summe	30.407.195	33.511.272,35	34.893.819,52	+4.486.624,52	+14,76

Die Aufwandsüberschreitungen bei den **Sach- und Dienstleistungen** um rd. 4,49 Mio. € ergeben sich durch viele Einzelpositionen. Hervorzuheben ist hierbei die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen und die Erstattung an Gemeinden.

Die größte Veränderung mit rd. 3,67 Mio. € tritt bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** auf (siehe auch Rückstellungsspiegel **Anlage 4**, Punkt 3). Die Positionen beziehen sich hauptsächlich auf den Hochbaubereich (2,74 Mio. €) und Tiefbaubereich (0,89 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Diese sind im Jahresabschluss entsprechend zu passivieren. Der Schwerpunkt liegt dabei im Hochbaubereich bei den Grundschulen (802.220 €), weiterführenden Schulen (740.000 €), der ehemaligen Stückgutabfertigung am Bahnhof Neheim-Hüsten (550.000 €) und dem Sauerlandtheater (270.000 €).

Die **Aufwendungen für Dienstleistungen** liegen um 0,77 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Minderaufwendungen entstehen in den Bereichen der Tagespflege (-115.000 €), der Offenen Ganztagsbetreuung in Grundschulen (- 254.000 €) und Maßnahmen der Stadtentwicklung (-282.000 €) gegenüber. Diese eingesparten Mittel werden in 2018 benötigt und deshalb als Ermächtigungen übertragen. Weitere geringere Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen.

Die Mehraufwendungen bei den **Erstattungen an die Technischen Dienste** (+0,46 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Öffentliches Grün (+0,2 Mio. €), Forst (+0,07 Mio. €), Friedhöfe (+0,12 Mio. €) und Unterhaltung Gemeindestraßen (+0,08 Mio. €).

Die eingesparten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,55 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (vgl. **Anlage 4**, Punkt 3).

Die Mehraufwendungen der **Erstattungen an Gemeinden** (+0,99 Mio. €) begründen sich fast vollständig in dem Bereich Hilfen zur Erziehung (+0,91 Mio. €). Diesen stehen Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (15) und Mehrerträge bei den Transfererträgen (3) gegenüber. Zur Analyse des Budgets

Hilfen zur Erziehung wird auf die Erläuterung bei 15 Transferaufwendungen verwiesen. Weitere Belastungen entstehen im Rettungsdienst (Erstattung für die Kreisleitstelle) mit 0,08 Mio. €.

Bei den **Erstattungen an die Stadtwerke** Arnsberg GmbH ergeben sich Mehraufwendungen über 0,21 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in den höheren Erstattungen für die Geschäftsbesorgung Verkehr (0,17 Mio. €). Aufgrund der Sanierungsplanmaßnahme sollten hier Mittel zwischen Personal- und Sachaufwand verschoben und Steuern eingespart werden. Die Maßnahme konnte nur teilweise umgesetzt werden, so dass hier insbesondere wieder eine Verschiebung zum Sachaufwand stattfindet.

In den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** werden alle anderen Aufwendungen dieser Ergebnisplanposition zusammengefasst. Weitere Veränderungen bei verschiedenen Aufwendungen führen insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,29 Mio. €.

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	15.107.000	15.107.000,00	15.280.471,13	+173.471,13	+1,15
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	1.000.000	1.000.000,00	2.391.908,01	+1.391.908,01	+139,19
Summe	16.107.000	16.107.000,00	17.672.379,14	1.565.379,14	+9,72

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 1,57 Mio. € über der Veranschlagung.

Die geringen Abweichungen bei den regulären Abschreibungen (rd. +0,17 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Investitionsaktivierungen. Diesen stehen Mehrerträge insbesondere bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2) gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den Sonderabschreibungen resultieren aus Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens, die mit 1,43 Mio. € rd. 0,43 Mio. € über dem Haushaltsansatz (1,0 Mio. €) liegen, und aus Ausbuchungen beim Umlaufvermögens (+0,96 Mio. €).

Im Anlagevermögen wird die Haushaltsplanung von 0,4 Mio. € im Hochbaubereich insbesondere aufgrund der Sonderabschreibungen auf das Gebäude Villa Martha (OGS Röhrs Schule, 0,55 Mio. €) übertroffen. Im Tiefbaubereich liegt das Ergebnis aufgrund von Ausbuchung sanierungsbedürftiger Straßen um 0,15 Mio. € über der Haushaltsplanung (0,6 Mio. €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von zugehörigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüber.

Im Umlaufvermögen ergeben sich hauptsächlich Belastungen aus der Altlastsanierung der Gewerbeflächen am Bahnhof Arnsberg. Insgesamt wurden nicht auf die Grundstücke aktivierbare Sanierungskosten von 2,25 Mio. € ausgebucht. Die Auflösung der Sonderposten aus Landesförderung i.H.v. 1,36 Mio. € wurde gegen die Aufwendungen gebucht, so dass sich aus der Maßnahme eine Ergebnisbelastung von 0,89 Mio. € ergeben hat.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	41.622.000	42.270.800,00	41.824.982,62	+202.982,62	+0,49
Gewerbesteuerumlage/ Fonds Deutsche Einheit	6.440.100	7.506.160,00	8.069.911,43	+1.629.811,43	+25,31
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.537.100	4.782.100,00	4.667.293,24	+130.193,24	+2,87
Soziale Leistungen in Einrichtungen	5.576.200	6.356.200,00	5.485.575,92	-90.624,08	-1,63
Sonstige soziale Leistungen	12.610.000	6.317.800,00	5.132.824,98	-7.477.175,02	-59,30
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.170.630	13.328.510,32	12.634.015,85	+463.385,85	+3,81
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.588.700	2.598.700,00	2.588.700,00	+0,00	+0,00
Sonstige Transferaufwendungen	1.960.745	1.943.445,23	2.212.314,38	+251.569,38	+12,83
Summe	87.505.475	85.103.715,55	82.615.618,42	-4.889.856,58	-5,59

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 4,89 Mio. € unter den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 0,2 Mio. € über dem Haushaltsansatz, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2016/2017 der tatsächliche Kreisumlagehebesatz 2017 noch nicht bekannt war.

Die **Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit** werden nach den Ist-Einzahlungen der Gewerbesteuer abgerechnet, die um rd. 9,28 Mio. € über der Haushaltsplanung liegen. Daher steigen die Aufwendungen (+1,63 Mio. €) entsprechend an.

Die Positionen **soziale Leistungen in Einrichtungen** (-0,09 Mio. €) und **soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen** (+0,13 Mio. €) beziehen sich größtenteils auf die Hilfen zur Erziehung und auf Unterhaltsvorschussleistungen.

Zum 01.07.2017 sind umfangreiche gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Kraft getreten, die zu höheren Transferaufwendungen (+0,40 Mio. €) führen, aber auch zu höheren Kostenerstattungen und Transfererträgen. Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Unterhaltsvorschusses mit rd. 20.000 € geringfügig über den Planungen (vgl. Analyse zu 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen die reinen Transferaufwendungen rd. 0,27 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Allerdings führen Kostenerstattungen an andere Träger und gestiegene Personalaufwendungen insgesamt zu Mehraufwendungen im Budget Hilfen zur Erziehung i.H.v. 0,75 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen zwar Mehrerträge i.H.v. 0,15 Mio. € gegenüber, im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf jedoch um 0,60 Mio. €. Diese Entwicklung, die sich in höheren Fallkosten und zusätzlichen Fällen begründet, wurde bereits in der Fortschreibung 2017 berücksichtigt und der Zuschussbedarf um 550.000 € erhöht. Das Ergebnis liegt somit nur 0,05 Mio. € über den Planungen der Fortschreibung.

Budget Hilfen zur Erziehung				
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	1.753.000,00 €	1.853.000,00 €	1.907.219,21 €	154.219,21 €
Aufwendungen	10.079.350,00 €	10.729.350,00 €	10.835.974,56 €	756.624,56 €
Zuschussbedarf	8.326.350,00 €	8.876.350,00 €	8.928.755,35 €	602.405,35 €

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (-7,48 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund des Rückgangs bei der Zuwanderung von Flüchtlingen wurden in 2017 rd. 7,53 Mio. € weniger an Hilfen aufgewendet. Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge aus Landeszuweisungen gegenüber.

Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) gegenüber der Haushaltsplanung 2017 i.H.v. 3,34 Mio. € um 2,58 Mio. € auf 0,76 Mio. €. Gegenüber der Fortschreibung 2017, die diese Entwicklung bereits berücksichtigt hatte, wird der Zuschussbedarf von 0,81 Mio. € um 0,05 Mio. € unterschritten. Hierzu wird auch auf die Analyse zu 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Verschlechterungen ergeben sich bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** (+0,46 Mio. €). Dabei übersteigen die Zuschüsse insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung die Haushaltsplanungen. In 2017 wurde ein einmaliger Zuschuss für den Erhalt der Trägervielfalt vom Land an die Kommunen gewährt. Die Stadt Arnsberg erhielt aus diesem Landesprogramm insgesamt 1.713.462,31 €. Hiervon wurden 1,06 Mio. € über diese Position an die freien Träger weitergeleitet (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Verlustzuweisungen an die Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

Die **sonstigen Transferaufwendungen** steigen insbesondere aufgrund gebildeter Rückstellungen (0,25 Mio. €) für zu erwartende Rückzahlungen an das Land nach dem KiBiz-Gesetz.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.318.000	2.318.000,00	2.196.700,00	-121.300,00	-5,23
Mieten und Pachten	2.078.300	2.191.900,00	1.159.105,61	-919.194,39	-44,23
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	913.625	913.625,00	1.146.469,57	+232.844,57	+25,49
Aufwendungen für Versicherungen	888.780	880.168,75	894.484,57	+5.704,57	+0,64
Geschäftsaufwendungen	863.194	1.371.139,37	892.162,19	+28.968,19	+3,36
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	619.050	801.072,23	703.152,61	+84.102,61	+13,59
Post/Telekommunikation	510.480	463.239,58	402.225,27	-108.254,73	-21,21
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000,00	503.236,56	+3.236,56	+0,65
Geringwertige Vermögensgegenstände	178.710	226.700,77	128.047,32	-50.662,68	-28,35
Übrige ordentliche Aufwendungen	1.497.635	1.796.262,08	1.694.229,65	196.594,65	+13,13
Summe	10.367.774	11.462.107,78	9.719.812,44	-647.961,56	-6,25

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um -0,65 Mio. € unter der Veranschlagung.

Eine Abweichung von rd. -0,12 Mio. € zeigt sich bei den **Leistungsbeteiligungen an der Grundsicherung**. Im Kreishaushalt zeichnete sich in den Monaten bis September 2017 eine deutliche Entlastung ab, die eine Reduzierung des Zuschussbedarfs erwarten ließ. Der Kreis hat deshalb die Zahlung der November-Rate erlassen.

Dies begründet sich insbesondere durch geringere Mieten und Pachten (rd. -0,92 Mio. €). Die Ursache hierfür liegt ausschließlich in der ursprünglichen Veranschlagung der Unterbringung von Flüchtlingen. Der Ansatz wurde so geplant, um im Bedarfsfall die Handlungsfähigkeit der Stadt im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum sicherstellen zu können. Tatsächlich werden Unterkünfte nur in geringem Umfang angemietet, da die Flüchtlinge überwiegend selbst Wohnraum anmieten. Somit entstehen die Aufwendungen nicht bei den Mieten und Pachten, sondern direkt bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Den Minderaufwendungen stehen Mindererträge gegenüber.

Bei den **Steueraufwendungen** ergeben sich insbesondere Mehraufwendungen i.R.d. Personalkostenabrechnungen für Dritte (Stadtwerke, Technische Dienste, etc.) i.H.v. 0,24 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** beinhalten die Entschädigungen der politischen Mandatsträger. Hier haben gesetzliche Anpassungen der Aufwandsentschädigungen zu Mehraufwendungen i.H.v. 0,1 Mio. € geführt.

Die Positionen **Pauschalwertberichtigungen** und die **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** müssen zusammen analysiert werden. Im Jahresabschluss 2017 wurden erhebliche Niederschlagungen von Forderungen durchgeführt (rd. 1,11 Mio. €). Der Schwerpunkt lag dabei auf Forderungen aus den Jahren 2012 – 2014. Da alle Forderungen zum Zeitpunkt der Niederschlagungen bereits älter als 3 Jahre waren, bestand bei diesen bereits eine 100 %-ige pauschale Wertberichtigung. Eine Haushaltsbelastung resultiert daraus nicht, jedoch ergeben sich buchungstechnische Verschiebungen zwischen diesen beiden Positionen.

In Summe ergibt sich aus den Einzelwertberichtigungen beim Umlaufvermögen und den Pauschalwertberichtigungen ein Aufwand von 0,50 Mio. €, der damit der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen bei den **übrigen ordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 0,20 Mio. € begründen sich in einer Vielzahl kleinerer Positionen.

Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 194,4 Mio. € mit einem Ergebnis von 196,0 Mio. € und somit einer Verschlechterung um rd. 1,6 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3 Ordentliches Ergebnis).

Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Überschuss von rd. 5,4 Mio. € aus und ist somit um rd. 4,8 Mio. € positiver als die Planung, die einen Überschuss von 0,6 Mio. € vorsah.

4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	3.248.340	3.248.340,00	3.402.517,59	+154.177,59	+4,75
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	1.600.060	1.780.060,00	1.219.381,14	-380.678,86	-23,79
19 Summe Finanzerträge	4.848.400	5.028.400,00	4.621.898,73	-226.501,27	-4,67
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	1.930.000	1.380.000,00	1.079.943,99	-850.056,01	-44,04
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	3.418.170	3.418.185,12	2.991.698,06	-426.471,94	+100,00
20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwend.	5.348.170	4.798.185,12	4.071.642,05	-1.276.527,95	-23,87
21 Finanzergebnis	-499.770	230.214,88	550.256,68	+1.050.026,68	+210,10

Das **Finanzergebnis** weist eine Verbesserung von 1,05 Mio. € aus.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** wurden um 0,15 Mio. € übertroffen. Verbesserungen ergeben sich bei der Verzinsung der gewährten Kassenkredite der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der Wirtschaftsförderung GmbH mit insgesamt (+0,2 Mio. €) und der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (+0,11 Mio. €). Mindererträge resultieren insbesondere aus der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (-0,18 Mio. €). Aufgrund der unterjährigen Entwicklung 2017 konnte nicht mit einem Gewinn gerechnet werden, so dass keine Vorauszahlungen auf den Gewinn erfolgten.

Die **Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen** liegen um rd. 0,38 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dies erklärt sich aus geringeren Gewinnablieferungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH für das Geschäftsjahr 2016 i.H.v. -0,59 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung von 0,6 Mio. €. In 2017 konnte die Sparkasse Arnsberg-Sundern wieder einen Gewinn an die Stadt Arnsberg ausschütten. Aufgrund der veränderten Ausschüttungsverteilung flossen der Stadt 170.700 € mehr zu als die Haushaltsplanung vorsah (1,0 Mio. €).

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig. Die **Zinsaufwendungen** liegen deshalb deutlich unter den Haushaltsveranschlagungen. Insgesamt konnten Zinseinsparungen i.H.v. rd. 1,28 Mio. € erzielt werden.

Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite konnten im Ergebnis 0,85 Mio. € eingespart werden. Die Ursachen liegen in dem niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und in der Reduzierung des Kassenkreditvolumens. Die Zinsentwicklung wurde bereits bei der Fortschreibung 2017 berücksichtigt und die Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite um 0,55 Mio. € reduziert. Dem gegenüber fällt das Ergebnis 0,3 Mio. € besser aus.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite (über Darlehen oder Derivate) sinken um 0,43 Mio. €. Hierin spiegelt sich die Reduzierung der langfristigen Verschuldung wider. So wurden 2012 bis 2014 keine neuen Kredite aufgenommen. Die in den Jahren 2015 bis 2017 nur für den Bau der Sekundarschulen und die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aufgenommenen Kredite sind zinslos bzw. es fallen nur geringe Zinsen an. Ein Teil der Einsparungen ergibt sich darüber hinaus auch aus der Verschiebung der Zinsaufwendungen aus Derivate-Geschäften zu den außerordentlichen Aufwendungen.

Insgesamt stellt sich das Finanzergebnis aufgrund der geringeren Zinsbelastungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,05 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung positiv dar und trägt damit zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2017 bei.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	546.788	-1.395.727,67	5.363.759,12	+4.816.971,12	+880,96
21 Finanzergebnis	-499.770	230.214,88	550.256,68	+1.050.026,68	+210,10
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.018	-1.165.512,79	5.914.015,80	+5.866.997,80	+12.478,20

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 5,91 Mio. € um rd. 5,86 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 0,05 Mio. € vorsah.

Hierbei ist auch in 2017 die erhaltene Stärkungspakthilfe des Landes zu beachten. Ohne diese wäre das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit um rd. 6,62 Mio. € schlechter ausgefallen und läge damit bei rd. -0,71 Mio. €.

6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	9.223.304,48	+9.223.304,48	+100,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	9.223.304,48	+9.223.304,48	+100,00

Die Stadt Arnsberg arbeitete seit 2001 mit den sogenannten Derivate-Geschäften. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swapgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht. Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden.

Darüber hinaus mussten in den Jahren 2012 bis 2016 Verbindlichkeiten für Zahlungsaufforderungen gebildet werden, da die Stadt Arnsberg ab dem 01.01.2012 die Zahlungen aus den Derivate-Geschäften ausgesetzt und Klage erhoben hat. In der Schlussbilanz 2016 beliefen sich die Rückstellungen auf 6.484.285 € und die Verbindlichkeiten auf 22.055.947,05 €.

Die Stadt Arnsberg hat in 2017 mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA, als Rechtsnachfolger der WestLB) einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. Über den Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Das Klageverfahren ist damit abgeschlossen.

Die Umsetzung des Vergleichs führt in 2017 zur teilweisen Inanspruchnahme für vereinbarte Zahlungen bzw. Auflösung der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (vgl. Ziffern P. 3.4 Sonstige Rückstellungen und P. 4.7 Verbindlichkeiten im Anhang zur Bilanz). Hieraus ergibt sich im Jahresabschluss 2017 ein einmaliger außerordentlicher Ertrag i.H.v. rd. 9,2 Mio. €.

Die Stadt führt fünf Zinssicherungsgeschäfte weiter und muss im Jahresabschluss 2017 letztmalig eine Rückstellung für ein Geschäft i.H.v. 0,86 Mio. € bilden. Diese Rückstellung wird im Jahresabschluss 2018 aufgelöst.

7. Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2017

7.1 Grundsätzliches

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und muss deshalb einen Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan aufstellen, der gem. § 6 Abs. 3 jährlich fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung 2017 wurde am 23.11.2016 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, fristgerecht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 21.04.2017 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 72 Maßnahmen, von denen sich 53 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 19 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 Maßnahmen i.H.v. insgesamt 16.399.314 € vor.

7.2 Ergebnis der Maßnahmenumsetzung 2017

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes kam es zu positiven und negativen Abweichungen. Die Planung i.H.v. 16.399.314 € konnte im Gesamtergebnis mit 17.589.146 € um 1.189.832 € erheblich übertroffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann der Übersicht in **Anlage 11** entnommen werden.

7.3 Zusätzliche Informationen zu einzelnen Sanierungsplanmaßnahmen

Nachfolgend werden Abweichungen erläutert bzw. wichtige Zusatzinformationen zu einzelnen Maßnahmen gegeben. Alle anderen, hier nicht näher aufgeführten Maßnahmen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sanierungsplanes umgesetzt.

Teil I Aufwandsreduzierungen:

Maßnahme I-5 Steuerung der Gebäudeunterhaltung

Durch die erheblichen Flüchtlingsaufnahmen in 2015 war davon auszugehen, dass die direkte bzw. indirekte Nutzung (z.B. als Ausweichräume für Vereine/Lagerräume) der städt. Gebäude sich verstärken anstatt reduzieren würde. Deshalb wurden i.R.d. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme herausgenommen. Die erzielten Einsparungen in 2017 beziehen sich auf das Gebäude der auslaufenden Realschule Neheim.

Maßnahme I-7 Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.) ab 2013

In 2017 wurde der bereits um 350.000 € reduzierte Haushaltsansatz um weitere 93.299 € unterschritten (insgesamt 443.299 €). Dies ist auf die Auswirkungen der Ausschreibung und die sparsame Bewirtschaftung der Reinigungsaufwendungen zurückzuführen.

Maßnahme I-15 Stadtwerke Arnsberg GmbH

Das geplante Jahresergebnis 2016 konnte im Jahresabschluss nicht erzielt werden. Der Gewinn 2016, der in 2017 an die Stadt ausgeschüttet wurde, belief sich lediglich auf 7.754 €. Für die zukünftigen Jahre wird wieder mit höheren Gewinnen gerechnet.

Maßnahme I-26 Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Der tatsächliche durchschnittliche Zinssatz liegt in 2017 bei rd. 1,0 %. Die Planung nach dem Sanierungsplan 2012 ging von einem Zinssatz von 3,5 % aus. Da die nicht benötigten Zinsen ebenfalls eingespart wurden, wird eine Ersparnis von 681.364 € erreicht. Das Einsparziel von 420.000 € konnte somit um 261.364 € übertroffen werden.

Maßnahme I-27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3

In den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 erfolgten trotz der Einplanung keine Kreditaufnahmen. In 2015 und 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme für die Investitionen in den Sekundarschulen, die jedoch vollständig über die Schul-/Bildungspauschale finanziert wird. Des Weiteren wurde in 2016 ein Kredit für die Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft aufgenommen. In 2017 wurden nur Kredite für die Investitionen in den Sekundarschulen i.H.v. 6,7 Mio. € aufgenommen, die ebenfalls über die Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Die tatsächliche Einsparung lag um 252.671 € über der Planung.

Maßnahme I-32 Reduzierung der Kosten der Unterkunft

Durch den Erfolg der Sanierungsplanmaßnahme I-30 muss die Einsparvorgabe für die Maßnahme I-32 neu bewertet werden. Durch die Absenkung des direkten städtischen Anteils an den Kosten der Unterkunft von 50 % auf 25 % kann der Einsparerfolg auch nur noch die Hälfte der bisherigen Vorgabe betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2012-2015 lag die Kostenbeteiligung bei rd. 4,78 Mio. €. Hierauf bezog sich die Einsparvorgabe von 200.000 €, also rd. 4,18 %. Durch die Wiedereinführung des Härteausgleichs und die Absenkung der kommunalen Beteiligung auf 25 % sank die Zahlung 2016 auf 2,35 Mio. €. Eine Einsparvorgabe von 200.000 € würde prozentual unrealistische 8,51 % bedeuten.

Diese Auswirkung wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 und 2017 noch nicht berücksichtigt. Die Maßnahme wurde daher i.R.d. der Fortschreibung 2018 angepasst.

In 2017 ergab sich, unter Berücksichtigung der Einsparung durch die Aussetzung der November-Abschlagszahlung durch den HSK, insgesamt eine Einsparung i.H.v. 321.300 €.

Maßnahme I-43 Optimierung der städtischen Waldflächen

Einige Teilflächen im Stadtgebiet Neheim konnten im Frühjahr 2017 veräußert werden. Für eine weitere Fläche konnte ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Eine Kaufpreiszahlung ist hier jedoch erst für Frühjahr 2018 vereinbart worden, da noch umfangreiche Vermessungsarbeiten erfolgen müssen. Weitere Untersuchungen/Beratungen laufen derzeit teilweise noch.

Der berechnete Einsparerfolg ergibt sich aus den eingesparten Zinsen (9.342 €) aufgrund geringerer Kreditaufnahmen in Höhe der erzielten Verkaufserlöse.

Maßnahme I-50 Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr

Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenrechts wurden in der städtischen Verwaltung und damit im städtischen Haushalt gebündelt. Damit einher gehen sollte die Zuordnung von drei Stellen der Stadtwerke Arnsberg GmbH - Bereich Geschäftsbesorgung - zum städtischen Stellenplan und zum städtischen Haushalt. Im Ergebnis würde dies zu einer Reduzierung der Abrechnungen der Stadtwerkeleistungen gegenüber der Stadt und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten, zu Einsparungen bei der Mehrwertsteuer i.H.v. rd. 60.000 € führen.

Die erste Stelle wurde bereits im städtischen Haushalt besetzt. Die zwei weiteren Stellen setzen die Zustimmung der Mitarbeiter zum Wechsel von den Stadtwerken zur Stadt voraus. Diese konnte bisher nicht erreicht werden. Aktuell muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme nur zu einem Drittel umgesetzt werden kann. Die Maßnahme wurde daher in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2018 angepasst.

Teil II Ertragssteigerungen:

Maßnahme II-1 Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze

In 2017 konnte das Sanierungsplanziel um 168.860 € übertroffen werden. Der Grund hierfür liegt in der Anpassung der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge.

Maßnahme II-5 Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke

Das geplante Jahresergebnis 2016 konnte im Jahresabschluss nicht erzielt werden. Der Gewinn 2016, der in 2017 an die Stadt Arnsberg ausgeschüttet wurde, belief sich auf 7.754 €. Für die zukünftigen Jahre wird wieder mit höheren Gewinnen gerechnet.

Maßnahme II-7 Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung

Die Maßnahme entwickelt sich sehr positiv. Der Erfolg muss im Vergleich der bisherigen Berechnung (Eigenkapital x Zinssatz) und der neuen, durch die GPA optimierten Berechnung, ermittelt werden. Ursprünglich lag die Verzinsung bei einem Zinssatz von 6,9 % bei 2.437.100 €. Ohne die Umsetzung der Maßnahme hätte sie in 2017 bei dem Zinssatz von 6,44 % (pflichtige Reduzierung) bei 2.274.600 € gelegen. Tatsächlich belief sich die Eigenkapitalverzinsung in 2017 auf 3.072.500 €. Somit liegt der Erfolg bei 797.900 € und damit um 424.900 € höher als die Planung.

Maßnahme II-17a Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 - Gewerbesteuererhöhung

In 2017 konnte das Sanierungsplanziel um 237.200 € übertroffen werden. Ein Grund hierfür ist die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in 2017.

Arnsberg, den 16.05.2018

Aufgestellt:



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	1 Stand am 31.12.2016	2 Zugänge im HH- Jahr 2017	3 Abgänge im HH- Jahr 2017	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2017	5 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2017	6 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2017	7 kumulierte Abschreib- ungen (auch aus Vor- jahren) ¹⁾	8 am 31.12.2017	9 am 31.12.2016
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.495,65	60.082,52	0	0	130.567,52	0	1.102.467,17	290.111,00	360.596,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	61.032.111,81	108.275,08	-560,07	711.489,29	920.328,98	0	9.491.265,04	52.360.051,07	52.461.175,75
2.1.2 Ackerland	487.746,94	0	0	0	0	0	0	487.746,94	487.746,94
2.1.3 Wald, Forsten	27.411.375,50	1	-5.879,50	0	0	0	0	27.411.375,50	27.411.375,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.113.139,42	100.310,50	-605.738,55	0,00	0	0	0	7.607.711,37	8.113.139,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	15.072.258,64	3.280,33	0	52.573,41	419.578,74	0	2.990.489,53	12.137.622,85	12.501.347,85
2.2.2 Schulen	150.073.179,95	37.260,79	-642.770,00	5.523.620,56	3.726.216,88	0	32.933.888,40	122.057.402,90	120.772.588,90
2.2.3 Wohnbauten	1.372.396,01	0	-63.000,00	0	18.992,23	0	185.298,01	1.124.098,00	1.188.950,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.637.536,80	7.168,79	-2.880,00	466.726,79	1.909.622,58	0	18.321.749,52	54.786.802,86	56.225.409,86
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.056.964,34	3.716,89	-311.855,92	138.366,24	0	0	0	41.887.191,55	42.056.964,34
2.3.2 Brücken und Tunnel	31.507.672,69	-22.137,00	-9.289,87	2.054.130,15	735.476,15	0	6.628.180,97	26.902.195,00	25.606.606,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0	0	0	8.710,00	0	87.100,00	278.704,00	287.414,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	177.521.450,62	278.165,70	-591.468,24	4.119.254,84	5.359.711,26	0	53.250.092,81	128.077.310,11	129.412.549,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.799.541,09	13.997,97	0	12.201,78	287.987,75	0	2.336.901,84	9.488.839,00	9.750.627,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.037.064,20	0	0	0	50.397,00	0	499.509,20	1.537.555,00	1.587.952,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.808.559,15	2.541,41	0	0	6.999,00	0	46.139,60	2.764.960,96	2.769.418,55
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.232.256,24	64.208,53	-86.390,49	1.017.410,53	388.116,06	0	2.687.231,81	4.540.253,00	3.899.694,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.031.207,42	1.302.916,01	-180.327,58	532.293,21	1.255.605,98	0	8.453.495,93	8.232.593,13	7.666.546,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.127.302,11	16.395.146,61	-2.896.437,69	-14.628.066,80	0	0	0	9.997.944,23	11.127.302,11
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.462.718,35	3.191,88	-29.343,58	0	0	0	0	60.436.566,65	60.462.718,35
3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	0	-171.232,42	0	0	0	0	924.585,49	1.095.817,91
3.3 Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	0	0	0	0	0	0	652.239,54	652.239,54
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	618.029,93	11.647,92	-68.543,86	0	0	0	0	561.133,99	618.029,93
Summen	700.848.868,31	18.369.774,93	-5.665.717,77	0,00	15.218.310,13	0,00	139.013.809,83	574.539.115,64	576.516.209,47

¹⁾ Die Spalte 7 "Kumulierte Abschreibungen" enthält nur die ordentliche Abschreibung des Jahres, d.h. nicht die Abschreibung von unterjährig abgegangenen Vermögensgegenständen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.994.774,69	7.924.305,15	70.469,54	0,00	8.958.452,74
1.1 Gebühren	738.164,54	738.164,54	0,00	0,00	643.932,26
1.2 Beiträge	963.898,80	893.429,26	70.469,54	0,00	1.896.949,21
1.3 Steuern	633.237,52	633.237,52	0,00	0,00	932.211,34
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.340.416,66	1.340.416,66	0,00	0,00	1.224.902,61
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.319.057,17	4.319.057,17	0,00	0,00	4.260.457,32
2. Privatrechtliche Forderungen	23.027.763,86	23.027.763,86	0,00	0,00	23.832.317,02
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	678.551,41	678.551,41	0,00	0,00	529.197,14
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	596.005,90	596.005,90	0,00	0,00	770.794,08
2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.191.571,67	20.191.571,67	0,00	0,00	21.178.774,25
2.4 gegen Beteiligungen	126.834,68	126.834,68	0,00	0,00	91.132,92
2.5 gegen Sondervermögen	1.434.800,20	1.434.800,20	0,00	0,00	1.262.418,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.004,72	2.004,72	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	31.024.543,27	30.954.073,73	70.469,54	0,00	32.790.769,76

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. 2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.886.161,39	0,00	5.110.855,87	78.775.305,52	81.874.588,35
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	83.886.161,39	0,00	5.110.855,87	78.775.305,52	81.874.588,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	83.886.161,39	0,00	5.110.855,87	78.775.305,52	81.874.588,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	112.897.528,49	37.897.528,49	30.000.000,00	45.000.000,00	123.243.261,80
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.154.528,49	1.154.528,49	0,00	0,00	9.743.261,80
3.2 vom privaten Kreditmarkt	111.743.000,00	36.743.000,00	30.000.000,00	45.000.000,00	113.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.979,91	0,00	23.979,91	0,00	28.818,99
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.467.302,80	3.467.302,80	0,00	0,00	3.218.665,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.158.665,02	2.158.665,02	0,00	0,00	957.705,10
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.162.785,72	9.162.785,72	0,00	0,00	31.622.616,76
8. Erhaltene Anzahlungen	10.490.463,56	10.490.463,56	0,00	0,00	10.711.315,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	222.086.886,89	63.176.745,59	35.134.835,78	123.775.305,52	251.656.972,65
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
(Einzelaufstellung dazu in Anlage 6)					
Bürgschaften	75.696.212,92				67.548.382,12
Patronatserklärungen	5.149.320,53				7.865.138,89

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		€	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	€
1.	PENSIONSRLCKSTELLUNGEN				<i>nur hier: Umbuchungen</i>	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	39.505.921,00		3.148.971,00	-3.027.620,00	39.627.272,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	11.002.713,00		885.503,00	-811.056,00	11.077.160,00
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	35.966.722,00	-1.018.639,00		3.027.620,00	37.975.703,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	12.379.099,00	-57.668,00		811.056,00	13.132.487,00
	Summe Pensionsrückstellungen	98.854.455,00	-1.076.307,00	4.034.474,00	0,00	101.812.622,00
2.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEEN UND ALTLASTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	INSTANDHALTUNGSRLCKSTELLUNGEN					
	HOCHBAU					
	Asylbewerberunterkünfte					
	In den Oeren 5a, Oeventrop					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	101.000,00	-36.543,04	0,00	0,00	64.456,96
	Berliner Platz 4a, Hüsten					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	Schleifmühlenweg 3, Neheim					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	140.000,00	-17.200,10	0,00	0,00	122.799,90
	Kulturhäuser					
	Sauerlandtheater, Arnsberg					
	Reparatur des Entwässerungskanales; Erneuerung des behindertengerechten Zugangs, der Verglasung und der Saalbeleuchtung;	157.797,85	-11.797,85	0,00	0,00	146.000,00
	Erneuerung der Schließanlage und der Löschwassereinspeisung; Betonsanierung; Erhöhung/Stabilisierung der Geländer;	72.000,00	-29.334,13	0,00	0,00	42.665,87
	Erneuerung der Parkett- u. Teppichböden, der Bühnenscheinwerfer und der Fuchtwegen an der Ostseite; Reparatur der Außenstufenanlagen; Sanierung der Gehörlosen-Mithörschleife; Innenanstrich	0,00	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
	Bürgerhaus Moosfelde					
	Sanierung der Sanitäranlagen und des Flurgeländers; Instandsetzung Flachdach; Elektro- und Malerarbeiten; Pflasterarbeiten im Außengelände	41.379,27	-16.281,46	0,00	0,00	25.097,81
	Kulturschmiede, Arnsberg					
	Instandsetzung der Podestanlage	8.758,26	-3.723,59	0,00	-5.034,67	0,00
	Feuerwehrgerätehäuser					
	Feuerwehrgebäude allgemein	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Sanierung und Instandsetzung					
	Müschede	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
	Erneuerung der Haustore					
	Wennigloh	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Dachsanierung					
	Breitenbruch	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Komplettsanierungen					
	Wennigloh	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Erneuerung der Sanitärräume					
	Voßwinkel	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Erneuerung Fenster und Türen					
	Jugendheime					
	Wennigloh	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	Erneuerung Fenster und Türen					
	Kindergärten					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim	50.000,00	0,00	35.000,00	0,00	85.000,00
	Sanierung Außenputz; Erneuerung von Bodenbelägen					
	Kindergarten Rumbeck	13.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
	Teilfassadensanierung					
	Kindergarten Holzen	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Sanierung Flur- und Gruppenraum					
	Grundschulen					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	900.000,00	-162.001,98	650.000,00	0,00	1.387.998,02
	GS Bergheim	27.461,94	-10.368,16	0,00	0,00	17.093,78
	Sanierung Toilettenanlagen					
	GS St. Michael, Neheim	13.864,16	-13.864,16	0,00	0,00	0,00
	Sanierung von Holzfenstern im Treppenhaus; Elektroüberprüfung Rauch-, Wärmeabzugsanlage					
	GS Moosfelde	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	Sanierung Toilettenanlagen;					
	Erneuerung Heizungsanlage im OGS-Bereich					

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2017 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	GS Röhrschule, Hüsten Erneuerung Fenster- u. Türelemente im Kunstraum; Sanierung Haupteingang	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
	GS Birkenpfad, Arnsberg Brandschutzmaßnahmen	15.000,00	-7.525,60	0,00	0,00	7.474,40
	GS Oeventrop Brandschutzmaßnahmen	501,04	-501,04	0,00	0,00	0,00
	GS Müschede Dachsanierung	0,00	0,00	92.400,00	0,00	92.400,00
	GS Regenbogen, (ehem. GS Bodelschwingh), Arnsberg Restarbeiten Betonsanierung, Fassadensanierung, Dämmung	0,00	0,00	24.820,00	0,00	24.820,00
	GS Adolf-Sauer, Arnsberg Dach- und Fenstersanierung	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	Weiterführende Schulen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	520.000,00	-41.216,63	650.000,00	0,00	1.128.783,37
	Hauptschulen HS Grimmeschule, Neheim Erneuerung Schließanlage und Akustikdecken; Sanierung Lehrertoiletten; Teilfassadenrenovierung Altbau	87.000,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	Gymnasien Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Trafostation (GGG-Gebäude); Erneuerung von Klassenraumtüren, Akustikdecken und Deckensanierung	61.359,16	-24.359,16	0,00	0,00	37.000,00
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Reparatur Bühnentechnik; Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen	66.246,02	-398,11	0,00	0,00	65.847,91
	Sauerlandkolleg, Hüsten Erneuerung der Schließanlage und der Parkplatzbeleuchtung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Gymnasium Laurentianum, Arnsberg Sanierung Trafostation	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	Sportheime Müschede Sanierung der Duschen	71.663,96	-42.612,69	0,00	-12.051,27	17.000,00
	Sportanlagen Sporthalle Oeventrop Austausch von Dachrinnen; Brandschutzmaßnahmen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
	Kleine Turnhalle Oeventrop Sanierung von Umkleiden und Toiletten	37.000,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00
	Turnhalle Rumbecker Holz, Hüsten Reparatur der Wasserversorgung in den Sanitärräumen; Teilflächen-Dachdämmung	21.426,56	0,00	0,00	0,00	21.426,56
	Sporthalle Große Wiese, Hüsten Technische Sanierung (Lüftung, LED, Mess-, Steuer- und Regeltechnik)	340.000,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00
	Sporthalle Binnerfeld, Neheim Technische Sanierung (Lüftung, Wärme- und Warmwassererzeugung, LED, Mess-, Steuer- und Regeltechnik)	370.000,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
	Verwaltungsgebäude Rathaus, Rathausplatz 1, Hüsten Erneuerung der Löschwassereinspeisung im Hochtrakt; Sanierung der Besuchertoiletten EG und 1. OG; Sanierung der Aufzüge; Herrichtung Sanitätsraum; Bodenbelagerneuerung	60.689,48	0,00	0,00	-10.689,48	50.000,00
	Dicke Hecke 40, Hüsten Erneuerung der Außentreppe	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
	Stadtbüro Arnsberg Erneuerung von Bodenbelägen	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	Wohngebäude Berliner Platz 1, Hüsten Dachsanierung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Sonstige ehem. Hauptschule Oeventrop Umnutzungsmaßnahmen zum Bürgerzentrum	65.003,20	-3.317,63	0,00	0,00	61.685,57
	Wiederkehrende Prüfungen für Lüftungs-, Feststell- und Blitzschutzanlagen	72.961,20	-55.318,13	0,00	0,00	17.643,07
	Stückgutabfertigung Bahnhof Neheim-Hüsten Sanierung Dach und Heizungsanlage	0,00	0,00	550.000,00	0,00	550.000,00
	Lichthaus am Kloster Wedinghausen Sanierung Bodenbeleuchtung	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Arkaden Neheimer Markt Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Zwischensumme Hochbau	3.672.112,10	-476.363,46	2.737.220,00	-42.775,42	5.890.193,22

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		€	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	€
	TIEFBAU					
	Klosterbrücke, Arnsberg	13.095,74	-377,83	0,00	-12.717,91	0,00
	Werksbrücke, Arnsberg	35.566,05	0,00	14.979,89	0,00	50.545,94
	Rückstellung Wirtschaftswege 2013	19.258,39	-19.258,39	0,00	0,00	0,00
	Möhnestraße, Neheim	155.000,00	-29.800,00	0,00	0,00	125.200,00
	Hellefelder Straße, Arnsberg	463.000,00	-6.665,55	0,00	0,00	456.334,45
	Bodenbelag Brücke Möhnepforte, Arnsberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sauerlandstraße, Arnsberg	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Kleinbahnstraße, Hüsten	11.765,30	-4.367,25	0,00	-7.398,05	0,00
	Marktstraße, Hüsten	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	Straßeneinläufe	22.917,06	0,00	0,00	0,00	22.917,06
	Plastersanierung Hauptstraße, Neheim	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Deckenerneuerung Felsenweg, Neheim	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
	Steuerung Lichtsignalanlage, Hüsten	15.000,00	-14.910,70	0,00	-89,30	0,00
	Kleine Schobbostraße, Neheim	2.661,30	0,00	0,00	0,00	2.661,30
	Brücke Alte Molkerei, Hüsten	20.000,00	-8.500,00	0,00	0,00	11.500,00
	Wiedenbergbrücke, Neheim	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	Eichholzbrücke, Arnsberg	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen	100.000,00	-99.714,32	0,00	-285,68	0,00
	Schloßbergbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	160.170,00	0,00	160.170,00
	Dinscheder Brücke, Oeventrop	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Marienbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Bieberbrücke, Holzen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Zufahrt Firma Pfeleiderer, Bruchhausen	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00
	Radweg Sportplatz Bruchhausen	0,00	0,00	24.279,04	0,00	24.279,04
	diverse Schlaglochbeseitigungen und abgesackte Straßeneinläufe	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	Einmündung kleine Schobbostraße, Neheim	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
	Fahrbahn Engelbertstraße, Neheim	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
	Jahnallee, Neheim	0,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00
	Zwischensumme Tiefbau	2.038.263,84	-183.594,04	892.928,93	-260.490,94	2.487.107,79
	Sonstige Instandhaltungsrückstellungen					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Restaurierung von Archivgut	6.385,16	0,00	0,00	0,00	6.385,16
	Untersuchung Altablagerungen Berliner Platz	48.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00
	Rückbau Sportplatz Wennigloh	0,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00
	Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.	74.385,16	0,00	85.000,00	0,00	159.385,16
	Summe Instandhaltungsrückstellungen	5.784.761,10	-659.957,50	3.715.148,93	-303.266,36	8.536.686,17
4.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	1.565.015,64	0,00	164.054,40	0,00	1.729.070,04
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.129.084,68	0,00	202.647,33	0,00	1.331.732,01
	Rückstellung Altersteilzeit	1.667.285,00	-144.002,00	288.014,00	0,00	1.811.297,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	200.000,00	-80.835,00	18.000,00	-99.165,00	38.000,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel	434.930,00	0,00	20.372,00	0,00	455.302,00
	Drohverlustrückstellung aufgrund von Derivategeschäften	6.484.285,00	0,00	0,00	-5.622.342,00	861.943,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für div. Klagen	5.907.830,86	-22.967,00	1.912.592,87	-7.033,00	7.790.423,73
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	1.604.053,07	-1.167.043,78	1.747.919,45	-121.917,02	2.063.011,72
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVBZ Citkomm	829.351,02	0,00	0,00	0,00	829.351,02
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen aufgrund möglicher Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen von Dienstaltersstufen Beamter (Altersdiskriminierung)	482.000,00	-282.000,00	0,00	0,00	200.000,00
	Summe sonstige Rückstellungen	20.303.835,27	-1.696.847,78	4.353.600,05	-5.850.457,02	17.110.130,52
	Summe aller Rückstellungen	124.943.051,37	-3.433.112,28	12.103.222,98	-6.153.723,38	127.459.438,69

Derivate zum 31.12.2017

Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 36 GemHVO in €
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %	
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	861.943,00

Zinsoptimierungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Die bisher hier aufgeführten Zinsoptimierungen bei Investitionskrediten im langfristigen Bereich sind durch den im Jahr 2017 geschlossenen außergerichtlichen Vergleich abgelöst und somit nicht mehr darzustellen.

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2017

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	377.684,90
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	8.240.773,56
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	5.741.615,03
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	28.05. u. 01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	2.242.500,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	21.12.15 - 08.11.2017	Baumaßnahmen Wasserversorgung	21.493.850,43
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	37.599.789,00
Summe insgesamt:			75.696.212,92

Verlustrückstellung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	17.10.06 - 19.12.11	Finanzierung "Kaiserhaus"	2.751.952,85
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	891.944,91
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	298.646,14
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	1.206.776,63
Summe insgesamt:			5.149.320,53

Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2017

Stiftungsvermögen	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niederelmer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2017	9.334,58	167.023,52	4.280,00	4.701,66	79.062,49	43.674,16	0,00	2.350,00	70.214,38	44.336,74	0,00	52.717,36	11.561,68	1.175,83	490.432,40
+ Zugänge (Zins)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verwaltungsgebühr ./.. Tilgung an Stadt Sundern und Gemeinde Wickede	0,00	0,00	0,00	3.577,12	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175,83	6.312,95
./.. verlorener Zuschuss und säumige Zahler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	550,00	0,00	0,00	1.550,00
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2017	9.334,58	167.023,52	3.320,00	1.124,54	79.062,49	43.674,16	0,00	1.750,00	70.214,38	43.336,74	0,00	52.167,36	11.561,68	0,00	482.569,45
Sonstige Konten Spendeneinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,10	0,00	0,00	2.202,10
Spendenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,10	0,00	0,00	2.202,10
Stiftungsvermögen insgesamt	9.334,58	167.023,52	3.320,00	1.124,54	79.062,49	43.674,16	0,00	1.750,00	70.214,38	43.336,74	0,00	54.369,46	11.561,68	0,00	484.771,55

Darlehensbestände	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niederelmer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Restkapitalstand 01.01.2017	3.519,05	1.175,83	4.280,00	4.701,66	10.280,81	22.350,00	0,00	2.350,00	6.450,00	5.275,83	0,00	4.100,00	0,00	1.175,83	65.659,01
+ Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Tilgungen	1.213,56	613,56	960,00	3.577,12	4.894,92	600,00	0,00	600,00	5.000,00	1.813,56	0,00	1.200,00	0,00	1.175,83	21.648,55
Restkapitalstand 31.12.2017	2.305,49	562,27	3.320,00	1.124,54	5.385,89	21.750,00	0,00	1.750,00	1.450,00	3.462,27	0,00	2.900,00	0,00	0,00	44.010,46

Kassenbestand	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niederelmer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2017	5.815,53	165.847,69	0,00	0,00	68.781,68	21.324,16	0,00	0,00	63.764,38	39.060,91	0,00	48.617,36	11.561,68	0,00	424.773,39
./.. Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Tilgungen	1.213,56	613,56	960,00	3.577,12	4.894,92	600,00	0,00	600,00	5.000,00	1.813,56	0,00	1.200,00	0,00	1.175,83	21.648,55
./.. Auszahlungen Tilgung	0,00	0,00	960,00	3.577,12	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175,83	6.312,95
+ Zugänge (Zins)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verwaltungsgebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. verlorener Zuschuss und säum. Zahler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	550,00	0,00	0,00	1.550,00
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2017	7.029,09	166.461,25	0,00	0,00	73.676,60	21.924,16	0,00	0,00	68.764,38	39.874,47	0,00	49.267,36	11.561,68	0,00	438.558,99
Sonstige Konten Spendeneinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,10	0,00	0,00	2.202,10
Spendenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,10	0,00	0,00	2.202,10
Kassenbestand insgesamt	7.029,09	166.461,25	0,00	0,00	73.676,60	21.924,16	0,00	0,00	68.764,38	39.874,47	0,00	51.469,46	11.561,68	0,00	440.761,09

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich
und
Übersicht über Jahresabschluss 2017 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im NKF ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 3.752.493,18 € stehen Erträge von 3.692.596,91 € gegenüber.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und –unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2017 erfolgte aufgrund des negativen Ergebnisses im Rettungsdienst keine Zuführung zur Rücklage. Auch auf dem bestehenden Geldmarktkonto aus der Anlage der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren sind aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus keine Zinseinnahmen zu verzeichnen. Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2017 wurden der Gebührenrückstellungsrücklage in 2017 100.000 € entnommen. Trotzdem ergibt sich im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein negatives Ergebnis von 59.896,27 €. Der Verlust ist vorzutragen und in den kommenden Jahren auszugleichen.

In den Jahren 2018 und 2019 werden der Gebührenrückstellungsrücklage jeweils 385.000 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation des jeweiligen Jahres eingerechnet. Der Rücklagenbestand wird somit planmäßig reduziert.

Aufgrund der Änderungen im Rettungsbedarfsplan ist der erst im Jahr 2015 neu angeschaffte und jetzt nicht mehr benötigte KTW HSK-AR-615 am Jahresende verlustbringend veräußert worden. Allein dieser Umstand belastet das Jahresergebnis mit rd. 47.000 €.

3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2017 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Schlussbestand 31.12.2017
874.172,37 €	0,00 €	100.000,00 €	774.172,37 €

Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2017

1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

2. Abschluss nach KAG / Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.119.000,68 €
Aufwendungen	
Betriebsführung Technische Dienste	1.326.000,00 €
Wertveränderung Umlaufvermögen (Forderungen)	6.555,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	416.900,00 €
Unterdeckung	630.454,32 €

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 630.454,32 €.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2017

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel und hat unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg.

Insbesondere die starke Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern führt zu einem Rückgang des Flächenbedarfs der Friedhöfe. Es werden weniger Bestattungsflächen benötigt als auf den Friedhöfen aktuell vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund des Wandels der Friedhofs- und Bestattungskultur ist eine Reduzierung der Friedhofsflächen unumgänglich, auch wenn die finanziellen Entlastungen aufgrund der Nutzungs-/ Ruhezeiten erst langfristig realisiert werden können.

Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Friedhofsflächen wurden in den letzten Jahren ergriffen (z.B. Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe zum 01.01.2013; Aufgabe des evangelischen Friedhofes Oeventrop an der B 7 mit Wirkung zum 31.12.2015).

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2017 wurde das Konzept der aktuellen Friedhofsentwicklungsplanung vorgestellt und zur weiteren Beratung in die Projektgruppe „Friedhöfe“ verwiesen. Nach Beratung in der Projektgruppe „Friedhöfe“ ist die endgültige Beschlussfassung durch die politischen Gremien in 2018 vorgesehen.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2000	620 (= 100 %)	538 (= 86,8 %)	82 (= 13,2 %)
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)

Neben der sich fortsetzenden Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern besteht der Trend zu alternativen Grabarten und Bestattungsformen mit wenig Pflegeaufwand. Seit dem Jahr 2009 werden auf dem Waldfriedhof Rumbecker Holz pflegefreie Baumgrabstätten (für Urnenbeisetzungen) angeboten. Auf dem Waldfriedhof Sunderner Straße besteht dieses Angebot seit dem 01.01.2017. Auf beiden Friedhöfen wurden im Jahr 2017 insgesamt 216 Baumbestattungen durchgeführt (= 28,6 % der gesamten Bestattungen).

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (Gebührenerhöhung von durchschnittlich 5 %). Dennoch werden in der Stadt Arnsberg unter den derzeitigen Gegebenheiten des Friedhofswesens keine kostendeckenden Friedhofsgebühren erhoben.

4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“

2013:	663.611,67 €
2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2017

Im Jahresabschluss 2017 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2017 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2018 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2018 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Tourismus, Marketing, etc.	25.000,00 €
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	621,79 €
01010205 Fachbereichsleitung 3	Notwendige Übertragung für das Projekt "Angebot kleinräumige Gliederung"	10.000,00 €
01010206 Fachbereichsleitung 4	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.000,00 €
01010209 Multiprojektmanagement	Aufgabenstellung Multiprojektmanagement	7.500,00 €
01020102 Personal- u. Schwerbehindertenvertr.	Notwendige Übertragung Fortbildungsmittel neuer Mitarbeiter	2.577,64 €
01040211 Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Unterstützung der Entwicklung eines digitalen Marktplatzes	10.000,00 €
01070101 Grundstücksverkehr- und Verwaltung	Teilbetrag für Umstellung auf neues Katasterprogramm, Baumkataster-erfassung und Aufwendung für Herrichtung zurückerhaltener Pachtflächen	28.000,00 €
01080101 Verwaltung 7.3	Unterhaltung der Gebäude- und Liegenschaftssoftware pit-Kommunal	52.000,00 €
01080102 Gebäudebewirtschaftung	Mieten für die Kindertagesstätte Krümelkiste	75.601,87 €
	Mieten für die Ersatzbücherei Neheim	20.000,00 €
	Mieten für die Zwischenunterbringung städt. Personals des Alten Rathauses, Arnsberg	64.000,00 €
01080103 Instandhaltung	Abriss ehemalige Villa Martha; Hüsten	60.000,00 €
02020101 Stadtbüro	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.309,27 €
02030201 Integration	Maßnahmen im Rahmen der Integration	100.000,00 €
	Sprachförderkurse	50.000,00 €
02030203 Begegnungszentrum Hüsten ("E")	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	30.000,00 €
02040101 Feuerwehr	Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans	25.000,00 €
	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	9.031,14 €
02040201 Rettungsdienst	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	1.414,20 €
03010101 Offene Ganztagsgrundschulen	Weiterentwicklung OGS	18.500,00 €
03010104 Sonstige schulische Aufgaben	Schulentwicklungs-/Medienentwicklungsplanung	56.400,00 €
03010105 - 03010121 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokonto der einzelnen Schulen (inkl. GVG)	391.029,75 €
03010202 Schulische Projekte	Weiterentwicklung Bildungsstadt Arnsberg	27.000,00 €
4010203 Kunstsommer	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	500,00 €
06010102 Tagespflege	Aus-/Aufbau von Tagespflegeplätzen	110.000,00 €
06010201 Städtische Kindertageseinrichtungen	Einsatz von zusätzlichem Personal in Kindertageseinrichtungen	210.000,00 €
	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	4.891,99 €
06020102 Angebote außerhalb von Einrichtungen	Zusätzliche Maßnahmen i. R. d. Betreuung außerhalb von Einrichtungen (inkl. GVG)	8.000,00 €
06030106 Familienkarte	Noch nicht verausgabte Mittel für die Erstellung der Familienkarte	2.400,00 €
08010202 Sportstättenmanagement	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	4.537,74 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Fortführung div. Handlungskonzepte insbes. Zukunft Wohnen (inkl. GVG)	68.213,60 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Eigenanteile für die Durchführung versch. geförderter Stadumbauprojekte	228.736,40 €
09010103 Quartiersmanagement Moosfelde	Eigenanteil für Gutachten "Schrottimmoblie"	18.194,75 €
09010104 ExWoSt- Baukultur in der Praxis	Vorfinanzierung neues Projekt Baukultur und Tourismus	7.490,00 €
09010106 Energet. Stadtsanierung Altstadt Abg.	Eigenanteil und Vorfinanzierung der KfW-Förderung	10.440,00 €
09010201 Bauleitplanung	Untersuchungen für Bebauungspläne	10.000,00 €
09020103 Geographisches Informationssystem	Softwareweiterentwicklung GIS	5.000,00 €
09010301 Verkehrsplanung	Eigenanteil für Förder-/Aufwands-Maßnahmen Radverkehr	28.169,75 €
10010101 Bauordnung	Sonderfortbildung Sachverständiger Brandschutz	15.000,00 €
12010201 Gemeindestraße	Ampelanlage und Herrichtung Grünanlage Hellefelder Straße, Arnsberg	48.000,00 €
14010101 Allg. Umwelt- und Verbraucherschutz	Fortschreibung Lärmaktionsplanung zur EU-Umgebungsärmrichtlinie	10.000,00 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		1.855.559,89 €

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat und Ausschüsse	Spende für Städtepartnerschaften	5.830,44 €
01010209 Multiprojektmanagement	Spende für Stadtmarke Arnsberg	9.986,05 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6 - 8	30.000,00 €
02030203 Begegnungszentrum Hüsten ("E")	Zweckgebundene Mittel für das Begegnungszentrum Hüsten ("E")	2.871,16 €
03010101 Offene Ganztagsgrundschulen ¹⁾	Zweckgebundene Mittel Offene Ganztagsgrundschulen	428.629,91 €
03010102 Fördermaßnahmen	Zweckgebundene Landesmittel zu Fördermaßnahmen	24.275,90 €
03010118 Pädagogische Übermittagsbetr.	Landesmittel für pädagogische Übermittagsbetreuung	22.573,88 €
03010119 Schulsozialarbeit	Landesmittel für Schulsozialarbeit (inkl. GVG)	9.838,03 €
03010122 Inklusion in Schulen	Zweckgebundene Mittel für die Inklusion in Schulen (inkl. GVG)	47.067,40 €
04020101 Städtische Büchereien	Zweckgebundene Mittel im Rahmen der Einführung von RFID-Anlagen	2.756,21 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	55.120,91 €
05050102 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	76.430,27 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	30.073,83 €
06020103 Ang. innerhalb Einrichtungen	Landesmittel für das Projekt "Kulturrucksack" (inkl. GVG)	5.000,00 €
06020203 Frühe Hilfen/Kinderkuren	Landesmittel für das Netzwerk "Frühe Hilfen" (inkl. GVG)	30.800,00 €
06030105 Familienzentren	Zweckgebundene Mittel für die Familienzentren	2.727,69 €
07010101 Gesundheitsförderung/Suchthilfe	Zweckgebundene Mittel für Ausgaben des Wendepunktes	1.821,65 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Zweckgeb. Mittel für die Durchführung versch. insbes. Stadtumbauprojekte	9.220,30 €
09010104 Baukultur	Zweckgeb. Mittel "ExWoSt" Baukultur und Tourismus	5.698,89 €
14010101 Allg. Umwelt- und Verbraucherschutz	Zweckgeb. Mittel European Energy Award	2.720,00 €
Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		803.442,52 €

¹⁾ Im Finanzplan werden 316.405,26 € weniger übertragen, da die Finanzrechnung bereits in 2017 belastet wurde

Im Jahresabschluss 2017 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Digitalisierung im Rahmen der Rats- und Ausschussarbeit	8.734,25 €
V010201002	Softwareanschaffung im Rahmen von Digitalisierung (Bewerbermanagement, E-Personalakte)	59.874,45 €
V010501000	Investitionen für die IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung	727.052,35 €
	Städtischer Eigenanteil Breitbandausbau im Stadtgebiet	33.568,00 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	6.002,03 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	1.064.004,15 €
V010801000	Investitionen für die Büroausstattung der Gesamtverwaltung	50.210,56 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	115.473,01 €
V010801012	Umbau/Brandschutzmaßnahmen Bürgerzentrum Oeventrop (ehem. Hauptschule Oeventrop)	38.500,00 €
V010801014	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Investitionen in das Historische Rathaus	564.045,79 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Rathaus Hüsten	807.848,62 €
V010801017	Umbau Verwaltungsgebäude Hüttengraben (im Begegnungszentrum Hüsten ("E"))	75.197,54 €
V020201003	Gesamtkonzeption Digitalisierung Stadtbüro	26.777,82 €
V020303000	Anschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte	300.000,00 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	3.213.431,57 €
V020401000	Investition in neue Sirenenanlagen, feuerwehrtechnische Ausstattung und Löschwasserversorgung	6.343,36 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	553.838,04 €
V020401005	Anschaffung Digitalfunk/Digitalisierung	62.756,26 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	523.978,02 €
V020402000	Sonstige Investitionen Rettungsdienst	10.397,34 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen Rettungsdienst	18.981,00 €
V030101-000 bis -011 u. -020	Anschaffungen für Schulen (z.B. für Möbel, Medienentwicklung)	127.466,31 €

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V030101017	Brandschutzmaßnahmen in städtische Schulen	405.242,07 €
V030101060	Generalsanierung Turnhalle Grundschule Müschede (geförderte KInvFG-Maßnahme)	951.007,75 €
V030101061	Decken-/Beleuchtungs-/Bodenbelagserneuerungen, Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Norbertus (geförderte KInvFG-Maßnahme)	184.000,00 €
V030101155	Sanierungsarbeiten in der Hauptschule Grimmeschule	10.000,00 €
V030101157	Erneuerung/Erweiterung der Wärmeerzeugung im Schulzentrum Sauerstraße (geförderte KInvFG-Maßnahme)	117.942,50 €
V030101353	Ausstattung Fachräume Gymnasium Laurentianum	77.507,42 €
V030101356	Schulhofgestaltung Gymnasium Laurentianum	249.804,08 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	114.603,23 €
V030101362	Toilettensanierung im Untergeschoss des Altbaus Gymnasium Laurentianum	65.000,00 €
V030101363	Stadtbau Hüten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	1.850.000,00 €
V030101366	Neue Telefonanlage, Franz-Stock-Gymnasium	15.610,04 €
V030101367	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Dach- und Fassadensanierungen Gymnasium Laurentianum	586.712,68 €
V030101369	Innensanierung Sporthalle Gymnasium Laurentianum (geförderte KInvFG-Maßnahme)	1.184.700,00 €
V030101370	Erneuerung der Wärmeerzeugung im Gymnasium Laurentianum (geförderte KInvFG-Maßnahme)	276.000,00 €
V030101450	Erneuerung Toilettenanlage Sauerlandkolleg	1.835,07 €
V030101650	Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	161.140,71 €
V030101651	Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule	677.949,45 €
V040102000	Soft- und Hardwareanschaffungen im Rahmen des Veranstaltungsmanagements sowie technische Ausstattung des Sauerlandtheaters	50.668,41 €
V040201003	Büchereikonzept "Bibliothek 2020"	130.974,05 €
V040301000	Softwareanschaffung für die Langzeitarchivierung digitaler Daten	19.942,80 €
V050101000	Installation einer Aufrufanlage im Jobcenter	5.000,00 €
V060101000	Investitionen innerhalb von Tageseinrichtungen von freien Trägern - Jugendamt	6.213,59 €
V060101003	Ausbau U3 in der Kindertagespflege	28.000,00 €
V060102000	Anschaffungen in städt. Kindertagesstätten (z.B. Möbel, weiße Ware, etc.)	3.352,64 €
V060102005	Ausbau U3 im Kindergarten Holzen	6.771,01 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	1.516.433,12 €
V060102009	Ausbau U3 im Kindergarten Müschede	97.195,64 €
V060102010	Ausbau U3 in der Kindertagesstätte Zipfelmütze	100.000,00 €
V060102011	Erneuerung des Außengeländes an der städ. Kita Villa Kunterbunt	35.000,00 €
V060102014	Erweiterung Kindertagesstätte Kleine Strolche	690.000,00 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	147.394,27 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze	5.460,23 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	6.879,05 €
V080102020	Anteilige Finanzierung des Multifunktionsraums am Sportheim Müschede	20.000,00 €
V080102164	Sanierung Dach und Umkleiden am Schwimmlernzentrum Herdingen (geförderte KInvFG-Maßnahme)	230.000,00 €
V080102165	Energetische Sanierung Schwimmlernzentrum und Turnhalle Herdingen (geförderte KInvFG-Maßnahme)	1.111.600,00 €
V090101308	Quartiersmanagement Moosfelde - Erwerb und Abriss Schrottimobilie	165.000,00 €
V090101401	Brücke Uentropfer Straße mit Anbindung, Arnsberg	647.369,79 €
V090101404	Grunderwerb Bahnflächen Arnsberg	80.355,20 €
V090101410	Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Arnsberg	25.500,00 €
V090101413	Gewerbeflächenentwicklung (Sanierung Altlasten) Bahnhof Arnsberg	127.810,56 €
V090101414	Neubau Straße "Zu den Werkstätten", Arnsberg	975.714,11 €
V090101415	Zugang von Norden z. Bahnsteig Arnsberg, Rampe und Treppe, P+R	480.215,29 €
V090101416	B + R Bahnhof Arnsberg	17.000,00 €
V090101417	Zuwegung/Fußgängerüberweg zum Parkplatz Hellefelder Str., Arnsberg	66.748,77 €
V090101418	Campus Eichholz - Freiflächengestaltung, Arnsberg	181.259,61 €
V090101421	Neugestaltung Brückenplatz 2. BA	163.554,37 €
V090101505	Grunderwerb Bahnflächen Hüten Sanierungskonzept Altlasten	104.420,48 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - P + R	822.942,58 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung	276.207,44 €
V090101508	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Bau einer Rampe und Treppe	1.101.000,00 €
V090101509	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - B + R	65.000,00 €

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz, Planung	57.251,50 €
V090101512	Errichtung eines Quartiersparks - Zuwegung/verkehrstechnische Anpassungen zum Campus statt gepl. Verlängerung Unterführung (nur Eigenanteil)	93.000,00 €
V090101516	Lichtprojekte „Kommunen im neuen Licht“	18.900,00 €
V090101525	Weiterentwicklung Stadion, Sport- u. Solepark, Hüsten	53.000,00 €
V090101601	Pauschale Eigenanteile für Umsetzung von LEADER-Projekten	25.000,00 €
V090101906	Städtebaulicher Denkmalschutz - Kurfürstliche Promenade - Weiterführung zwischen dem Sauerlandmuseum	78.271,98 €
V090101907	Städtebaulicher Denkmalschutz - Lichtkonzept Arnsberg	104.170,00 €
V090101909	Städtebaulicher Denkmalschutz - Gestaltung öff. Raum in Arnsberg	20.304,39 €
V090103000	Fördermaßnahmen Radverkehr	13.675,48 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	122.309,00 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Erwartete Mehrkosten für Verbesserungsmaßnahmen	20.500,00 €
V090103217	Ausbau Möhnetalradweg - Erwartete Mehrkosten	14.000,00 €
V090201001	Digitalisierung (GIS)	23.296,00 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	21.098,79 €
V120101008	Erschließung Limberg II, Müschede	81.330,41 €
V120101014	Endausbau Im Schanzfeld, Oeventrop	12.797,78 €
V120101015	Endausbau Schütten Wiese, Oeventrop	12.417,85 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	197.446,18 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	1.790.983,43 €
V120101110	Ausbau Möhnestraße, Neheim	536.789,27 €
V120101117	Ausbau Schanzweg, Oeventrop	76.831,79 €
V120101118	Ausbau Hohe Straße, Oeventrop	67.943,60 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	89.545,28 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	60.728,47 €
V120101130	Instandsetzung Fahrbahn Bruchhausener Straße, Bruchhausen	320.000,00 €
V120101131	Ausbau Wulffstraße, Arnsberg	29.961,77 €
V120101133	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Erneuerung untere Soester Straße	307.631,90 €
V120101135	Ausbau Wannestraße, Nedereimer	193.670,00 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	64.837,98 €
V120101138	Umgestaltung Sauerlandstraße (Bau eines straßenbegleitenden Radweges), Arnsberg	120.000,00 €
V120101308	Erneuerung Fußwegbrücke "Storchennest", Arnsberg	35.000,00 €
V120101309	Neubau Brücke "Alte Zufahrt Gierskämpen", Arnsberg	23.566,09 €
V120101311	Instandsetzung Fuß- u. Radwegbrücke "Kaiser-Wilhelmbrücke", Rumbeck	202.618,85 €
V120101312	Brücke Sophienhammer, Müschede	94.910,75 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	101.119,11 €
V120101522	Modellprojekt "SimplyCity", Hüsten und Herdringen	36.250,04 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	281.337,08 €
V130101213	Renaturierung des Baumbachs im Bereich "Berliner Platz"	66.298,53 €
V130101214	Röhr-Renaturierung in Müschede	18.442,80 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	13.924,50 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze für Friedhöfe	91.770,47 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz		30.427.449,55

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017

Soll-Ist-Vergleich

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2017	Ergebnis 2017	Soll-Ist-Vergleich

Teil I: Aufwandsreduzierungen

I-1	7.1.1	Personalkapazität	2.042.000 €	1.958.000 €	-84.000 €
I-2	7.1.1	Personalabhängige Sachkosten	60.000 €	68.000 €	+8.000 €
I-3	7.3	Anpassung der Gebäudenutzung/des Gebäudebestandes an die demografischen Veränderungen	292.000 €	318.736 €	+26.736 €
I-4	4.6	Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs	50.000 €	91.569 €	+41.569 €
I-5	7.3	Steuerung der Gebäudeunterhaltung	- €	27.598 €	+27.598 €
I-6	7.3	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden u.a. durch Anpassung der Reinigungsstandards	16.474 €	16.474 €	- €
I-7	7.3	Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.) ab 2013	350.000 €	443.299 €	+93.299 €
I-8	7.3	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Bereich Abfall (Schulen)	57.000 €	74.166 €	+17.166 €
I-9	7.3	Einsparungen im Bereich der Energiekosten durch Nutzung der Abwärme Reno de Medici ab 2013	60.000 €	65.289 €	+5.289 €
I-10	7.1.3	Reduzierung Telefonentgelte	17.000 €	17.000 €	- €
I-11	8.3	Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	1.193.800 €	1.218.617 €	+24.817 €
I-12	3.4	Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch	670.000 €	670.000 €	- €
I-13	0.1.5	Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS)	250.000 €	281.518 €	+31.518 €
I-14	0.1.5	Wirtschaftsförderung Arnsberg (wfa)	30.000 €	30.000 €	- €
I-15	0.1.5	Stadtwerke Arnsberg GmbH	200.000 €	- €	- 200.000,00 €
I-16	8.3	Straßenreinigung und Winterdienst (Technische Dienste)	105.000 €	105.000 €	- €
I-17	3.3	Reduzierung des Personalaufwandes bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgrund der Neuordnung der Anlagen (Technische Dienste)	45.000 €	45.000 €	- €
I-18a	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Standardreduzierung im Bereich "Erholungswald"	- €	- €	- €
I-18b	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Optimierung des Betriebes	- €	- €	- €
I-19	6.1	Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren (Technische Dienste)	100.000 €	100.000 €	- €
I-20	0.1.5	Reduzierung der Kosten der KDVZ Citkomm durch eine Nullrunde bei den jährlichen Steigerungen in 2012	17.500 €	17.500 €	- €
I-21	0.1.5	VHS Arnsberg-Sundern	21.000 €	21.000 €	- €
I-22	I	Ersatz freiwilliger städtischer Leistungen durch die Finanzierung Dritter	- €	- €	- €
I-23	2.5	Reduzierung des Zuschussbedarfs Freibad "Storchennest" durch zusätzl. bürgerschaftliches Engagement des Kneippvereins	15.000 €	15.000 €	- €
I-24	8.1	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung	320.500 €	366.541 €	+46.041 €
I-25	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts	1.535.600 €	1.535.600 €	- €
I-26	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	420.000 €	681.364 €	+261.364 €

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017

Soll-Ist-Vergleich

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2017	Ergebnis 2017	Soll-Ist-Vergleich
I-27	7.2.1	Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3	472.000 €	724.671 €	+252.671 €
I-28	7.2.1	Schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-29	3.2	Anpassung des Zeitangebotes der städt. Kindergärten an das Angebot der freien und kirchlichen Kindergärten	115.000 €	115.000 €	- €
I-30	7.2.1	Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises	850.000 €	800.000 €	-50.000 €
I-31	0.1.5	Überprüfung der Zahlungshöhe der Hilfen nach dem Stärkungspaktgesetz	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-32	1.2	Reduzierung der Kosten der Unterkunft	200.000 €	321.300 €	+121.300 €
I-33	2.5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Freibad Neheim durch zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerbad)	30.000 €	30.000 €	- €
I-34	1.1	Neuordnung der Leistungen der Stadtbüros an den Standorten	- €	- €	- €
I-35	0.1	Reduzierung der Bezirksausschüsse im Stadtgebiet	5.600 €	5.600 €	- €
I-36	3.2	Reduzierung des Personalbestandes in der Beitragsabteilung des Jugendamtes	Personalkonzept	- €	- €
I-37	8.3	Privatisierung / Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement	- €	- €	- €
I-38	3	Anpassung der Zahl der Spielplätze an demografischen Wandel	k. A.	- €	- €
I-39	0.1.5	Interkommunale Zusammenarbeit	595.000 €	595.000 €	- €
I-40	0.1.5	Klage der Kommunen wegen Solidarbeitragsheranziehung durch das Land	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-41	8.3	Überprüfung der Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	- €
I-42	7.2.1	Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-43	Z	Optimierung der städtischen Waldflächen	k. A.	9.342 €	+9.342 €
I-44	1.2	Anpassung des städt. Zuschusses an das Frauenhaus Arnsberg	5.000 €	5.000 €	- €
I-45	1.3	Anpassung der Nichtseßhaftenbetreuung an den tatsächlichen Bedarf	28.000 €	28.000 €	- €
I-46	7.3 / 8.3	Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom	16.800 €	16.800 €	- €
I-47	Z	Reduzierung der Aufwendungen für die Schulentwicklungsplanungen	16.000 €	16.000 €	- €
I-48	2.5	Verteilung der städt. Sportförderung durch die Stadtverwaltung	2.700 €	2.700 €	- €
I-49	7.1.3	Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013	10.000 €	11.529 €	+1.529 €
I-50	8.3	Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr	60.000 €	20.000 €	-40.000 €
I-51	8.3	Optimierung Unterhaltung Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	- €
I-52	6	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg	k. A.	- €	- €
I-53	I	Geschäftsprozessmanagement i.R.d. Digitalisierung	k. A.	- €	- €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwandsreduzierungen			10.273.974 €	10.868.213 €	+594.239 €

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017

Soll-Ist-Vergleich

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2017	Ergebnis 2017	Soll-Ist-Vergleich

Teil II: Ertragssteigerungen

II-1	7.2.2	Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze	1.316.940 €	1.485.800 €	+168.860 €
II-2	7.2.2	Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer	10.000 €	11.200 €	+1.200 €
II-3	0.1	Erhöhung der allgemeinen Entgelte	5.000 €	5.000 €	- €
II-4	7.2.2	Einführung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art ("Bordell-" oder "Freiersteuer" genannt) quasi als "Erweiterung" der Vergnügungssteuer	36.200 €	40.000 €	+3.800 €
II-5	0.1.5	Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke	250.000 €	- €	-250.000 €
II-6	0.1.5	Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern	780.000 €	770.716 €	-9.284 €
II-7	0.1.5	Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung	373.000 €	797.900 €	+424.900 €
II-8	0.1.5	Anpassung des Anteils der Stadtwerke Arnsberg an den Parkgebühren	110.000 €	132.489 €	+22.489 €
II-9	3.2	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich	- €	- €	- €
II-10	3.1	Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)	100.000 €	150.628 €	+50.628 €
II-11	3.2	Anpassung der Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege an die Kostenentwicklung nach §§ 19 und 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen zum 01.08.2012	72.000 €	72.000 €	- €
II-12	3.1	Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2012	11.000 €	11.000 €	- €
II-13	3.2	Anpassung der Beiträge für die Tagespflege zum 01.08.2012	7.200 €	7.200 €	- €
II-14	0.1	Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot	1.000 €	1.000 €	+0 €
II-15	8.7	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	10.000 €	10.000 €	- €
II-16	1.6.1	Geschwindigkeitsüberwachung	20.000 €	25.000 €	5.000 €
II-17a	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 - Gewerbesteuererhöhung	1.462.000 €	1.699.200 €	+237.200 €
II-17b	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2022 - Grundsteuererhöhung	1.561.000 €	1.501.800 €	-59.200 €
II-18	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe in 2018/2019	- €	- €	- €
II-19	7.2.2	Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer	k. A.	- €	- €
Summe Konsolidierungsbeiträge Ertragssteigerungen			6.125.340 €	6.720.933 €	+595.593 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwand + Ertrag			16.399.314 €	17.589.146 €	+1.189.832 €

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2017

Die Finanzsituation der Stadt Arnsberg wurde weiterhin von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ff. bestimmt, die u.a. zur Teilnahme am sog. Stärkungspakt und entsprechenden Beiträgen des Landes führten.

Im Gegenzug hat sich die Stadt Arnsberg verpflichtet, einen Sanierungsplan aufzustellen, der den Haushaltsausgleich inkl. der Stärkungspakthilfen ab 2016, sowie ab 2017 mit abnehmenden Hilfen und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel darstellt.

Die Haushaltssanierungspläne 2012 bis 2016 wurden durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt. Die vorgegebenen Zieljahre und Einsparungsziele wurden jeweils erreicht bzw. übertroffen.

Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde ebenfalls durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Er stellt die inzwischen 5. Fortschreibung des ersten Haushaltssanierungsplanes aus 2012 dar.

2. Ertragslage

2.1 Jahresergebnis 2017

Der **Ergebnisplan** bildet den Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält die erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwand).

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, das Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2017				
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz
	€	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	546.788	219.923	5.363.759,12	+4.816.971,12
Finanzergebnis	-499.770	230.230	550.256,68	+1.050.026,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.018	450.153	5.914.015,80	+5.866.997,80
Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.223.304,48	+9.223.304,48
Jahresergebnis	47.018	450.153	15.137.320,28	+15.090.302,28

Das Jahresergebnis 2017 weist einen **Überschuss von 15.137.320,28 €** aus. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung erwarteten Überschuss von rd. 47.000 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 15,1 Mio. €**. Diese setzt sich aus den Verbesserungen im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit mit 5,9 Mio. € und dem außerordentlichen Ergebnis mit 9,2 Mio. € zusammen. Somit konnte das positive Ergebnis in 2017 erheblich gesteigert werden. Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um einen einmaligen Effekt i.R.d. Vergleichs im Derivate-Klageverfahren.

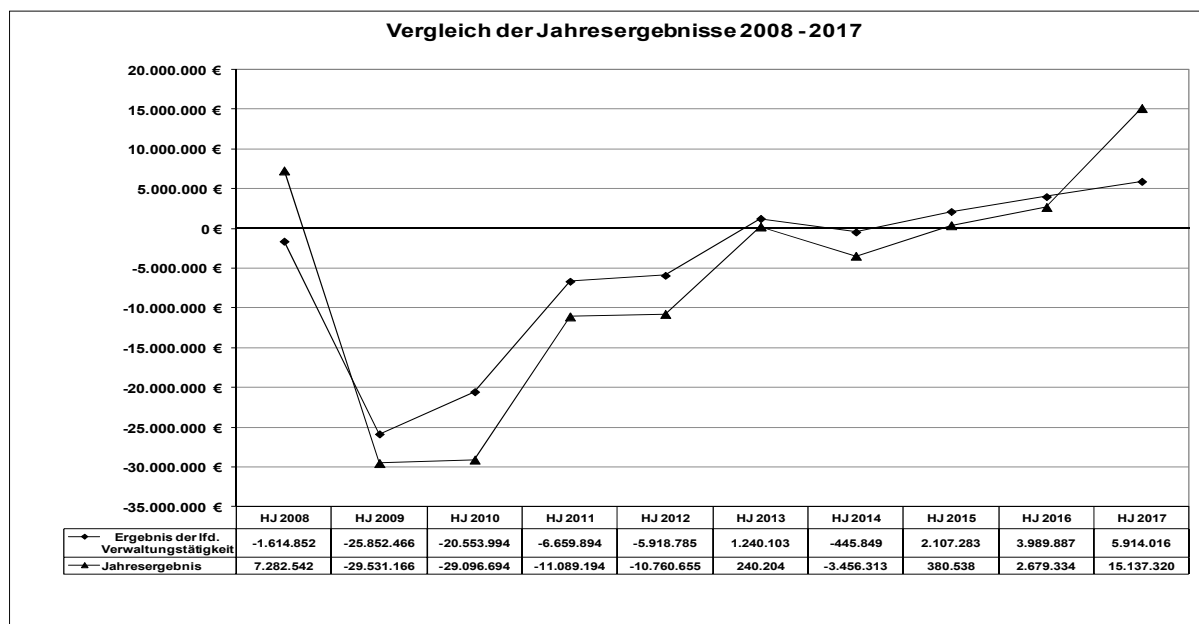
Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2017 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen und der Zinserträge) i.H.v. 8,4 Mio. €
- + Geringerer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 2,6 Mio.
- + Höhere Erträge aus den Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz i.H.v. 1,4 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 9,2 Mio. €
- + Gewinne aus der Veräußerung von städt. Vermögen i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Kommunaler Anteil am Jahresüberschuss 2016 des Hochsauerlandkreises und geringere Kreismulage 2017 i.H.v. 0,8 Mio. €
- Geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen i.H.v. 4,7 Mio. €
- Bildung notwendiger Instandhaltungsrückstellungen in den Bereichen Hochbau i.H.v. 2,7 Mio. € und Tiefbau i.H.v. 0,9 Mio. €
- Geringere Erträge aus Konzessionsabgaben i.H.v. 1,2 Mio. €

Innerhalb der letzten fünf Jahre wiesen vier Jahresabschlüsse positive Ergebnisse aus. Das Ergebnis 2017 würde auch ohne die Berücksichtigung des einmaligen außerordentlichen Ergebnisses diese positive Tendenz fortführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Jahresabschlüsse ab 2013 mit einem Defizit abgeschlossen hätten, wenn die Stärkungspakthilfe des Landes außer Acht gelassen würde. Daraus wird deutlich, dass die Haushalte der Stadt Arnsberg noch immer strukturelle Defizite hätten (2017 rd. 0,7 Mio. €).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2008 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Es kann nur mit einer schrittweisen Verbesserung gerechnet werden. Zudem setzt sich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen weiter fort, seit ihnen Bund und Land immer mehr Pflichtaufgaben ohne ausreichende Finanzierung übertragen haben. Im Ergebnis werden die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Folgekosten des Strukturwandels belastet. Dem muss Einhalt geboten werden, weil sie die Lebensfähigkeit der Städte und ihre Selbstverwaltung einschränkt. Die Lebensfähigkeit der Städte muss sogar noch gestärkt werden, um die Zukunftsaufgaben zu meistern. Hierzu gehören gerade aktuell und in Zukunft die Integration der zugewanderten Flüchtlinge und das Schwerpunktthema Digitalisierung. Die Bewältigung dieser Aufgaben bedarf der ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen.

2.2 Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2017 nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und musste deshalb seit 2012 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung 2017 wurde am 23.11.2016 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, fristgerecht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 21.04.2017 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 72 Maßnahmen, von denen sich 53 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 19 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 Konsolidierungsmaßnahmen i.H.v. 16.399.314 € vor. Unter Berücksichtigung dieses Sanierungsvolumens und der geplanten Stärkungspakthilfe i.H.v. rd. 6,6 Mio. € konnte nach der Fortschreibung für 2017 mit einem Überschuss i.H.v. 47.018 € gerechnet werden. Dies entsprach auch der gesetzlichen Vorgabe, spätestens ab 2016 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wird auf den Punkt 7 der Erläuterung der Ergebnisrechnung „Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes“ und auf die **Anlage 11** verwiesen.

Der Haushaltssanierungsplan 2017 konnte sehr erfolgreich umgesetzt werden. Trotz einiger weniger, nicht planmäßig umsetzbarer Maßnahmen, wurden viele Sanierungsplanmaßnahmen im Ergebnis übertroffen. Das Gesamtergebnis von 17,6 Mio. € liegt um 1,2 Mio. € über der Vorgabe des Haushaltssanierungsplanes 2017.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2017				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.933.528	-8.556.807,14	-16.490.335,14	-207,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.076.179	-2.955.337,37	+1.120.841,63	+27,50
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.857.349	298.809,54	+4.156.158,54	+107,75
Jahresergebnis Finanzrechnung	0	-11.213.334,97	-11.213.334,97	+100,00

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich aber insbesondere in der Tatsache, dass die Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigt sind. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2017 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen, Zuführung zur Rückstellung für Derivate) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2017 führt allerdings die Auszahlung von Verbindlichkeiten dazu, dass der Saldo letztendlich negativ wird.

Die Ergebnisverschlechterung um 16,5 Mio. € begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen

• Höhere Gewerbesteuerzahlungen	+11,2 Mio. €
• Niedrigere allgemeine Schlüsselzuweisungen	-4,7 Mio. €
• Niedrigere Zuweisungen des Landes, insbesondere nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	-4,3 Mio. €
• Höhere Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz	+1,4 Mio. €
• Niedrigere Benutzungsgebühren, insbesondere Rettungsdienst und Asylunterkünfte	-1,6 Mio. €
• Höhere Erstattungen vom Hochsauerlandkreis (Anteil i.H.v. 0,6 Mio. € am Jahresüberschuss 2016 des Hochsauerlandkreises und 0,3 Mio. € Personal- und Sachkostenerstattung an das Jobcenter)	+1,0 Mio. €
• Geringere Konzessionsabgaben, insbesondere im Bereich Strom	-1,4 Mio. €
• Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen für die Stadtentwässerung	+0,8 Mio. €
• Höhere Kostenerstattungen des Landes und der Tochtergesellschaften	+1,4 Mio. €
• Höhere Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen	+0,8 Mio. €
• Sonstige Finanzeinzahlungen, inkl. Kassenkredite der Tochtergesellschaften	+0,6 Mio. €
• Abwicklung einer Vorauszahlung auf evtl. Gewerbesteuerforderungen	-2,6 Mio. €
• <u>Sonstige kleinere Positionen</u>	+0,9 Mio. €
Verbesserungen der Einzahlungen aus diesen Positionen	+3,5 Mio. €

Auszahlungen

• Höhere Sach- und Dienstleistungen, insbesondere höhere Gebäudeunterhaltung (0,5 Mio. €) sowie Erstattungen an die Technischen Dienste (0,4 Mio. €) und die Stadtwerke Arnsberg GmbH (0,2 Mio. €)	+1,3 Mio. €
• Geringere Asylbewerberleistungen aufgrund geringerer humanitärer Zuwanderung	-7,6 Mio. €
• Höhere Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen inkl. Gewährung von Kassenkrediten an städt. Gesellschaften	+25,9 Mio. €
• Höhere Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit aufgrund höherer Gewerbesteuererstattungen	+1,5 Mio. €
• Geringere Mieten und Pachten (im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen)	-0,9 Mio. €
• <u>Sonstige kleinere Positionen</u>	-0,2 Mio. €
Verschlechterungen der Auszahlungen	+20,0 Mio. €

Die insgesamt negative Entwicklung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung hat entsprechende Auswirkungen auf den Liquiditätsbestand in der Bilanz, der im Jahresvergleich um 10,8 Mio. € sinkt (vgl. A. 2.4 Liquide Mittel).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2017 beinhaltete neue Investitionen i.H.v. 19,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträgen sowie der Verkaufserlöse sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 6,3 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2017 rd. 18,3 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. rd. 15,3 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 3,0 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbaurneuerungsprogramm und die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2017 daher ein Kreditbedarf von rd. 4,3 Mio. €. Die tatsächliche Kreditaufnahme für die Investitionen in die Sekundarschulen 2017 erfolgte Mitte 2017 i.H.v. 6,7 Mio. €. Aus den Vorjahren bestanden noch Einzahlungsüberschüsse (insgesamt rd. 1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen 2017 für die Sekundarschulen steigen diese Überschüsse auf 5,0 Mio. € an. Diese Überschüsse senken den Kassenkreditbestand zum Bilanzstichtag.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

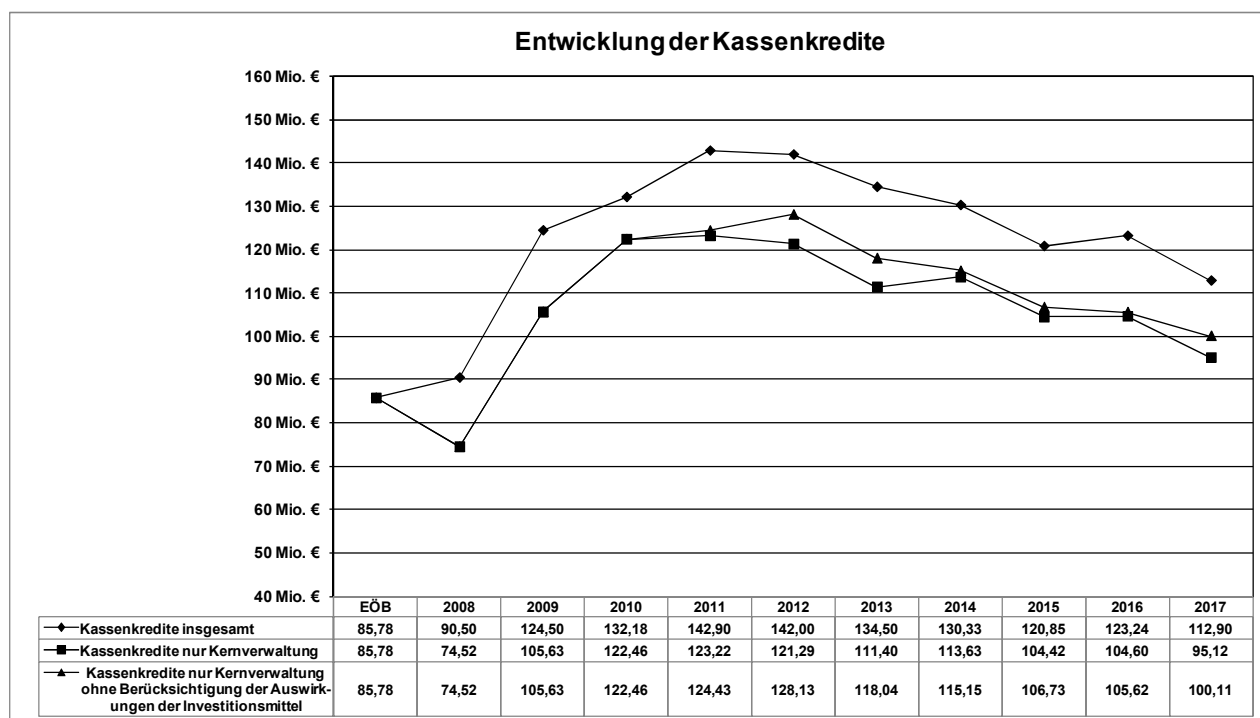
Erwerb von Grundstücken	692.593,55 €
Baumaßnahmen	13.409.870,86 €
Erwerb von Anlagevermögen	3.290.849,46 €
Aktivierbare Zuwendungen	806.698,21 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	91.106,82 €
Summe	18.291.118,90 €

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

Maßnahme	Betrag
Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	2.061.801,01 €
Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	1.092.097,98 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	1.075.169,31 €
Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg – Gymnasium Laurentianum (Dach-/Fassadensanierung)	1.067.513,76 €
Gewerbeflächenentwicklung (Altlastensanierung) am Bahnhof in Arnsberg	979.407,90 €
Renaturierung der Ruhr in Oeventrop	921.880,84 €
Brückenbauwerk Ruhrbrücke Uentropfer Straße inkl. Straßenanbindung, Arnsberg	618.327,25 €
Neubau der Straße Zu den Werkstätten, Arnsberg	577.991,05 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	531.507,12 €
Ausbau Möhnestraße, Neheim	491.311,99 €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ruhrterrassen, Arnsberg	454.923,90 €
Stadtumbau West Rathaus Hüsten (Wettbewerb Rathaus)	318.182,78 €
Erschließung Baugebiet Limberg II, Müschede	229.952,80 €
Sanierung Feuerwehrgebäude	212.892,43 €
Investitionen in die Straßenbeleuchtung	200.253,01 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass **rd. 0,30 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen, als getilgt wurden**. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) steigt die Verschuldung in 2017 an. Bei den kurzfristigen städtischen Krediten (Kassenkredite) konnte der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss erheblich reduziert werden.

Die **Kassenkreditlage** entwickelte sich wie folgt:



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2017 sank die Kassenkreditverschuldung um weitere 10,34 Mio. € auf 112,9 Mio. €.

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften enthalten und auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

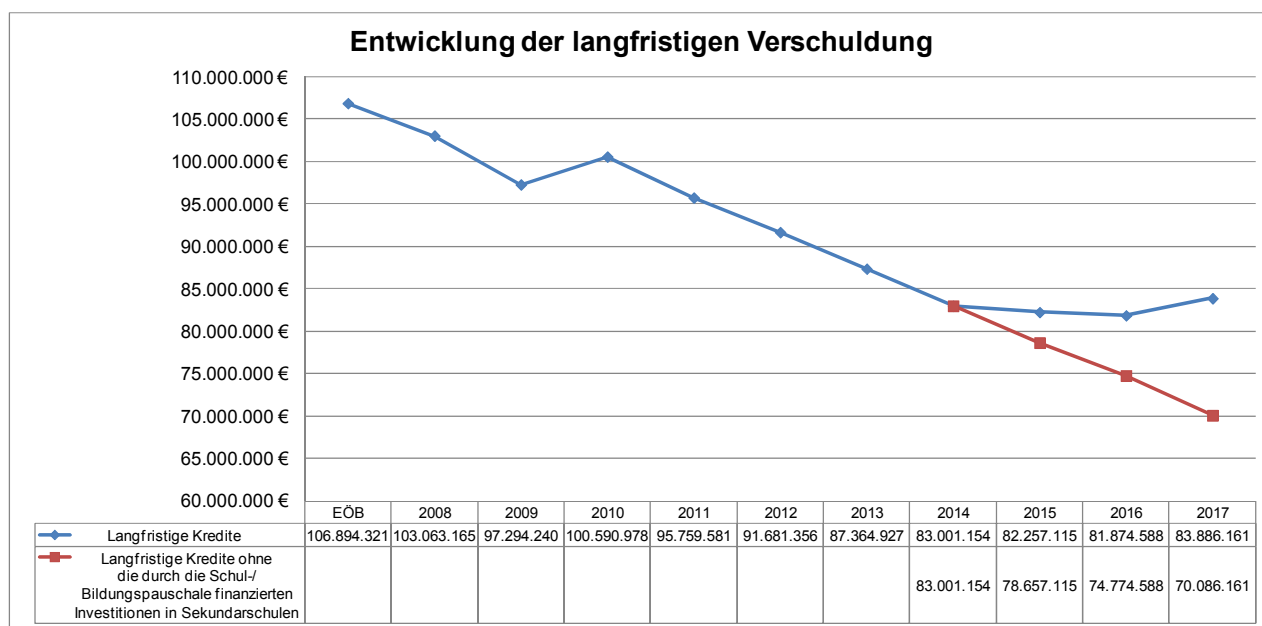
Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2017 um 0,86 Mio. € auf 17,78 Mio. € geringfügig gesunken. Somit bezieht sich die Reduzierung der gesamten Kassenkredite (-10,34 Mio. €) fast vollständig auf die Kreditbedarfe des Kernhaushalts der Stadt Arnsberg.

Die Überdeckungen im Investitionsbereich entlasten den Kassenkreditbereich, so dass der Kreditbestand ohne diese jeweils höher lägen. Die Überschussbeträge schwanken in den Jahren erheblich. Der höchste Wert lag in 2012 bei 6,8 Mio. €, der niedrigste Wert in 2016 bei 1,01 Mio. €. In 2017 erhöht sich dieser Wert auf rd. 5,0 Mio. €.

Die Verschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter und ohne die Überdeckung aus dem Investitionsbereich beläuft sich in 2017 auf 100,11 Mio. € und liegt damit 5,5 Mio. € unter dem Schlussbilanzwert 2016. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite somit innerhalb von 5 Jahren um insgesamt rd. 28,0 Mio. € (22 %) abgebaut werden (siehe Tabelle unter P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Anhang zur Bilanz).

Auch die **langfristige Verschuldung** hat sich in 2017 trotz eines geringen Anstiegs weiter positiv entwickelt. In 2017 wurden Kredite nur für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen i.H.v. rd. 6,7 Mio. € aufgenommen, so dass unter Berücksichtigung der normalen Tilgung i.H.v. 4,7 Mio. € die Verschuldung insgesamt um 2,0 Mio. € anstieg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schuldendienst für die Kreditaufnahme im Bereich der Sekundarschulen vollständig über die Schul-/Bildungspauschale des Landes finanziert wird, so dass sich hieraus keine direkten Haushaltsbelastungen ergeben. Die „haushaltsbelastende Verschuldung“ ist somit um weitere 4,7 Mio. € gegenüber 2016 gesunken.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2017 insgesamt rd. 23,0 Mio. € unter dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist aber, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung sogar um 36,8 Mio. € bzw. mehr als 1/3 sinkt. Eine sehr positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2017 in den nächsten Jahren umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von rd. 17,5 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der Kredite wird sich dadurch teilweise relativieren.



4. Ermächtigungsübertragungen

Im NKF gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Der Beschluss über die Grundsätze zu den Ermächtigungsübertragungen erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 GemHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 GemHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 1.855.559,89 €. Die Aufteilung dieser Summe ist aus der **Anlage 10** zum Anhang ersichtlich.

Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 803.442,52 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 2.659.002,41 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2018 darstellen. Ob dies allerdings zu einer Ergebnisverschlechterung 2018 führen wird, ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen und der Bildung neuer Übertragungen von 2018 nach 2019 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2016 auch rd. 1,85 Mio. € nach 2017 übertragen.

4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (1.855.559,89 €). Hiervon beziehen sich allerdings 67.073,27 € auf Ermächtigungsübertragungen für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG). In diesen Fällen findet die Übertragung auf einem investiven Auszahlungskonto statt. Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen bezüglich der zweckgebundenen Erträge (487.037,26 €) erforderlich. Auch hier bezieht sich ein Anteil von 10.402,85 € auf die Übertragung für GVG.

Für zum 31.12.2017 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 10.613.556,08 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2017 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2018 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 3.643.632,57 € erforderlich.

4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 30.427.739,57 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Außerdem mussten für Buchungen aus 2017, deren Auszahlungen in 2018 erfolgen, 1.262.838,85 € und für weitere bilanzielle Verbindlichkeiten 247.225 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2018 erfolgt durch die verbleibenden investiven Einzahlungsüberschüsse sowie durch übertragene Kreditermächtigungen.

4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtiver Auszahlungen	Bereich investiver Auszahlungen
"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	1.788.486,62 €	67.073,27 €
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		30.427.739,57 €
"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	476.634,41 €	10.402,85 €
Leistungen in 2017, Auszahlung in 2018 oder später	3.643.632,57 €	1.262.838,85 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2017	10.613.556,08 €	247.225,00 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2018 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 abhängig.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 dargestellt. Aus dem Vergleich 2016 und 2017 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2017 auf die Bilanz erkennen.

AKTIVA		31.12.2016		31.12.2017	
		€	%	€	%
1.	Anlagevermögen	576.516.209,47	91,2	574.539.115,64	92,8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	360.596,00	0,1	290.111,00	0,1
1.2	Sachanlagen	513.326.807,74	81,2	511.674.478,97	82,6
1.3	Finanzanlagen	62.828.805,73	9,9	62.574.525,67	10,1
2.	Umlaufvermögen	51.331.129,17	8,1	39.180.900,56	6,3
2.1	Vorräte	4.362.111,03	0,7	4.807.977,09	0,8
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	32.790.769,76	5,2	31.024.543,27	5,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	14.178.248,38	2,2	3.348.380,20	0,5
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.517.425,11	0,7	5.571.737,01	0,9
	Summe AKTIVA	632.364.763,75	100,0	619.291.753,21	100,0

PASSIVA		31.12.2016		31.12.2017	
		€	%	€	%
1.	Eigenkapital	3.312.499,74	0,5	18.252.435,90	2,9
1.1	Allgemeine Rücklage	320.646,11	0,1	2.010.949,62	0,3
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	312.520,00	0,0	1.104.166,00	0,2
1.4	Jahresüberschuss	2.679.333,63	0,4	15.137.320,28	2,4
2.	Sonderposten	234.639.226,68	37,0	234.271.677,43	37,8
3.	Rückstellungen	124.943.051,37	19,8	127.459.438,69	20,6
4.	Verbindlichkeiten	251.656.972,65	39,9	222.086.886,89	36,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	81.874.588,35	12,9	83.886.161,39	13,5
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	123.243.261,80	19,5	112.897.528,49	18,2
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	35.827.806,65	5,7	14.812.733,45	2,4
4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.711.315,85	1,8	10.490.463,56	1,8
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.813.013,31	2,8	17.221.314,30	2,7
	Summe PASSIVA	632.364.763,75	100,0	619.291.753,21	100,0

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme sinkt insgesamt um rd. 13,1 Mio. €, was eine Bilanzverkürzung von rd. 2,1 % bedeutet.

Auf der **Aktiv-Seite** verringert sich das Anlagevermögen in einer Größenordnung von rd. 2,0 Mio. €. Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 12,2 Mio. €, insbesondere aufgrund der Veränderungen der liquiden Mittel, reduziert.

In 2017 wurden Restwertausbuchungen in einer Größenordnung von rd. 1,43 Mio. € vorgenommen. Dabei handelte es sich insbesondere um die Restwertausbuchungen im Infrastrukturvermögen (0,75 Mio. €). Hier mussten z.B. bei der Erneuerung von Straßen, die alten bestehenden Vermögenswerte ausgebucht werden. Weitere Vermögensabgänge ergaben sich insbesondere im Gebäudevermögen. Hier wirkt sich insbesondere die Sonderabschreibung auf das Gebäude Villa Martha (OGS Röhrscheule) mit 0,55 Mio. € aus.

Zusätzlich zu den Restwertausbuchungen erfolgte die reguläre Abschreibung von rd. 15,2 Mio. €. Es ist somit im Jahr 2017 zu einem Verlust an Sachanlagevermögen gekommen, da die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr nicht ausgleichen konnte.

Die Finanzanlagen sinken um rd. 0,25 Mio. €, insbesondere aufgrund der vorzeitigen und regulären Tilgung von ausgegebenen Baudarlehen und der Korrektur des Beteiligungswertes der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

Das Umlaufvermögen sinkt um 12,2 Mio. €. Die größte Veränderung ergab sich dabei bei den liquiden Mitteln, die sich um 10,8 Mio. € verringern. Hierbei handelte es sich um Reduzierung des Girokontobestandes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Liquidität aufgrund verspäteter Abbuchungen der Banken, insbesondere bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Liquiditätsverbund stichtagsbezogen zum 31.12.2016 erhöht hatte. Diese Besonderheit liegt im Jahresabschluss 2017 nicht vor, so dass sich der Liquiditätsbestand wieder reduziert hat.

Die Vorräte steigen um 0,45 Mio. € insbesondere durch die Umbuchung von verkaufsfähigen Gewerbegrundstücken im Bereich des Bahnhofsumfelds in Arnsberg. Die auf diesen Flächen notwendigen Altlastsanierungen konnten in 2017 abgeschlossen werden.

Die Forderungen sinken um rd. 1,8 Mio. €. Hiervon beziehen sich rd. 1,0 Mio. € auf öffentlich-rechtliche Forderungen, die sich insbesondere durch geringere Beitragsforderungen ergeben. Hier bestanden Ende

2016 erhebliche Beitragsforderungen, die erst in 2017 fällig waren. Die privatrechtlichen Forderungen sinken um rd. 0,8 Mio. € insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Kassenkrediten der Tochtergesellschaften. (Siehe A. 2.2.1 und A. 2.2.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung steigt in 2017 um 1,1 Mio. €. Die Ursachen liegen zum einen in allgemeinen Abgrenzungspositionen, die im Vorjahr nicht bestanden (z.B. Versorgungskassenbeiträge i.H.v. 0,4 Mio. €) und dadurch, dass die Auflösung der gewährten Zuwendungen niedriger lag, als die neuen Zuwendungen von Investitionskostenzuschüssen (z.B. für den Breitbandausbau i.H.v. 0,8 Mio. €).

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz steigt das Eigenkapital 2017 um rd. 14,9 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in dem Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 15,1 Mio. €. Mindernd wirken sich die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital von rd. 0,2 Mio. € aus. Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind u. a. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht) sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Sonderposten sinken insgesamt um rd. 0,4 Mio. €. Dies begründet sich darin, dass die neuen Passivierungen in 2017 geringer ausfallen als die jährlichen Ertragsauflösungen der Sonderposten parallel zur Abschreibung bzw. zur sonstigen Ausbuchung von Vermögensgegenständen.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen steigt insgesamt um rd. 2,5 Mio. € an. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So erhöhen sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 3,0 Mio. €. Die Instandhaltungsrückstellungen steigen um rd. 2,7 Mio. € an. Hierin spiegeln sich die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre wider, die zu nicht unerheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt haben. Die sonstigen Rückstellungen sinken hingegen insbesondere aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für Derivate-Geschäfte um rd. 3,2 Mio. €. Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen (siehe P. 3 Rückstellungen).

Die Verbindlichkeiten sinken insgesamt um 29,6 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Erhöhungen:

• Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	+2,0 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (insbesondere aufgrund der Weiterleitung der Mittel aus dem Landesprogramm zum Erhalt der Trägervielfalt)	<u>+1,2 Mio. €</u>
Summe der Erhöhungen	+3,2 Mio. €

Reduzierungen:

• Inanspruchnahme/Auflösung der Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäften	-22,1 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund)	-10,3 Mio. €
• Weitere Verbindlichkeiten	<u>-0,4 Mio. €</u>
Summe der Reduzierungen	-32,8 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen i.H.v. 6,7 Mio. € haben sich die Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund der Tilgung in Höhe von 4,7 Mio. € um 2,0 Mio. € erhöht.

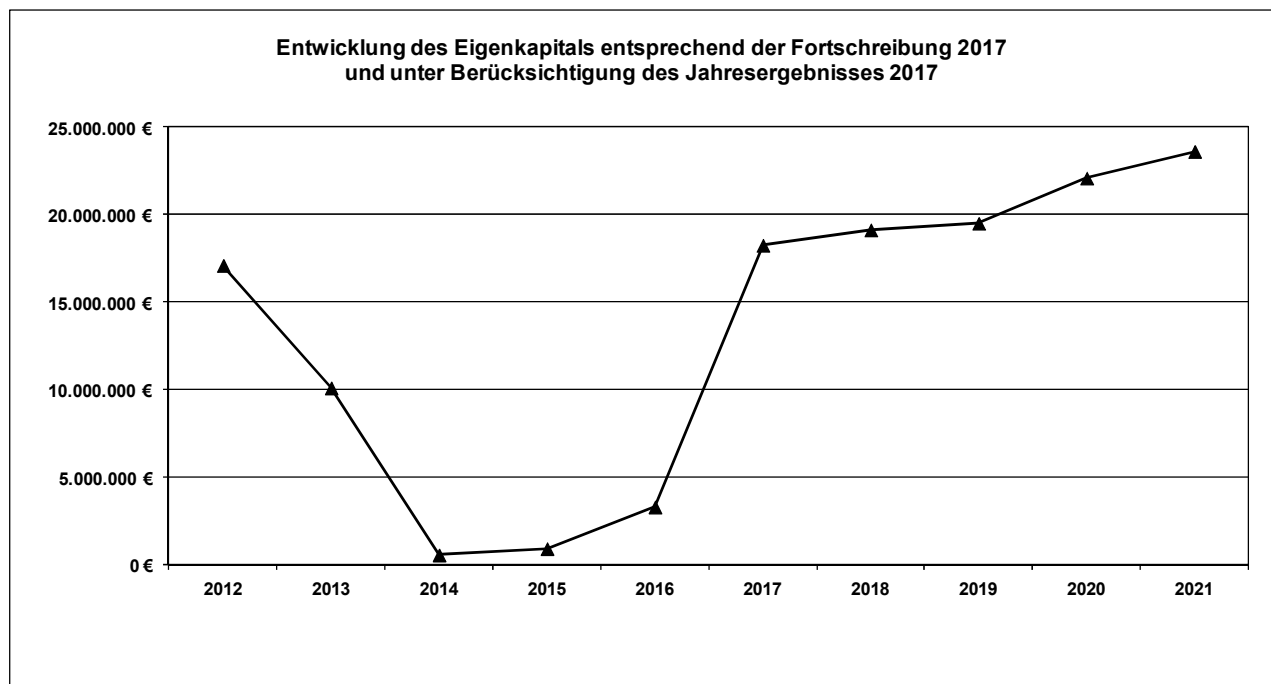
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzieren sich um 0,6 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in einer abgewickelten Vorausleistung auf eine Gewerbesteuerzahlung.

Die **Vermögens- und Schuldenlage** bleibt weiterhin angespannt. Die Beschränkungen i.R.d. Stärkungspaktes lassen ausreichende Investitionen nicht zu. Generell zeigt sich ein eher restriktives Investitionsverhalten in den Kommunen.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2016/2017 gingen für 2017 von einem geringen Jahresüberschuss aus. Damit wäre das Eigenkapital auch in 2017 nicht negativ geworden. Der sehr gute Jahresabschluss 2017 mit einer Verbesserung um 15,1 Mio. € erhöht das positive Eigenkapital erheblich. Es liegt mit 18,3 Mio. € zwar erstmals wieder über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wider.

Durch den Stärkungspakt sollen die Haushalte der teilnehmenden Kommunen saniert werden. Dazu gehören neben den angestrebten ausgeglichenen Haushalten, die Reduzierung der Verschuldung und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen dauerhaft in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Mit dem Jahresergebnis 2017 kann die Stadt Arnsberg eine signifikante Erhöhung des Eigenkapitals erreichen. Ziel muss es aber auch weiterhin sein, nicht nur ein negatives Eigenkapital zu vermeiden, sondern auch ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017 und der Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017 stellt sich wie folgt dar:



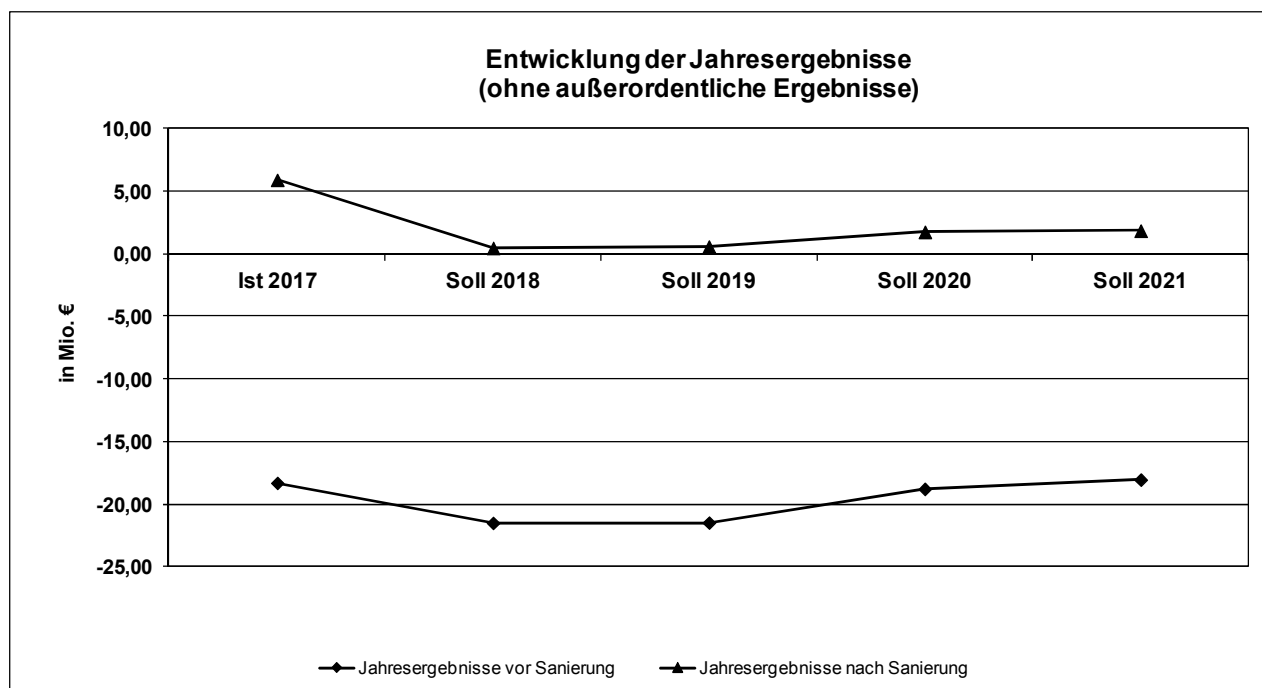
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 23.11.2017 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat diese mit Schreiben vom 21.12.2017 genehmigt.

In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse nach der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2018 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen und der Stärkungspakthilfen dargestellt.

	2018	2019	2020	2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Fehlbedarf vor Sanierung	-21,51	-21,47	-18,78	-18,04
Stärkungspakthilfe Land	4,84	3,14	1,53	0,0
Sanierungsmaßnahmen	17,13	18,92	19,01	19,89
Geplante Ergebnisse	0,46	0,59	1,76	1,85



Von der weiteren Umsetzung des Sanierungsplanes in 2018 ff. wird es abhängen, ob die Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs mit degressiv abnehmenden und in 2021 ohne unterstützende Landesmittel gelingt. Dieses äußerst anspruchsvolle Ziel muss im Rahmen der insgesamt immer noch eingeschränkten Kommunalfinanzen erzielt werden. Gleichzeitig muss es gelingen, die Lebendigkeit der Stadt Arnsberg über freies bürgerschaftliches Engagement und intelligente Netzwerke und Kooperationen sowie über Nachhaltigkeit weiter zu stärken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele auch von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren, abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt. Hinzu kommen große Herausforderungen in den Bereichen der Integration und Digitalisierung, die auch die Stadt Arnsberg leisten wird und muss.

Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. Das sehr positive Ergebnis 2017 spiegelt sich auch in der Liquiditätsentwicklung wider. Die reinen Kassenkredite der Stadt ohne Berücksichtigung des Liquiditätsverbundes und der Investitionsüberschüsse sanken um rd. 5,5 Mio. €.

Auch in den nächsten Jahren sollten die ausgeglichenen Haushalte dazu führen, dass die Liquiditätskredite jedes Jahr weiter reduziert werden können. Trotz dieser positiven Entwicklung wird eine weitere erhebliche Reduzierung dieser Verbindlichkeiten ohne externe Hilfe innerhalb der nächsten Jahre nicht zu schaffen sein. Selbst unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Stärkungspaktes wird es noch lange dauern, bis sich die Liquiditätslage wieder normalisiert hat.

Chancen und Risiken

Die negativen Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 konnten in den vergangenen Jahren in Deutschland Schritt für Schritt abgebaut werden. Der Wirtschaftsraum Europa insgesamt hat wieder einen Wachstumspfad eingeschlagen. Zunehmend profitieren auch Schwellen- und Entwicklungsländer vom freien Welthandel.

Drohender Protektionismus

Die Welt erlebt ein verstärktes Aufkommen des Protektionismus. Der drohende Handelskrieg mit den USA könnte zu einer Spirale weltweiter Maßnahmen und Gegenmaßnahmen führen, die der wirtschaftlichen Prosperität insgesamt schaden und insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich schwächen würden. In diesem wirtschaftlichen Umfeld agiert die mittelständisch geprägte und exportorientierte Wirtschaft in Arnsberg.

Weitere weltpolitisch relevanten Aspekte

Nicht nur in wirtschaftlichen Fragen erscheinen die USA mit ihrem Präsidenten zunehmend unberechenbar. Auch politisch ist das Handeln der Weltmacht schwer kalkulierbar. China strebt die Führungsposition bei den großen Wirtschaftsnationen an. Es strahlt mit seiner dominierenden Einparteienherrschaft einerseits Stabilität aus, weckt andererseits Zweifel an seiner Zukunftsfähigkeit. Die rechtliche Einführung einer möglichen lebenslangen Herrschaft des Staatspräsidenten und die Installierung eines drohenden Überwachungsstaates mittels internetbasierter Software sind mit einer sich öffnenden Gesellschaft nicht vereinbar. Unzweifelhaft baut China seine weltweite Einflussphäre zielgerichtet aus.

Russland ist mit seiner autoritären und nationalistischen Politik ein schwieriger Partner auf der internationalen Bühne.

Großbritannien hat mit seiner Brexitentscheidung die Entwicklung Europas zu einer mit einer Stimme sprechenden, schlagkräftigen und demokratischen Einflussgröße deutlich erschwert.

Die Europäische Union leidet nicht nur an der offenen Brexitwunde. Gravierende ungleiche Lebensbedingungen in den Mitgliedsstaaten, rechtspopulistische Bewegungen und unterschiedliche Vorstellungen von der wirtschaftlichen und politischen Weiterentwicklung der Europäischen Union sind aktuelle Herausforderungen. In den nächsten Jahren muss die Europäische Union diese Fragen lösen und sich zu einem dau-

erhaft funktionierenden gemeinsamen Europa weiterentwickeln, will sie auf internationaler Bühne wirksam mitgestalten.

Der „arabische Frühling“ in Nordafrika ist weitgehend Geschichte. Eine unabhängige und demokratische Entwicklung in vielen Staaten Afrikas mit fairer Hilfe und Unterstützung der wirtschaftstarken Staaten wird zwar zunehmend gefordert, ist aber von einer konkreten und nachhaltigen Entwicklung weit entfernt.

Viele weitere Krisenherde ließen sich benennen. Sie wirken in unserer globalisierten Welt direkt und indirekt auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ein. In diesem Umfeld bewegen sich die mittelständisch geprägten Unternehmen in Arnsberg. So benötigt die Wirtschaft nach der sehr positiven Entwicklung der letzten Jahre weiterhin stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Nur so können sich die Steuereinnahmen für die Stadt Arnsberg und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in Zukunft positiv entwickeln.

Klimawandel/Umweltschutz

In einer Welt von rund 7,5 Mrd. Menschen mit zunehmender Bevölkerung werden die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt immer sichtbarer. Wir verbrauchen pro Jahr mehr Naturressourcen, als unser Planet jährlich regenerieren kann. Stetige Erwärmung, steigende Meeresspiegel und katastrophale Wetterlagen stellen unsere Lebensgrundlagen in Frage. Obwohl vorbeugendes Handeln erfahrungsgemäß weniger teuer und weniger schmerzhaft ist, als nachträgliche Schadensbeseitigung – falls diese dann überhaupt noch möglich ist – sind abgestimmte weltweite Gegenmaßnahmen nur schwer und langsam umsetzbar.

Deutschland als Hochtechnologieland muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch nachhaltige Energien und nachhaltiges Wirtschaften ergeben sich Chancen für neue technische Lösungen und intelligente Verfahren, die Wohlstand sichern können. Die kleinen, mittleren und großen mittelständigen Betriebe in Arnsberg können mit ihrem Knowhow, ihrer Flexibilität und ihrem Unternehmergeist in diesem Bereich ein zukunftssicherndes Handlungsfeld finden.

Sozialkosten

Kritisch zu betrachten ist die Entwicklung der Sozialkosten in Deutschland, die sich auch im Haushalt der Stadt Arnsberg niederschlagen. Sie stellen den größten Aufwandsblock im Budget der Stadt dar. Insbesondere die Sozialkosten stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und stellen für alle Kommunen ein nur schwer zu kalkulierendes Risiko dar. Nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes stiegen die kommunalen Sozialleistungen 2016 um 9,8 % an. In diesem Tempo darf es nicht weitergehen.

Zinsänderungsrisiko/Schulden

Bei einem städtischen Kassenkreditbestand von rund 95 Mio. € zum Jahresende 2017 stellen Zinssteigerungen ein deutliches Bedrohungspotenzial dar. In der derzeitigen Niedrigzinsphase können diese Kredite mit nahezu Null Euro Zinskosten finanziert werden. Bei einem kurzfristigen Zinsanstieg von wenigen Prozent könnte dies jedoch zu negativen Jahresergebnissen in den nächsten Jahren führen. Die Stadt Arnsberg hat in den vergangenen Jahren ihren Kassenkreditbestand signifikant gesenkt. Eine schnellere Entschuldung kann nur mit Unterstützung von Bund und Land gelingen. Sowohl Bundes- als auch Landesregierung haben vorsichtige und noch recht unverbindliche Unterstützung in Aussicht gestellt, um wirtschaftlich durch Kassenkredite besonders belasteten Kommunen zu helfen. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus mittelfristig Chancen zur weiteren Entschuldung ergeben werden.

Die Stadt Arnsberg hatte im Rahmen eines aktiven Schuldenmanagements bis zum Jahr 2011 auch sogenannte Derivate eingesetzt. Über einen im Jahr 2017 abgeschlossenen Vergleich konnten die aus diesen Geschäften resultierenden Risiken beendet werden.

Humanitäre Zuwanderung und Integration

Weiterhin auf der Tagesordnung bleiben die humanitäre Zuwanderung und die gesellschaftliche Integration. Hierzu benötigen die Kommunen eine möglichst gute Planungsgrundlage und finanzielle Unterstützung. Insbesondere ist die Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge durch Bund und Land zu klären. Die hierfür anfallenden Kosten werden letztendlich auf die Kommunen abgewälzt. Auch hierzu wurden Entlastungen insbesondere vom Bund avisiert. Sie sind aber noch nicht umgesetzt.

Personalkostenrisiko

Die Stadt Arnsberg hat sich in den vergangenen Jahren eine starke Beschränkung bei der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen auferlegt. Dies wird zunehmend erschwert durch zusätzlich entstehende Personalbedarfe. Insbesondere im Bereich der Feuerwehr und der Kindergärten sind Kostensteigerungen durch gesetzliche Regelungen gegeben. Darüber hinaus zeigen sich in vielen weiteren Bereichen aufgrund zusätzlicher Aufgaben, höherer Leistungsstandards, zunehmender Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und neuer zukunftsorientierter Herausforderungen steigende Personalaufwendungen.

Investitionsrisiken

Die Investitionen der Stadt Arnsberg steigen in den nächsten Jahren deutlich an. Das wirkt dem Werteverzehr bei den Anlagegütern entgegen. Die erforderlichen Kredite zur Finanzierung der Investitionen belasten den Haushalt nicht vollständig, da in einigen Bereichen der Kapitaldienst von Dritten übernommen wird oder durch Zuweisungen gedeckt sind. Für die verbleibenden Eigenanteile der Stadt gilt wie bei den Kassenkrediten ein Zinsänderungsrisiko. Weitere Risiken für die Stadt sind im boomenden Baubereich die steigenden Preise, Angebotsverknappung und bei Sanierungen im Altbestand „Überraschungen in der vorhandenen Bausubstanz“, die sich zum Teil erst in der Sanierungsphase erkennen lassen.

Kommunalfinanzierung und Basel III

Das Regelwerk Basel III ist Teil einer Bankenreform. Ziel ist ein stabileres Finanzsystem und die Vermeidung von Kreditverknappungen. Durch strengere Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken sollen Risiken vermindert und die Haftung durch die Öffentliche Hand und die Steuerzahler verringert werden. In einer Übergangszeit bis 2018 wird die Reform schrittweise umgesetzt. Die endgültige Ausgestaltung der Reform ist noch nicht in allen Teilen verabschiedet.

Basel III hat voraussichtlich Einfluss auf die Finanzierung von Kommunen. Die Limitierung des Kreditvolumens der Banken könnte zu einer Verschiebung des margenschwachen Kassenkreditgeschäftes in Richtung einer margenstärkeren Kreditvergabe an Firmenkunden oder im Bereich der Baufinanzierung führen. Eine Verknappung und/oder eine Verteuerung für Kommunalkredite wären die Folge.

Fazit:

Der Jahresabschluss 2017 dokumentiert im Ergebnis eine Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Arnsberg. Die Grundlagen für eine weiterhin positive Entwicklung in den nächsten Jahren, insbesondere zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes (ausgeglichene Haushalte ohne Stärkungspakthilfen ab 2021), sind gelegt. Allerdings zeigt die Betrachtung der Chancen und Risiken auch, dass nur bei einer weiter prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland diese Ziele zu erreichen sind.

7. Kennzahlen

7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2017 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, was z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen ergibt.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 92,77 %	91,17 %	92,57 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 92,77 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Trotz eines leicht gesunkenen Anlagevermögens (-0,3 %) steigt die Anlagenintensität um 1,60 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, da die Bilanzsumme im Verhältnis zum Anlagevermögen stärker sinkt (-2,1 %).

7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 2,95 %	0,52 %	0,15 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der

finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) stetig gesunken. In 2015 konnte erstmals durch das positive Jahresergebnis wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Dieser Trend setzt sich dank des positiven Jahresergebnisses von 15,1 Mio. € auch in 2017 fort. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 2,95 %, was einem Plus von 2,43 %-Punkten gegenüber 2016 entspricht. Dennoch kann hier nicht von einer Entspannung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt Arnsberg gesprochen werden. Vielmehr ist die Quote nach wie vor sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche negative Jahresergebnisse eintreten kann.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 40,03 %	36,87 %	37,67 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2016 steigt diese Quote um 3,16 %-Punkte, was fast gänzlich auf das positive Jahresergebnis 2017 zurückzuführen ist.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ = 56,44%	59,55 %	58,96 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote sinkt gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 um 3,11 %-Punkte.

Diese Kennzahl verringert sich vor allem aufgrund der in 2017 weggefallenen Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäften (- 22,1 Mio. €) sowie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (- 10,3 Mio. €). Für ausführlichere Erläuterungen vgl. Punkt P. 4 Verbindlichkeiten im Anhang zur Bilanz.

7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 3,18 %	0,57 %	0,16 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 3,18 % und hat sich damit um 2,61 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2016 (0,57 %) deutlich erhöht.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagendeckungsgrad II	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100 = 82,41 \%$	79,16 %	76,88 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 3,25 %-Punkte gestiegen. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 ergibt sich eine Steigerung um 5,53 %-Punkte. Die Position Eigenkapital (+14,9 Mio. €) und Sonderposten (+2,8 Mio. €) steigen, während das langfristige Fremdkapital gegenüber dem Vorjahr sinkt (- 0,6 Mio. €). Das Anlagevermögen vermindert sich im Vergleich zu 2016 (- 2,0 Mio. €).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquidität I	$= \frac{\text{liquide Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 5,30 \%$	17,76 %	10,09 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 sinkt die Liquidität ersten Grades um 12,46 %-Punkte auf 5,30 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Beide Positionen sinken in 2017 erheblich (liquide Mittel -10,8 Mio. €, kurzfristige Verbindlichkeiten -16,7 Mio. €).

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquidität II	$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 54,30 \%$	58,65 %	55,14 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 54,30 % um 4,35 %-Punkte unter dem Wert 2016. Gegenüber dem Vorjahr sinken alle Variablen dieser Kennzahl (liquide Mittel – 10,8 Mio. €, kurzfristige Forderungen – 1,7 Mio. € und kurzfristige Verbindlichkeiten - 16,7 Mio. €). Die genaue Zusammensetzung

zung können dem Forderungsspiegel (Anlage 2) und dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) entnommen werden.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 10,20 \%$	12,62 %	10,37 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Abnahme um 2,42 %-Punkte.

7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Vom Innenministerium wurde mit Runderlass vom 01.10.2009 ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 102,74 \%$	101,80 %	101,26 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Deckung wurde in den letzten 5 Jahren erfüllt und erreicht in 2017 mit 102,74 % den höchstens Wert seit dem Jahresabschluss 2008. Die positive Entwicklung aus den Vorjahren wird somit weiter ausgebaut. Dies ist auch ein Resultat aus der Teilnahme am Stärkungspakt und der damit verbundenen Haushaltskonsolidierung und den Stärkungspakthilfen. Ab 2016 muss diese Kennzahl stetig über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Überschussquote	$= \frac{\text{Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrückl. + allg. Rücklage}} = 485,93 \%$	423,16 %	68,32 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich Ausgleichsrücklage. Da ab 2015 in jedem Jahr Überschüsse erzielt wurden, hat sich das Eigenkapital seitdem entsprechend erhöht. Der hohe prozentuale Wert von 458,93 % zum 31.12.2017 ist vor allem in der geringen Eigenkapitalausstattung der Stadt begründet.

7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 33,37 %	32,75 %	34,14 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 33,37 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2016 um 0,62 %-Punkte erhöht.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Abschreibungsintensität = $\frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 7,76 % (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)	7,95 %	8,11 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 7,76 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig um 0,19 %-Punkte reduziert.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Drittfinanzierungsquote = $\frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}}$ = 77,05 %	74,87 %	81,08 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 77,05 %. Im Vergleich zum 31.12.2016 nimmt die Drittfinanzierungsquote um 2,18 %-Punkte zu. Die Höhe dieser Kennzahl zeigt deutlich auf, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Investitionsquote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}}$ = 87,96% AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels	103,36 %	84,92 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt 87,96 %.

Die Quote ist in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 stark gesunken und belief sich in dieser Zeit zwischen 23 % und 42 %. Vor 2012 lag diese Quote regelmäßig über 85 % (siehe Tabelle Kennzahlenentwicklung). Die Verringerung ab 2012 lag insbesondere an der durchgeführten Korrektur beim Straßenvermögen (vgl.

Jahresabschluss 2012) und in 2013 und 2014 an der Abgabe der Ortsdurchfahrten an die neuen Straßenbaulastträger. Diese Ereignisse hatten einen außerordentlichen Substanzverlust zur Folge, der zumindest für die Abgabe der Ortsdurchfahrten beabsichtigt und eingeplant war (Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-11). In 2015 stieg der Wert auf 84,92 %. Erstmals seit 2009 erreichte diese Kennzahl in 2016 wieder einen Wert von über 100 %. Dies bedeutet, dass in dem Jahr die Stadt Arnsberg einen Vermögenszuwachs erreicht hat. Gegenüber dem Vorjahr sinkt diese Quote wieder um 15,4 %-Punkte auf 87,96 %. Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen.

7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel + kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}}$ = -	20,0	19,6	
FR = Finanzrechnung			

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist (- 8,6 Mio. €), kann dieser nicht zur Schuldentilgung verwendet werden und die Kennzahl sich damit nicht berechnen lassen. Die Ursache hierfür liegt in der Begleichung von Verbindlichkeiten in 2017. Zuletzt war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2012 negativ.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Entschuldungsdauer betrug nach dem in 2016 erzielten Ergebnis theoretisch 20,0 Jahre, in 2015 19,6 Jahre. Trotz einmaliger Verschlechterung kann weiter von einer positiven Entwicklung der Schuldentilgungsfähigkeit gesprochen werden.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 2,08 %	2,08 %	2,48 %	

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 2,08 % liegt die Zinslastquote in 2017 exakt den Vorjahreswert, welcher bereits den besten Wert seit Einführung des NKF für die Stadt Arnsberg darstellte. Hierin spiegelt sich vor allem das weiterhin anhaltend günstige Zinsniveau wider.

7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Netto-Steuerquote = $\frac{\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}} * 100 = 52,33 \%$	48,24 %	51,13 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2017 52,33 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 eine Erhöhung von 4,09 %-Punkten. Die Ursache liegt vor allem darin, dass die Gewerbesteuer im Vergleich zu 2016 um rd. 7,4 Mio. € gestiegen ist (bereinigt um Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit).

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 27,23 \%$	29,21 %	28,42 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 27,23 %. Die Zuwendungen sinken in 2017 insgesamt um 1,7 Mio. €. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 24,05 \%$	22,61 %	22,61 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 24,05 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit aufgrund gesteigerter Personalaufwendungen (+ 4,1 Mio. €) eine Veränderung um + 1,44 %-Punkte. Dies begründet sich insbesondere in höheren Pensions- und Beihilferückstellungen.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,80 \%$	19,23 %	17,78 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnberg 17,80 %. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1,43 %-Punkte gesunken.

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 42,14 %	42,57 %	39,75 %

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 42,14 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Minus von 0,43 %-Punkten und im Vergleich zum 31.12.2015 ein Zuwachs von 2,39 %-Punkten.

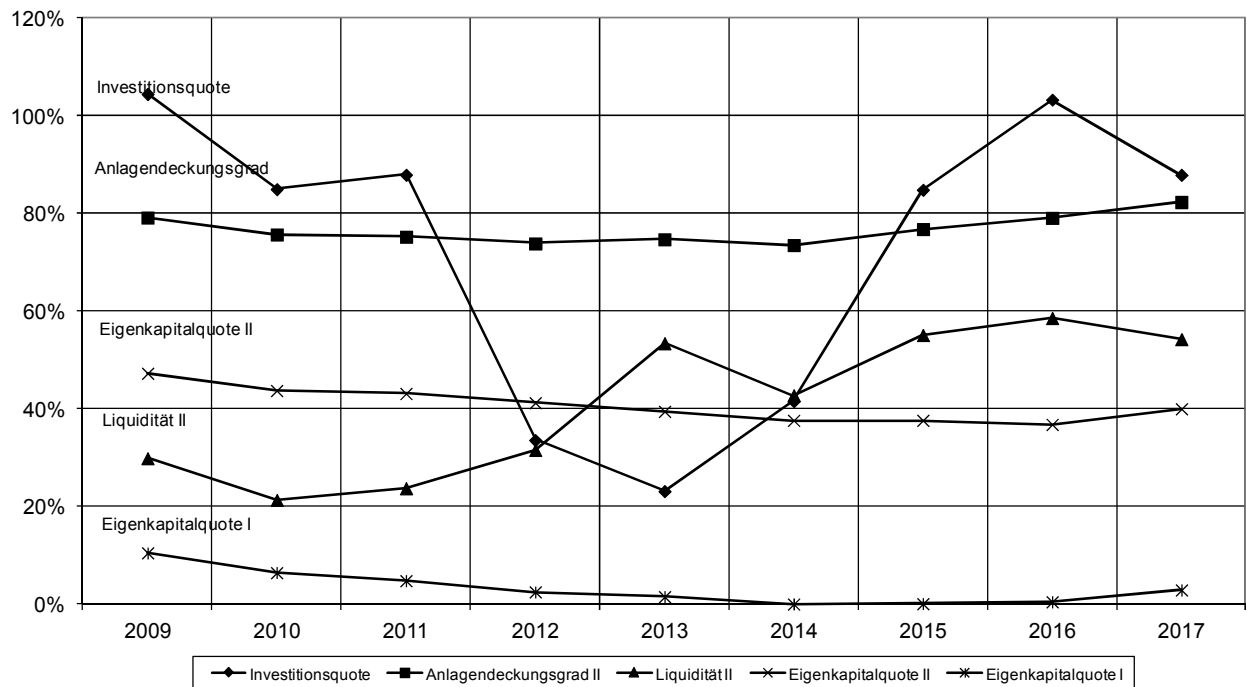
Die Transferaufwendungen stiegen insgesamt um 1,6 Mio. €. Näheres zur Entwicklung der einzelnen Transferaufwendungen können dem Punkt 15 in der Erläuterung zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2008

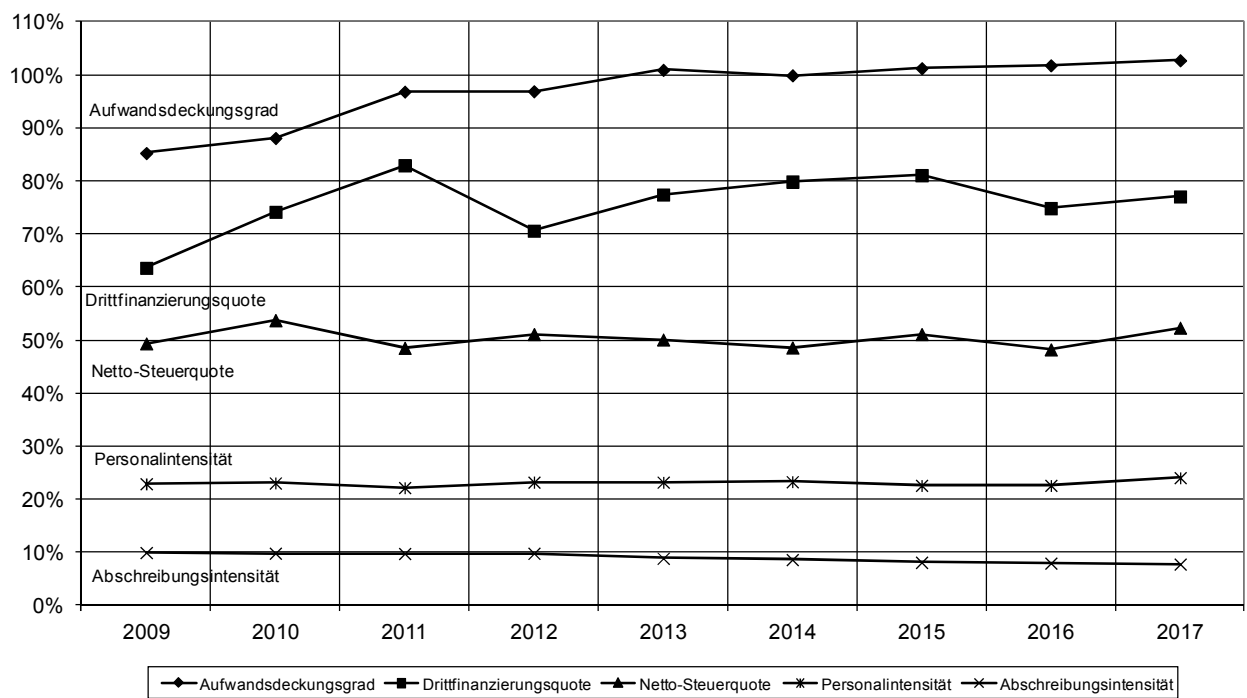
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2008 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %
Anlagenintensität	91,96	93,32	92,61	92,32	91,97	93,05	92,57	91,17	92,77
Eigenkapitalquote I	10,54	6,50	4,85	2,55	1,58	0,09	0,15	0,52	2,95
Eigenkapitalquote II	47,32	43,80	43,17	41,30	39,52	37,67	37,67	36,87	40,03
Fremdkapitalquote	50,04	53,51	53,93	55,63	57,27	59,06	58,98	59,55	56,44
Anlagendeckungsgrad I	11,46	6,96	5,24	2,77	1,71	0,10	0,16	0,57	3,18
Anlagendeckungsgrad II	79,20	75,77	75,29	73,93	74,79	73,59	76,88	79,16	82,41
Liquidität I	8,05	5,52	1,95	2,29	1,66	2,94	10,09	17,76	5,30
Liquidität II	29,95	21,38	23,79	31,65	53,49	42,83	55,14	58,65	54,30
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	21,71	22,84	23,19	18,27	11,33	12,08	10,37	12,62	10,20
Aufwandsdeckungsgrad	85,26	88,10	96,83	96,90	100,92	99,90	101,26	101,80	102,74
Fehlbetragsquote (negative Werte = Überschussquote)	28,63	39,53	24,91	38,62	-2,43	85,70	-68,32	423,16	485,93
Infrastrukturquote	37,75	38,60	38,52	37,68	35,84	34,33	34,14	32,75	33,37
Abschreibungsintensität	9,97	9,82	9,78	9,80	8,89	8,61	8,11	7,95	7,76
Drittfinanzierungsquote	63,61	74,17	82,95	70,63	77,43	79,88	81,08	74,87	77,05
Investitionsquote	104,53	85,04	87,99	33,66	23,20	41,62	84,92	103,36	87,96
Zinslastquote	3,95	3,98	4,35	3,33	2,68	2,74	2,48	2,08	2,08
Netto-Steuerquote	49,36	53,76	48,55	51,13	50,12	48,59	51,13	48,24	52,33
Zuwendungsquote	23,67	20,90	30,04	26,97	28,93	28,84	28,42	29,21	27,23
Personalintensität	22,91	23,07	22,19	23,22	23,21	23,31	22,61	22,61	24,05
Sach- + Dienstleistungsintens.	17,36	17,00	18,12	18,27	17,74	18,23	17,78	19,23	17,80
Transferaufwandsquote	37,77	39,33	37,31	38,64	37,67	38,92	39,75	42,57	42,14
Dynamischer Verschuldungsgr. In Jahren	nur bei Überschuss in FR berechenbar				34,2	24,8	19,6	19,8	kein Überschuss

5 Kennzahlen zur Bilanz

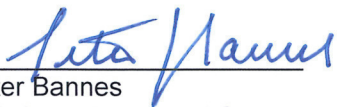


5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



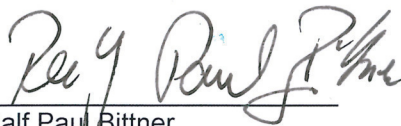
Arnsberg, den 16.05.2018

Aufgestellt:



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlage zur Bilanz 2017 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 01.07.2014 (und Änderungsbeschlüsse) und
Auskünfte der Mandatsträger nach der städt. Ehrenordnung

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselb- ständigten Aufgabenbereichen der Ge- meinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Antoni, Jürgen	Polizeibeamter			
Bierwirth, Bernd	Lehrer i.R.		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Bittner, Ralf Paul	Polizeibeamter	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Brunsing- Aßmann, Dorothee	Arzthelferin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Büenfeld, Klaus	Sozialpädagoge		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Clasvogt, Isolde	Industriekaufrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Cronenberg, Carl Julius	Kaufmann			
Dietzel, Frank	Versandleiter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ebbert, Werner	Rechtsanwalt		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Frin, Werner	Techniker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Giese, Matthias (ab 12.06.17)	Beamter (TU Dortmund)	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Goldner, Rosemarie	Hausfrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Goßler, Günter	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Henrici, Philipp	Jurist / Geschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Hieronimus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Hille, Ewald	Techniker		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Jerusalem, Nicole		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Jolmes, Michael	Dipl.-Ingenieur		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Kaiser, Klaus	Landtags-abgeordneter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied (bis 31.05.2017)	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Kaufung, Harald	Kommunalbeamter	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Kloppsteck, Horst	Kaufmann freiberuflich	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Mantoan, Hubertus	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Niemand, Renate	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Rademacher, Michael (Ratsmitglied bis 28.06.17)	Dipl.-Bauingenieur/Freiberufler		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Vorsitzender	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ricke, Willi	Rentner		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Schennen, Marie-Theres	Hausfrau/Ökologin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Schulte, Gisela	Angestellte		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl.-Ing.			
Simon, Günter Friedrich	Konrektor a.D.		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschaftssekretär	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied (bis 14.03.2017)	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied (bis 14.03.2017)
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied (bis 14.03.2017)	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied (bis 14.03.2017)	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselb- ständigten Aufgabenbereichen der Ge- meinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ufer, Dirk	Versicherungs- kaufmann	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wälter, Thomas	selbständig	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Vorsitzender	
Werker, Felix	Lehrer		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Werner, Martin			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Wulf, Hans	Lehrer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Wünsche, Eva			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselb- ständigten Aufgabenbereichen der Ge- meinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
------------------	-------	---	--	--

Mitglieder Verwaltungsvorstand

Vogel, Hans-Josef (bis 31.08.17)	Bürgermeister	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	NRW-Bank Düsseldorf - Beirat - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH -Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hoch- sauerlandkreis mbH - Gesellschafterver- sammlung - Mitglied	KGSt Köln - Verwaltungsrat - 1. stellv Vorsitzender
		Klinikum Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Westf.-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung - Mitglied
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Beirat - Mitglied	Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risiko- ausschuss - beratender Teilnehmer	Klinikum Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprü- fungsausschuss - beratender Teilnehmer	KGSt Köln - Personal- und Finanzkommission - 2. stellv Vorsitzender
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Gemeindewaldbesitzverband NRW - Verbandsversammlung- Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			KDVZ CitKomm Iserlohn - Verwaltungsrat - stellv. Mitglied	
			KDVZ CitKomm Iserlohn - Verbandsver- sammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Geschäftsführer	
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hoch- sauerlandkreis mbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Kultursekretariat NRW Gütersloh - stellv. Hauptausschussmitglied	